



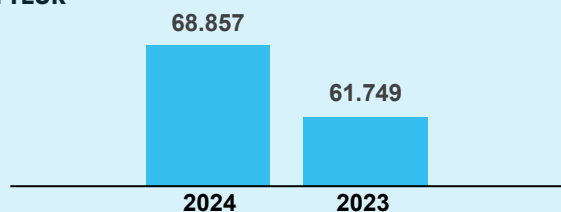
wild bunch

GESCHÄFTSBERICHT 2024

HIGHLIGHTS

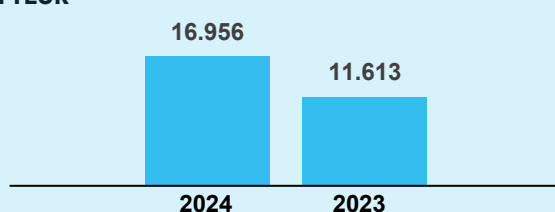
UMSATZ

in TEUR



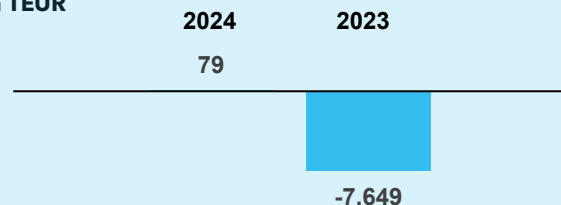
BRUTTOERGEBNIS

in TEUR



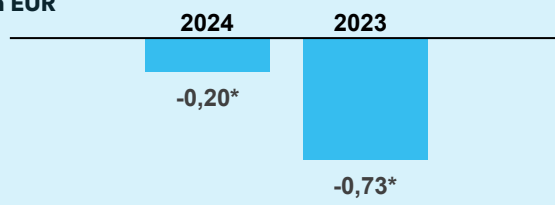
OPERATIVES ERGEBNIS (EBIT)

in TEUR



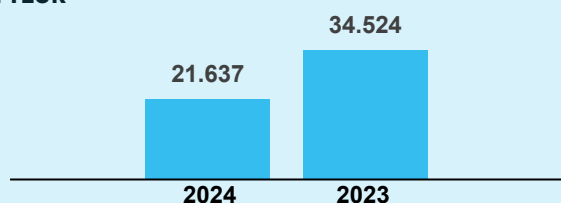
ERGEBNIS JE AKTIE

in EUR



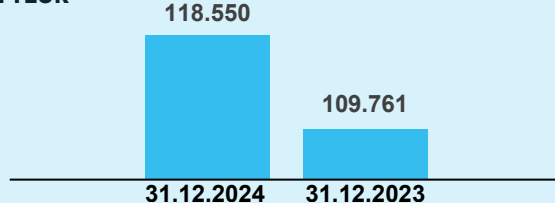
OPERATIVER CASHFLOW

in TEUR



NETTOVERSCHULDUNG

in TEUR



* basierend auf Stück 23.942.695 im Jahr 2024 und in 2023 durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien

- Umsatzniveau mit T€ 68.857 gegenüber Vorjahr deutlich verbessert (2023: T€ 61.749), Bruttogewinnmarge bei 24,6 % in 2024 (2023: 18,8%)
- Deutlich verbessertes und positives operatives Ergebnis (EBIT) bei T€ 79 (2023: T€ -7.649)
- Wild Bunch erzielt positiven Cashflow aus operativer Tätigkeit in Höhe von T€ 21.637 (2023: T€ 34.524)
- Nettoverschuldung stieg im Vergleich zum Vorjahresniveau auf 118.550 T€ (2023: T€ 109.761)

UNTER- NEHMENS- PROFIL

Mit Sitz in Paris und Berlin ist die Wild Bunch AG (im Folgenden „Wild Bunch“ oder „Gruppe“ genannt) ein führendes unabhängiges Unternehmen für Film- und TV-Serien-Produktion, -vertrieb und -verleih. Es ist im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

DAS GESCHÄFTSMODELL - AKTEUR IN DEN BEREICHEN CONTENTERWERB, FILM- UND TV-SERIEN-FINANZIERUNG, KOPRODUKTION SOWIE FILM- UND TV-SERIEN-VERTRIEB UND -VERLEIH MIT INTERNATIONALEM VERTRIEBSNETZWERK

Die Gruppe ist ein unabhängiges, europäisches Film- und TV-Serien-Verleih- und Produktionsunternehmen, das sich aktiv im Bereich Contenterwerb, Film- und TV-Serien-Finanzierung, Koproduktion, Film- und TV-Serien-Verleih sowie Weltvertrieb betätigt. Dabei bietet das Unternehmen ein breitgefächertes Angebot an Vertriebsdienstleistungen.

Der geografische Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf den Ländern Frankreich, Deutschland/ Österreich, Italien und Spanien. Wild Bunch ist damit die einzige Independent-Gruppe, die mit ihren Gesellschaften und Marken gleichzeitig in der Film- & TV-Serienproduktion und dem Vertrieb in diesen Ländern präsent ist und somit über ein europaweites Netzwerk verfügt. Zusätzlich bedient die Gruppe mit seinen internationalen Vertriebslabels sowie im Direktvertrieb auch weltweit den Unterhaltungsmarkt.

Die Länder- und Markenstrategie umfasst:

- Frankreich mit Wild Bunch S.A., Elle Driver SAS, Versatile SAS und Marken wie Wild Bunch Distribution, Wild Side, Wild Bunch TV,

- Italien mit BIM Distribuzione s.r.l. und BIM Produzione s.r.l.,
- Deutschland mit Wild Bunch Germany GmbH und Central Film Verleih GmbH und der Marken Senator Film Produktion und Mia Wallace,
- Österreich mit Wild Bunch Austria sowie
- Spanien mit Vértigo Films S.L.

Bereits in 2008 hat sich Wild Bunch mit seinem VOD/SVOD Filmservice FILMO in Frankreich im Markt des elektronischen Direktvertriebs von Content positioniert und erfolgreich etabliert. Daneben ist Wild Bunch im Bereich der Filmproduktion aktiv, die vor allem darauf abzielt, eine konstante Quelle von filmischen Inhalten für die Vertriebsplattform der Gruppe zu sein.

Wild Bunch liefert somit dem Unterhaltungssektor kontinuierlich hochwertigen Content – durch die Expertise in der Identifizierung attraktiver Projekte, das globale Netzwerk zu Filmschaffenden oder das ausgewiesene Know-how in der internationalen Filmfinanzierung.

Die wachsende TV-Sparte Wild Bunch TV baut auf allen Vorteilen der Gruppe auf, mit dem Ziel, ein einzigartiger Koproduzent von TV-Inhalten für mehrere Länder und ein weltweiter Vertrieb solcher Inhalte zu werden.

Wild Bunch verfügt gegenwärtig über eine Gesamtbibliothek von rund 2.500 Filmtiteln

sowie TV-Serien und kofinanziert bzw. vertreibt weltweit für gewöhnlich bis zu 40 neue, unabhängige Filme im Jahr. Durch die langjährige Reputation im Filmgeschäft weltweit als auch die große und künstlerisch vielseitige Auswahl an internationalen Arthouse-Filmen sieht sich die Gruppe gut positioniert und hat bereits für den erfolgreichen Weltvertrieb und das Renommee zahlreicher Filme gesorgt. Internationale und lokale Erfolge wurden namhafte Filme wie z.B. THE ARTIST, LES MISÉRABLES, CARPHARNAÛM, DHEEPAN, DRIVE, FAHRENHEIT 9/11, THE GRANDMASTER, INTOUCHABLES, KIKI, THE KING'S SPEECH, LE PETIT NICOLAS, MARCH OF THE PENGUINS, MARY AND MIKE, PAN'S LABYRINTH, SHOPLIFTERS, SIN CITY, SPIRITED AWAY, TWO LOVERS, VICKY CRISTINA BARCELONA, VICTORIA, THE BOY AND THE HERON.

Das Unternehmen ist bestrebt, Filmverleihern und Sendeanstalten weltweit das Beste aus dem Bereich des internationalen Kinos anzubieten.

DAS MANAGEMENT - ERFAHRUNG UND INTERNATIONALES NETZWERK VEREINT

Die Geschäftsaktivitäten der Wild Bunch AG werden von einem erfahrenen Managementteam gesteuert. Seit November 2021 zeichnen sich die Hollywoodlegende Ron Meyer und die Medienexpertin Sophie Jordan mit ihrer umfangreichen Branchenerfahrung und ihrem weltweiten Netzwerk im Vorstand der Gesellschaft für die weitere Entwicklung der Wild Bunch Gruppe verantwortlich.

Sie wurden im Geschäftsjahr 2024 von einem erfahrenen und internationalen Managementteam unterstützt. Marc Gabizon, Chief Operations Officer (COO) der Wild Bunch

Gruppe und Geschäftsführer der Wild Bunch Germany hat seinen Sitz in Deutschland; Gregory Strouk, Head of Wild Bunch TV & Wild Bunch Digital hat seinen Sitz in Paris; Antonio Medici, CEO von BIM Distribuzione hat seinen Sitz in Rom; Andres Martin aus Madrid ist Gründer und Head-of Vértigo Films; Adeline Fontan Tessaur aus Paris ist Geschäftsführerin der internationalen Vertriebsgesellschaft Elle Driver; Markus Aldenhoven, Legal & Business Affairs von Wild Bunch Germany hat seinen Sitz in München; Estelle Bringer, CEO von FILMO hat ihren Sitz in Paris. David Desplas leitete als Chief Financial Officer von Wild Bunch S.A., seit März 2024 aus dieser Position heraus alleinverantwortlich auch die Finanzen der Wild Bunch Gruppe von Paris aus.

DIE STRATEGIE - MASSGESCHNEIDERTE PRODUKTE FÜR PROFITABLES WACHSTUM

Wild Bunch hält trotz der weiterhin anhaltenden Unsicherheit und hohen Volatilität auf den globalen Märkten, ausgelöst durch zahlreiche Krisen wie der Coronapandemie, Inflation, Krieg und Energiekrise, mit dementsprechend starken Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung an dem Ziel fest, seine Position als unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen aufrechtzuerhalten und auszubauen. Das starke internationale Netzwerk und die Synergien in der Gruppe sollen dazu genutzt werden, die Aktivitäten - insbesondere in den Kernmärkten - voranzutreiben und weltweit Filmverleihern und Distributionsplattformen für audiovisuelle Inhalte, angefangen beim Kino bis hin zu digitalen Videodiensten, hochklassige Filme bzw. TV-Serien zur Verfügung zu stellen. Neben

der weiteren Durchdringung der bestehenden Märkte ist die Entwicklung neuer Marktsegmente ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Wachstumsstrategie. Angesichts der Digitalisierung und des damit einhergegangenen Wandels von linearem Fernsehkonsum hin zu On-Demand-TV, sieht sich das Unternehmen als Pionier bei der Entwicklung innovativer digitaler Lösungen in Produktion, Vertrieb und Verleih. Diesen

Paradigmenwechsel gestaltet das Unternehmen aktiv mit und arbeitet kontinuierlich daran, die Vermarktung von Inhalten über digitale Kanäle zu forcieren.

Maßgeschneiderte, attraktive Inhalte und Dienstleistungen für den Unterhaltungssektor - dies ist zusammengefasst der Weg, mit dem Wild Bunch in den kommenden Jahren profitabel wachsen will.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat berichtet im Folgenden über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024, insbesondere über Art und Umfang der Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie über Beratungen im Aufsichtsrat, über die Beachtung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), über die Prüfung des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG und des Konzerns sowie über personelle Veränderungen in den Organen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat verfügt, der Empfehlung des DCGK entsprechend, über eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder.

ZUSAMMENWIRKEN VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat nahm 2024 seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. Er überwachte laufend die Geschäftsführung des Vorstands und begleitete ihn regelmäßig beratend bei der Leitung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Durch schriftliche und mündliche Berichte seitens des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet. Die Berichte enthielten alle relevanten Informationen zur Geschäftsentwicklung und über die Lage des Konzerns, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie die künftige Finanzierung des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat weiterhin über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen und legte ihm Geschäftsvorgänge, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften oder von besonderer Bedeutung waren, rechtzeitig zur Beschlussfassung vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ließ sich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge sowie bestehende Risiken im Unternehmen unterrichten.

Seine Prüfungstätigkeit erfüllte der Aufsichtsrat u.a. und soweit in diesem Bericht nicht gesondert beschrieben, indem er Berichte des Vorstands, der Mitarbeiter sowie von dem mit der Prüfung von Jahres- und Konzernabschlüssen beauftragten Wirtschaftsprüfer entgegennahm und erörterte.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Jahre 2024 fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt, eine im ersten Halbjahr 2024 und zwei weitere im zweiten Halbjahr 2024. Alle Aufsichtsratssitzungen wurden als Videokonferenzschalte durchgeführt. Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 100%.

AUSSCHÜSSE

Um eine effiziente Wahrnehmung seiner Aufgaben sicherzustellen, verfügt der Aufsichtsrat über die folgenden beiden Ausschüsse: Den Prüfungs- und Bilanzausschuss („Audit Committee“) sowie den Investitionsausschuss. Dem Prüfungs- und Bilanzausschuss gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an: Herr Tarek Malak und

Herr Arjun Metre. Herr Malak fungiert zudem als unabhängiger Finanzexperte (IFC) des Aufsichtsrates. Der Investitionsausschuss setzte sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen: Herr Tarek Malak (Vorsitz) und Herr Kai Diekmann. Im Jahr 2024 fand eine Sitzung des Prüfungs- und Bilanzausschusses und eine Sitzung des Investitionsausschusses statt.

BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Gegenstand regelmäßiger Berichterstattung durch den Vorstand und Beratungen in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seinen Gremien waren die Finanz- und Liquiditätslage der Wild Bunch Gruppe, der Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen, die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung u.a. zur Anzeige nach § 92 AktG sowie zur Neuwahl des Aufsichtsrates, der Bestellung der Wirtschaftsprüfer sowie zur Erneuerung der Kapitalia, die Möglichkeiten zur Durchführung von Kapitalmaßnahmen und den konkreten Zuschnitt einer solchen für die Wild Bunch AG, die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells sowie die strategische Ausrichtung des Konzerns.

Schwerpunkte der Sitzungen waren in der ersten Jahreshälfte der Stand der Arbeiten an den Jahresabschlüssen, Erfüllung der Going-Concern-Voraussetzungen sowie die Veräußerung der französischen Konzerntochter Filmoline SAS. Im weiteren Jahresverlauf wurden schwerpunktmäßig die Ausgestaltung einer kurzfristigen Kapitalerhöhung der Wild Bunch AG sowie die Verlängerung der Vorstandsbestellungen diskutiert.

BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Sitzungen folgende Beschlüsse gefasst:

- über die Zustimmung zum Verkauf der französischen Tochtergesellschaft Filmoline SAS
- über die Durchführung und Tagesordnung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft
- über den Vorsitz im Aufsichtsrat und die Gremienzugehörigkeit seiner Mitglieder
- über die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2024/I und die Ermächtigung des Vorstands bis zum 2. Juli 2029 eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 11.971.377 durchzuführen

Der Aufsichtsrat hat des Weiteren Beschlüsse über die vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegte Budgetplanung, über die Verlängerung der Bestellungen der Vorstände sowie die Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2024 gefasst.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen mehrfach mit Fragen von Corporate Governance im Unternehmen befasst. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich über die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verständigt und die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Juli 2025 abgegeben. Sie ist der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Wild Bunch AG zusammen mit früheren Entsprechenserklärungen dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat haben darin erklärt, dass den Empfehlungen des Deutschen

Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 27. Juni 2022 entsprochen wurde und wird, mit den in der Entsprechenserklärung bezeichneten Ausnahmen. Im Corporate Governance Bericht erläutern Vorstand und Aufsichtsrat gesondert die Corporate Governance.

ERLÄUTERUNGEN GEMÄß ÜBERNAHME- RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Angaben im Lagebericht der Wild Bunch AG und im Konzernlagebericht gemäß §§ 289a und 315a Abs. 4 HGB und den Erläuterungen des Vorstands hierzu auseinandergesetzt. Auf die entsprechenden Erläuterungen im Lagebericht/Konzernlagebericht wird Bezug genommen. Der Aufsichtsrat hat die Angaben und Erläuterungen geprüft und macht sie sich zu Eigen. Sie sind aus Sicht des Aufsichtsrats vollständig.

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich keine personelle Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates. Da im Geschäftsjahr 2023 keine Hauptversammlung stattfand, wurden Herr Tarek Malak und Herr Kai Diekmann, deren Mandat endete, am 30. März 2024 für den Zeitraum bis zur nächsten Hauptversammlung antragsgemäß gerichtlich bestellt. Die Hauptversammlung der Wild Bunch AG wählte Herr Tarek Malak, Herrn Kai Diekmann und Herrn Arjun Metre am 3. Juli 2024 sodann für einen Zeitraum von fünf Jahren erneut in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

BESETZUNG DES VORSTANDS

Im Vorstand der Gesellschaft gab es im Geschäftsjahr 2024 keine Veränderungen. Herr Ron Meyer und Frau Sophie Jordan sind seit November 2021 für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren zu Vorständen bestellt. Diese Bestellungen wurden in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 für die Zukunft verlängert. Herr Ron Meyer bekleidet das Amt des Vorstandsvorsitzenden.

PRÜFUNG DES ABSCHLUSSES DER WILD BUNCH AG UND DES KONZERNS ZUM 31. DEZEMBER 2023

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 zum Abschlussprüfer sowie als Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 und zum Prüfer für die gegebenenfalls prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung gewählt und vom Aufsichtsrat am 02. April 2025 mit der Durchführung der Prüfungshandlungen beauftragt. Gegenstand der Prüfungen waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Wild Bunch AG und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024, der nach den Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IFRS) und ergänzend nach den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde. Dem Jahresabschluss der Wild Bunch AG

und dem Konzernabschluss wurden uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Jahresabschluss der Wild Bunch AG sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen. Sie waren Gegenstand der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrats und des Prüfungs- und Bilanzausschusses am 21. Juli 2025 an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen und für Fragen zur Verfügung standen. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach abschließendem Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt.

VORLAGE DES BERICHTS NACH § 162 AKTG FÜR DAS GESCHÄFTSJAH 2023 (VERGÜTUNGSBERICHT)

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Wild Bunch AG haben fristgemäß gemäß § 162 AktG für den Berichtszeitraum einen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns (§ 290 des Handelsgesetzbuchs) gewährte und geschuldete Vergütung erstellt (Vergütungsbericht).

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat den Vergütungsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Vergütungsbericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.“

PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen
Aufgrund der im Berichtsjahr bestehenden Beteiligungen an der Gesellschaft, ist die Wild Bunch AG im Berichtsjahr als ein von einem einzelnen Aktionär abhängiges Unternehmen einzustufen. Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit dem herrschenden Unternehmen besteht nicht.

Der Vorstand der Wild Bunch AG hat daher gemäß § 312 AktG für den Zeitraum der Abhängigkeit einen Bericht über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Vorstand hat den

Abhängigkeitsbericht dem Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat
fristgerecht vorgelegt.

Berlin, 1. August 2025

Der Abschlussprüfer der Gesellschaft hat den
Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden
Bestätigungsvermerk erteilt: Tarek Malak
Vorsitzender

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und
Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts
richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten
Rechtsgeschäften die Leistung der Wild Bunch
AG nicht unangemessen hoch war.“

Seinen Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer
dem Aufsichtsrat vorgelegt und darüber hinaus
in einer separaten Sitzung des Prüfungs- und
Bilanzausschusses über seine Prüfung und die
wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung
berichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben
in ihrer Sitzung vom 1. August 2025 den
Prüfungsbericht eingehend mit dem Vorstand
erörtert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats
gelangen zu der Überzeugung, dass der
Prüfungsbericht den gesetzlichen
Anforderungen entspricht. Im Rahmen seiner
eigenen Prüfung sind dem Aufsichtsrat keine
Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit oder
Unvollständigkeit oder sonstige
Beanstandungen ersichtlich geworden. Der
Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des
Vorstands zur Ergebnisverwendung an.

Der Aufsichtsrat dankt Vorstand, Management
und Mitarbeitern für eine große
Leistungsbereitschaft und hohen persönlichen
Einsatz.

DIE AKTIE

AKTIENKURSENTWICKLUNG

Die im Regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistete Aktie der Wild Bunch AG (Erstnotiz 25. Februar 2008) entwickelte sich in 2024 mit +1073% deutlich stärker als das deutsche Marktbarometer DAX® (Deutscher Aktienindex). Der Dax® zeigte in 2024 nach Auf und Abs in den ersten drei Quartalen und einem starken Anstieg im letzten Quartal des Börsenjahres eine Jahresperformance von plus 19 %.

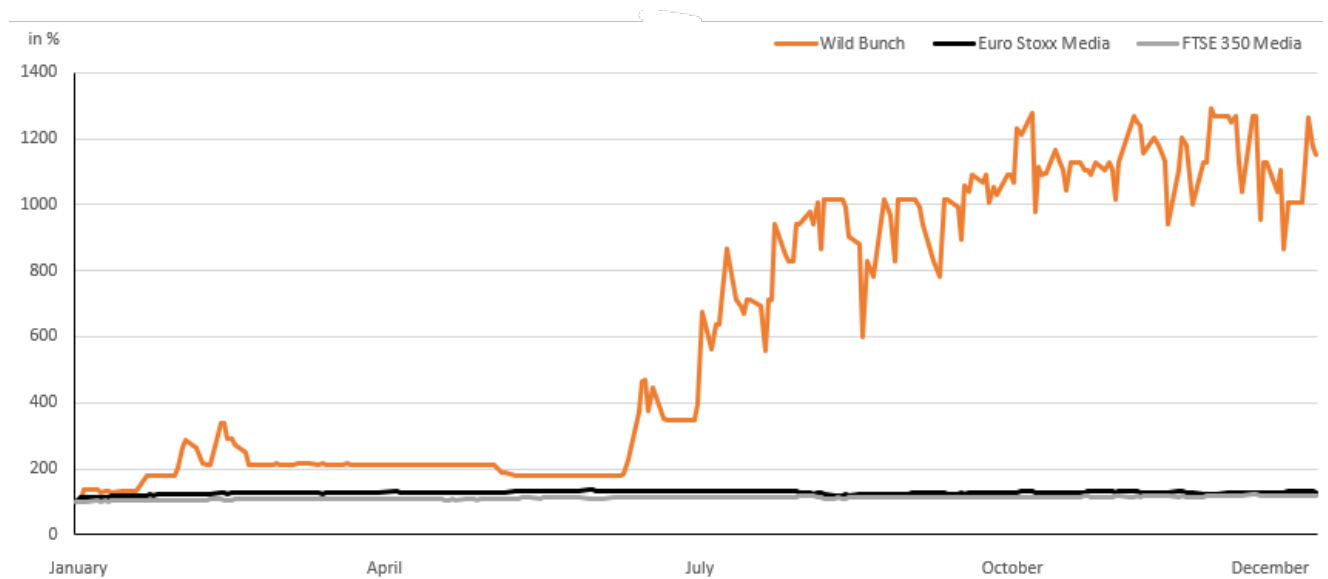
Die Aktienkursentwicklung in 2024 war weiterhin von der geringen Liquidität in der Aktie geprägt.

Mit einem Börsenschlusskurs von € 2,66 eröffnete die Aktie am 2. Januar 2024 das Börsenjahr, um anschließend kontinuierlich anzusteigen und den Jahreshöchstkurs mit € 34,40 am 20. November 2024 zu erzielen. Mit einem Schlusskurs von € 31,20 schloss die Wild Bunch Aktie am 30. Dezember 2024 das Handelsjahr 2024 auf hohem Niveau ab. Dies entsprach zu diesem Zeitpunkt einer Marktkapitalisierung der Wild Bunch AG von € 747,01 Mio. Alle Kursdaten beziehen sich auf den Börsenplatz Frankfurt.

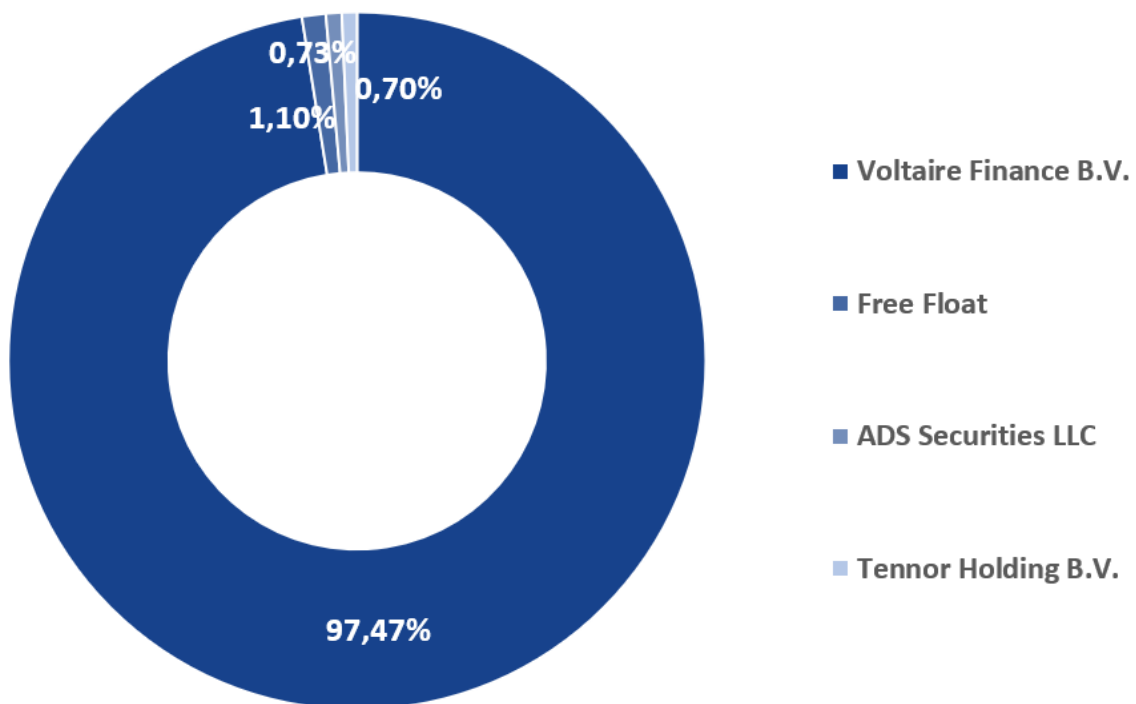
WICHTIGE ECKDATEN DER AKTIE

Wertpapierkennnummer	A2TSU2
ISIN	DE000A2TSU21
Börsenkürzel	WBAH
Handelssegment Transparenzlevel	Regulierter Markt General Standard
Aktiengattung	Auf den Inhaber lautende Stamm- bzw. Stückaktien
Erstnotiz	25. Februar 2008
Grundkapital (30. Dezember 2024)	€ 23.942.755,00
Marktkapitalisierung (30. Dezember 2024)	€ 747.013.956 Mio.

AKTIENCHART (2. JANUAR - 30. DEZEMBER 2024)



AKTIONÄRSSTRUKTUR (STAND: 31.12.2024)



Die Voltaire Finance B.V. mit einem Anteil von 97,47 % der Aktien und die mit ihr verbundene Tennor Holding B.V. mit einem Anteil von 0,70 % sind weiterhin größter Investor an der

Gesellschaft und ein stabiler und langfristig orientierter Ankerinvestor. Die ADS Securities LLC ist ein weiterer langfristiger Ankerinvestoren mit einem Anteil von 0,73 %. Die verbleibenden

Aktien der Wild-Bunch-Gründer sind nunmehr zum Streubesitz hinzugerechnet. Der Streubesitz beläuft sich auf rund 1,1 % der Aktien.

INVESTOR RELATIONS

Die Kommunikation mit dem Kapitalmarkt wurde aufgrund von eingeschränkten Kapazitäten auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang begrenzt.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 3. Juli 2024 fand in Berlin eine außerordentliche Hauptversammlung der Wild Bunch AG mit physischer Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre statt.

Der Vorstand zeigte der Hauptversammlung den Verlust des hälftigen Grundkapitals der Gesellschaft nach § 92 Absatz 1 AktG an. Diesen Umstand hatte der Vorstand dem Kapitalmarkt zunächst mit Adhoc-Mitteilung vom 26. April 2023 mitgeteilt. Zudem wurden mit Beschluss der Aktionäre die Aufsichtsräte der Gesellschaft sowie die Abschlussprüfer der Gesellschaft neu gewählt und die Kapitalermächtigungen an den Vorstand erneuert (siehe dazu auch unter 3.9 Notes, Gezeichnetes Kapital). Die Gesellschaft wurde zudem ermächtigt, Hauptversammlungen zukünftig auch digital abhalten zu können („virtuelle HV“).

ZUSAMMEN- GEFASSTER KONZERNLAGE- UND LAGEBERICHT

EINFÜHRUNG

Der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht der Wild Bunch AG wurde gemäß § 315 HGB erstellt. Sofern nicht explizit auf die Wild Bunch AG oder die Wild Bunch Gruppe (im Folgenden „Wild Bunch“ oder „Konzern“ genannt) Bezug genommen wird, beziehen sich die Aussagen auf die Wild Bunch AG und den Konzern gleichermaßen. Die Ausführungen des Geschäftsverlaufs sowie der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns basieren auf dem Konzernabschluss, erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Summen und Prozentangaben wurden auf Basis der nicht gerundeten Euro-Beträge berechnet und können von einer Berechnung auf Basis der berichteten Tausend bzw. Millionen Euro-Beträge abweichen.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSMODELL

Die Wild Bunch Gruppe ist ein führendes, unabhängiges europäisches Medienunternehmen, dass mit seinen Tochterunternehmen und Marken im internationalen Vertrieb und Verleih sowie in der Produktion und Koproduktion von Filmen und TV-Serien tätig ist.

Produktion zeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass ein Verwertungsrecht bereits vor Fertigstellung des Films erworben wird. Es ist eine „Liefermethode“ für Filmcontent, der für den Konzern zunehmend bedeutsamer wird. Im Vergleich zur Koproduktion oder dem Erwerb eines fertigen Films zeichnet sich die Produktion durch eine stärkere Beteiligung an der Entstehung von Projekten und deren Entwicklung aus und damit an der künstlerischen und finanziellen Kontrolle, die die Gruppe ausüben kann. Wild Bunch verfügt über keine eigenen Filmstudios. Damit unterscheidet sich das Produktionskonzept des Unternehmens grundlegend von dem amerikanischer Studios.

Nach eigener Produktion bzw. Koproduktion oder dem Einkauf von Verwertungsrechten bedient Wild Bunch über den eigenen klassischen oder digitalen Direktvertrieb seine Partner der verschiedensten Empfangskanäle, von Kinobetreibern über Fernsehanstalten bis hin zu Anbietern digitaler Videoinhalte, mit diesem Content. Die im Fokus stehenden Zielmärkte sind damit das Kino, der TV und die VOD/SVOD-Anbieter (auch OTT-Video-Anbieter

genannt) sowie von abnehmender Bedeutung die Auswertung über DVD/Blu-Ray.

Mit seiner französischen VOD/SVOD-Plattform FILMO verfügte Wild Bunch im Geschäftsjahr bis zu deren Veräußerung im Juli 2024 darüber hinaus über einen eigenen digitalen Vertriebskanal.

Länder- und Markenstrategie

Der geografische Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auf den Ländern Frankreich, Deutschland/Österreich, Italien und Spanien. Wild Bunch ist mit ihren Gesellschaften und Marken gleichzeitig in der Film- & TV-Serienproduktion und dem Vertrieb in diesen Ländern präsent und verfügt

Berlin und erfüllt als Dachgesellschaft eine Holdingfunktion und ist für Management, Finanzierung, Konzernrecht, Kommunikation und Informationstechnik (IT) verantwortlich.

Deutschland/Österreich

Frankreich

Italien

Spanien

Produktion und Vertrieb



wild bunch



elle driver



BiM
PRODUZIONE



V | Versatile



mia
wallace
PRODUCTIONS

VOD/SVOD-Plattformen



*

*bis 26. Juli 2024

über ein weitreichendes europaweites Netzwerk. Darüber hinaus vermarktet Wild Bunch ihre Bibliothek von rund 2.500 Film- und Serientiteln unterschiedlicher Genres weltweit und vertreibt für gewöhnlich bis zu 40 neue Independent-Filme im Jahr.

Konzernstruktur

Die Führungsgesellschaft des Wild Bunch Konzerns, die Wild Bunch AG, ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in

Darunter werden die Geschäftsaktivitäten in die zwei Segmente „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ und „Sonstiges“ unterteilt. Unter dem ersten Segment werden die (Ko-)Produktion und der Vertrieb von Filmen, TV-Serien und anderem filmischen Content zusammengefasst. Das zweite Segment vereint das Betreiben der eigenen VOD/SVOD-Plattform (bis 30. Juni 2024) und sonstige Aktivitäten, wie zum Beispiel den Verkauf von "On Board Entertainment" in Flugzeugen und Filmvorführungen bei Filmfestivals.

1.2. MITARBEITER

Die Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 102 Mitarbeiter (inkl. Management), nach 126 Mitarbeitern (inkl. Management) im Vorjahr. Darin spiegeln sich die Bemühungen des Managements wider, die administrativen Kosten weiter zu senken.

1.3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Wild Bunch betreibt keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im engeren Sinne. Zuordenbare Aufwendungen für Forschung und Entwicklung bestehen entsprechend nicht.

1.4. STEUERUNGSSYSTEM

Für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Konzerns ist der Vorstand der Wild Bunch AG verantwortlich. Die operative Verantwortung der Konzerngesellschaften liegt bei den jeweiligen Geschäftsführungen. Die Steuerung dieser Gesellschaften erfolgt über Gesellschafterversammlungen, Strategie-meetings, Kurz- und Mittelfristplanungen sowie eine regelmäßige Berichterstattung über den Geschäftsverlauf. Der Vorstand hat dabei das interne Steuerungssystem entlang der Konzernstrategie ausgerichtet und geeignete Kontrollgrößen definiert. Ein wichtiges Modul des internen Steuerungs- und Kontrollsystems ist die regelmäßige Erfassung und Aktualisierung von Kennzahlen und Daten sowie die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Gegenstand der Analysen und Berichterstattung sind insbesondere die in 2.2. dargestellten Leistungsindikatoren. Berichterstattung und Analysen werden durch das

rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (vergleiche Abschnitt 4.) ergänzt, insbesondere die detaillierte Risikoerfassung und Risikoüberwachung beim Erwerb und bei der Verwertung von Filmen.

WIRTSCHAFTS- BERICHT

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

2.1.1. GESCHÄFTSUMFELD

Insbesondere die jeweilige konjunkturelle Entwicklung in den Kernmärkten Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien haben einen maßgeblichen Einfluss auf den operativen Erfolg der Wild Bunch Unternehmensgruppe. Daneben agiert die Gruppe auch auf außereuropäischen Märkten, wie den USA, zum Beispiel im Filmeinkauf oder in ihren Weltvertriebsaktivitäten.

Der anhaltende Krieg Russlands in der Ukraine, neue militärische Auseinandersetzungen im Nahen Osten und eine nur langsam rückläufige Inflation, die die Zentralbanken mit Zinssenkungen zurückhalten lässt, haben die Weltkonjunktur im Jahr 2024 weiterhin belastet.

Diese Faktoren führten zu einem langsameren Wachstum der Weltwirtschaft und werden auch weiterhin belasten. Vor diesem Hintergrund werden die Veränderungen im Lebensstil der Menschen weltweit weiter voranschreiten und somit Auswirkungen auf die Ausgaben für den privaten Konsum in der Zukunft haben. Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung und Auswirkungen der Faktoren kam es jedoch zu unterschiedlichen Erholungstendenzen in unseren Kernmärkten.

In seinem World Economic Outlook vom Januar 2025 berichtet der Internationale Währungsfonds (IWF) vor diesem Hintergrund von einem leichten Wachstum der

Weltproduktion von 3,3 % im Jahr 2024 nach 3,1 % im Jahr 2023.

Nach einem Plus von 2,5 % im Jahr 2023 ist die Wirtschaft in den **USA** im Jahr 2024 um 2,8 % gewachsen. Die **Europäische Union** verzeichnete im Jahr 2024 ein stagnierendes, schwaches Wachstum von nur 0,8 %, insbesondere im Vergleich zu den USA, und setzte somit das mit 0,5% bereits sehr schwache Wachstum aus dem Jahr 2023 fort.

Die wichtigsten Märkte von Wild Bunch zeigten im Jahr 2024 in der Entwicklung ihrer Wirtschaftsleistung sehr unterschiedliche Ausprägungen.

Die **französische Wirtschaftsproduktion** lag nach Angaben des IWF im Jahr 2024 mit 1,1 % über dem Euroraum-Durchschnitt, nachdem sie in 2023 mit 0,8 % zulegen konnte. Die **deutsche Wirtschaftsproduktion** verzeichnet in 2024 sogar ein Minus von 0,2 % (Vj.: -0,3 % in 2023) und somit das zweite aufeinanderfolgende negative Wachstum. Für **Italien** ergab sich in 2024 nach IWF eine weitere Erholung von 0,6% nach 0,7 % im Vorjahr. Die Wirtschaftsproduktion **Spaniens** erholte sich weiter um starke 3,1% nachdem bereits im Jahr 2023 ein starker Anstieg von 2,4 % zu verzeichnen war.

Einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des weltweit agierenden Wild Bunch Konzerns hat zudem der Wechselkurs zwischen Euro und US-Dollar. Nach Daten der Europäischen Zentralbank (EZB) stand zum Jahresanfang 2024 die Notierung bei 0,91 Euro/US-Dollar. Der Kurs entwickelte sich über den Jahresverlauf in einem

Rahmen zwischen 0,89 Euro/US-Dollar und 0,96 Euro/US-Dollar und schloss das Jahr am letzten Handelstag mit einem Kurs von 0,96 Euro/US-Dollar am oberen Rand dieses Rahmens ab.

2.1.2. BRANCHEN-SPEZIFISCHE RAHMEN-BEDINGUNGEN

Die globale, ökonomische Wirtschaftslage, insbesondere die weiterhin hohe Inflation und die damit verbundenen schleppenden Verbraucherausgaben, haben einen ausgeprägten Einfluss auf die Entertainment & Media-Branche. Sie zwingt die Marktteilnehmer dazu, ihre Erwartungen neu zu definieren, ihre Profitabilität in den Fokus zu rücken und nach Wegen zu suchen, das Wachstum wieder anzukurbeln. Im Vordergrund steht dabei die geographische Expansion in chancenreiche neue Märkte und technologische Innovationen wie die Künstliche Intelligenz als Produktivitätsmotor für den kreativen Prozess. Die logische Konsequenz auf Basis einer fortgeschrittenen Digitalisierung und einem jungen, technisch versierten Publikum, welches aktiv die Kontrolle über den eigenen Medienkonsum übernommen hat, als Zielgruppe.

Das Streaming von Inhalten wird dabei weiterhin einen signifikanten Einfluss auf die Entertainment & Media-Branche haben und wartet mit sich dynamisch ändernden Marktentwicklungen auf. Das weiter vorhandene Wachstumspotential wird nunmehr durch Integration von Werbung in Streaming-Inhalte als neue Einnahmequelle ausgenutzt. Das Wachstum wird dabei auch wieder von mehreren auch neuen Marktteilnehmern erzielt.

Eine starke Rolle als Wachstumstreiber nehmen hier Dienste wie Advertising-Video-on-Demand (AVOD) oder Free, Ad-supported-Streaming-TV (FAST) ein. Bei Letzterem handelt es sich um ein neues Angebot von Geräteherstellern wie Roku, Samsung oder LG.

Um gleiche Wettbewerbsbedingungen auf digitalen Märkten zu schaffen, sind in der EU seit November 2022 das Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act) und das Gesetz über digitale Märkte (Digital Markets Act) in Kraft getreten. Das Gesetz über digitale Dienste regelt dabei Sorgfaltspflichten und Haftungsausschlüsse digitaler Dienste, die als Vermittler zwischen Warenherstellern und Kunden fungieren und Verbrauchern damit Zugang zu Waren, Dienstleistungen oder sonstigen Inhalten bieten. Das Gesetz über digitale Märkte soll das Wettbewerbsrecht ergänzen. Danach soll die EU-Kommission anhand von im Gesetz verankerten objektiven Kriterien zentrale Online-Plattformen wie zum Beispiel Suchmaschinen, soziale Netzwerke oder Online-Vermittlungsdienste als Torwächter (Gatekeeper) einstufen können. Für diese sollen künftig strengere Regeln gelten: So sollen sie zum Beispiel im Ranking nicht mehr eigene Angebote bevorzugen dürfen.

Die weiteren Marktsegmente Kino und Traditionelles Fernsehen TV sehen sich weiterhin großen Herausforderungen im Wettbewerb mit den OTT-Videoplattformen gegenüber, wieder verstärkt in den Fokus der Kunden für weiteres Wachstum zu gelangen. Sie müssen sich stetig neu erfinden.

Laut der Branchenstudie „PwC Global Entertainment & Media Outlook 2024 - 2028“ der Wirtschafts- und Prüfungsgesellschaft PriceWaterhouse Coopers („PwC“) hat in 2024 der Gesamtumsatz der Branche stark zugelegt, und zwar mit 5,7 % auf 3,0 Bio. US-Dollar nach 2,8 Bio. US-Dollar im Jahr 2023.

2.1.2.1. KINO

Die Analysten von PwC schätzen in ihrer Studie das weltweite Brutto-Einspielergebnis auf 33,6 Mrd. US-Dollar im Jahr 2024 (Vj.: 32,4 Mrd. US-Dollar). Es wird davon ausgegangen, dass der globale Kinomarkt im Jahr 2025 mit Umsätzen von USD 37,7 Mrd. wieder in etwa das Niveau vor der Corona-Pandemie erreichen wird („PwC Global Entertainment & Media Outlook 2024 - 2028“). In 2024 erreichten die Umsätze des globalen Kinomarktes etwa 87% des Vorpandemieniveaus („PwC Global Entertainment & Media Outlook 2024 - 2028“). Der globale Kinomarkt profitierte dabei erneut von einem steigendem Besucheraufkommen bei höheren Ticketpreisen. Vor dem Hintergrund des Mangels an neuen filmischen Inhalten bestimmten auch im Jahr 2024 insbesondere Hollywood-Blockbuster das Marktgeschehen.

2.1.2.2. ELEKTRONISCHE DISTRIBUTION (OVER-THE-TOP - OTT VIDEO)

Die elektronische Distribution umfasst den Verkauf von Filmrechten und -inhalten an Over-the-Top-Video-Angebote (OTT-Video), d. h. für den Empfang von Inhalten direkt über ein an das Internet angeschlossenes Endgerät, wie einen Fernseher (Smart-TV) oder andere Peripheriegeräte (z. B. Spielekonsolen) sowie über mobile Endgeräte wie Smartphones,

Tablets und Notebooks. Dabei wird unterschieden zwischen Einzelnutzung Transactional-Video-on-Demand (TVOD), d. h. der Kauf oder die Ausleihe eines Videos für einen begrenzten Zeitraum, das Nutzungsrecht verfällt mit Ablauf des Zeitraumes oder der Möglichkeit zur Mehrfachnutzung mit Subscription-Video-on-Demand (SVOD), also einem Abonnement-Modell, mit meist monatlicher Zahlung für Nutzungsrechte von einer (un-)begrenzten Anzahl von Filmtiteln. Ein weiteres Angebot ist das Advertising-Video-on-Demand (AVOD), bei dem es sich um ein werbefinanziertes Nutzungsmodell handelt.

Für das Jahr 2024 erwartet PwC abermals einen sprunghaften Anstieg beim globalen OTT-Gesamtumsatz auf 162,3 Mrd. US-Dollar (Vj.: 145,3 Mrd. US-Dollar) und für 2025 auf 175,7 Mrd. US-Dollar.

Nach der „Wachstum um jeden Preis“-Phase einiger Marktteilnehmer, fokussieren diese sich nunmehr wieder auf die Profitabilität ihres Angebotes. Daher mussten einige Streaming-Plattformen die Preisgestaltung ihrer Angebote überarbeiten, um die hohen Investitionen in Inhalte auszugleichen. Bei den Konsumenten haben steigenden Kosten und die Inflation ihre Spuren hinterlassen. Ihre Ausgaben für Streaming-Angebote schwächten sich ab. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich AVOD zum größten Markttreiber im OTT-Videomarkt und als bestens geeignete Lösung für beide Seiten. Trotz dieser dynamischen Veränderung im OTT-Videomarkt bleibt ein Grundsatz erhalten: „Content ist King“. Die Marktteilnehmer sind dementsprechend weiterhin in einem

umfangreichen Wettstreit um Inhalte, um nicht an Attraktivität zu verlieren.

2.1.2.3. TRADITIONELLES FERNSEHEN TV

Das Marktsegment „Traditionelles Fernsehen TV“ sieht sich in den nächsten Jahren weiterhin einer Abschwächung der Nutzerzahlen ausgesetzt. Die Konsumenten wenden sich von teuren (Pay-TV)-Abonnements hinzu günstigeren OTT-Alternativen.

Die öffentliche Finanzierung durch Rundfunkgebühren wird dabei im traditionellen Fernsehen weiter Bestand haben. Insbesondere in Europa wird erwartet, dass die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens fortgeführt wird, um lokale Inhalte und Marktteilnehmer zu schützen. Mit einer weiteren gebührenfinanzierten Ausweitung der Budgets der Fernsehsender ist, auch aufgrund politischer Diskussion über Kosten und Auftrag des öffentlichen-rechtlichen Fernsehens, jedoch nicht zu rechnen.

PwC sieht für das traditionelle Fernsehen TV global einen Markt von 319,1 Mrd. US-Dollar im Jahr 2024.

2.1.2.4. PRODUKTION

Laut Dachverband der deutschen Filmindustrie SPIO e.V. blieb im Jahr 2024 die Zahl der deutschen Spielfilm-Erstaufführungen im Kino stabil bei 124 gegenüber dem Jahr 2023 mit ebenfalls 124 Aufführungen. Langfristig gesehen, liegt der 10-Jahresdurchschnitt bei 134 Filmen. Rund 46 % der neuen deutschen Spielfilme waren deutsch-ausländische Koproduktionen.

Nach den aktuellen Zahlen der Nationalen Filmförderungsanstalt (CNC) ist die französische Filmproduktion im Jahr 2024 weiter angestiegen. Im Jahr 2024 wurden 309 Filme bewilligt (+3,7% gegenüber 2023), darunter 231 Französisch initiierte Filme, gegenüber 236 im Vorjahreszeitraum.

2.2. FINANZIELLE UND NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGS-INDIKATOREN

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Das vorrangige Ziel der Wild Bunch Gruppe bleibt es den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Umsatz, Bruttogewinn¹, das operative Ergebnis (EBIT) und die Nettoverschuldung sind die maßgeblichen Steuerungsgrößen innerhalb der Gruppe.

Die Wild Bunch AG wird nach dem Jahresergebnis gesteuert.

¹ Bruttogewinn relevant für die Steuerung einzelner Bereiche in den Segmenten; keine Steuerungsgröße auf Ebene Gesamtkonzern

NICHT-FINANZIELLE

LEISTUNGSINDIKATOREN

Über die finanziellen Steuerungsgrößen hinaus sind nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bzw. Erfolgsfaktoren von zentraler Bedeutung für die Performance des Unternehmens. Diese ergeben sich aus den spezifischen Anforderungen des Geschäftsmodells.

BESUCHERZAHLEN

Im Segment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ ist das Kinokassen-Geschäft, das von einem Film generiert wird, ein entscheidender Faktor für die Profitabilität, da der Kinoerfolg in der Regel auch die nachfolgenden Verwertungsstufen beeinflusst.

Nach den ersten Erholungstendenzen im Jahr des Abflauens der Coronapandemie konnte die Filmauswertung der Wild Bunch Gruppe in der Verwertungsstufe Kino seit dem Geschäftsjahr 2023 gegenüber den Vorjahren zulegen und stabilisieren sich in 2024 in etwa auf diesem Niveau.

ZUGANG ZU RECHTEN

Die Wild Bunch Gruppe befindet sich im Wettbewerb mit anderen, wenn sie Rechte an literarischen Werken und Drehbüchern erwerben oder Verträge mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Filmstudios abschließen will. Aus diesem Grund pflegt die Wild Bunch Gruppe eine enge Zusammenarbeit mit renommierten und erfahrenen Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten in Europa, die über eine ausgewiesene Kompetenz in der Produktion von Kinofilmen und TV-Formaten verfügen.

FACHKENNTNISSE UND KONTAKTNETZWERK

Sowohl die technische als auch die inhaltliche Kompetenz sind, insbesondere mit Blick auf die steigende Bedeutung des digitalen Markts, entscheidend. Ebenso wichtig sind die Rekrutierung, Förderung und Bindung von gut ausgebildeten, fachkundigen, engagierten und kreativen Mitarbeitern. Ein breites und etabliertes Netzwerk an Kontakten sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern sind ebenfalls wichtige Faktoren für den Erfolg der Wild Bunch Gruppe.

2.3. GESCHÄFTSVERLAUF UND ANALYSE DER NICHT-FINANZIELLEN LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Geschäftsjahr 2024 konnte die Wild Bunch Gruppe von ihrer breiten Diversifizierung profitieren. So partizipierte sie an den steigenden Besucherzahlen in den Kinos weltweit und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten des Kinoverleihs und Internationalen Sales. Zusätzlich konnte sie aufgrund ihrer etablierten Geschäftsbeziehungen die weiteren Auswertungsstufen wie OTT-Video und Traditionelles TV über ihren Elektronischen Direktvertrieb erfolgreich bedienen. Die Möglichkeit der „Direct-to“-Veröffentlichung von Filmen, d. h. den direkten Verkauf von Filmen ohne die Verwertungsstufe Kino hat sich zu einem prädestinierten Vertriebskanal entwickelt.

2.3.1. SEGMENT INTERNATIONALER VERTRIEB UND VERLEIH SOWIE FILMPRODUKTION

2.3.1.1. KINOVERLEIH (THEATRICAL DISTRIBUTION)¹

Das Kinojahr 2024 war wie im Vorjahr von Erholungstendenzen mit anziehenden Besucherzahlen geprägt. Dies führte zu einem erneuten Anstieg der weltweiten Kinoumsätze, die abermals jedoch maßgeblich von großen Hollywood-Blockbustern, Sequels oder Filmen mit großem Marketingbudget eingespielt wurden.

¹ Die Angaben zu den Besucherzahlen in diesem Abschnitt sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 43 Filme (Vorjahr: 49 Filme) in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien veröffentlicht, mit einem Kinoumsatz von T€ 14.686 gegenüber T€ 15.356 im Jahr 2023.

Darunter waren 8 Filme in den französischen Kinos, wie N'AVOUE JAMAIS (FRENCH RIVIERA), der 594 Tsd. Besucher erreichte oder 14 JOURS POUR ALLER LIEUX mit 320 Tsd. Besuchern; 14 Filme, die in Deutschland durch Wild Bunch Germany in die Kinos gebracht wurden, wie DER JUNGE UND DER REIHER (600 Tsd. Besucher), STERBEN (205 Tsd. Besucher), EMILIA PEREZ (200 Tsd. Besucher); 8 Filme, die in Italien von BIM veröffentlicht wurden, wie 'LITTLE WICKED LETTERS, der 240 Tsd. Besucher erreichte und 13 Kinoveröffentlichungen in Spanien von Vértigo, darunter ebenfalls der HOWL'S MOVING CASTLE mit 57 Tsd. Besuchern.

Das Jahr 2024 war aber auch von einigen enttäuschenden Filmen wie ELLE & LUI in Frankreich (14 Tsd. Besucher), DANCE FIRST in Italien (16 Tsd. Besucher) oder TATAMI in Spanien mit 7 Tsd. Besuchern und 15 JAHRE in Deutschland (45 Tsd. Besucher) geprägt.

Um die Abhängigkeit der Wild Bunch Gruppe von Filmveröffentlichungen über Kinos zu verringern, hat sich die Vermarktung ihrer Filme auch direkt an TV-Sender und VOD-Plattformen über ihre "Direct To"-Aktivitäten bewährt. Im Jahr 2024 wurden über diesen Vertriebsweg 26 Filme (Vj.: 20 Filme) vertrieben. Darunter sind 6 Filme in Frankreich wie THE DIVE, THIS TIME NEXT YEAR und PANAMA.

9 Filme in Italien wie BLACK SITE oder ROOM IN ROME, ein Film in Spanien (BOUNDLESS), und

10 Filme in Deutschland, darunter LAND OF BAD, MAGPIE oder NIGHT OF THE HUNTED.

2.3.1.2. WELTVERTRIEB

Die internationalen Vertriebsaktivitäten von Wild Bunch sind unter den zwei Marken: Elle Driver und Versatile zusammengefasst.

Während im ersten Jahr nach der Coronapandemie wichtige Märkte und Festivals, wie z. B. das Festival und Marché du Film de Cannes oder die Berlinale, und Film-Serien-Märkte, wie MIPCOM, SERIES MANIA, MIPTV von hohem Andrang und Interesse geprägt waren, so konnten diese im Jahr 2024 nicht durchweg daran anknüpfen. Die Wild Bunch Gruppe agierte hier sehr zurückhaltend in der Akquise. Angesichts der beschleunigten digitalen Kommunikation wird die Bedeutung von Messen durch die Marktteilnehmer wieder verstärkt in Frage gestellt.

Die Umsatzerlöse im Weltvertrieb sanken im Jahr 2024 weiter (T€ 5.601 gegenüber T€ 8.904 im Jahr 2023).

2.3.1.3. ELEKTRONISCHER DIREKTVERTRIEB UND HOME ENTERTAINMENT

Der Elektronische Vertrieb nimmt einen immer wichtigeren Anteil der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Volumen und Wachstum der Wild Bunch Gruppe ein, so auch im Jahr 2024. Er profitiert dabei von einem Gesamtmarkt, in dem sich die Nutzerinteressen hin zu Streaming-Diensten inzwischen dauerhaft manifestiert haben. Obwohl sich die Streaming-Anbieter auf ihre Profitabilität fokussieren und die Ausgaben für neue Inhalte defensiver steuern, bleiben

Inhalte das maßgebliche Entscheidungskriterium für die Konsumenten. Die Marktteilnehmer verfolgen derzeit die Strategie neue Umsatzströme über z. B. Preiserhöhungen oder werbefinanzierte Nutzungsmodelle zu generieren.

Die Wild Bunch Gruppe konnte und kann mit ihrer umfangreichen Filmbibliothek und mit ihren Produktionsaktivitäten die weiterhin vorhandene hohe Nachfrage zielgenau bedienen.

Vor diesem Hintergrund wurden auch im Jahr 2024 eine Vielzahl an Filmen direkt an digitale VOD-Plattformen von Wild Bunch verkauft. Darunter fielen Filme, die ausschließlich für die Streaming-Anbieter produziert worden sind, die wie bereits beschrieben als „Direct-to“ veröffentlicht wurden oder die ursprünglich für Kinostarts vorgesehen waren. Dabei konnte die Wild Bunch Gruppe auf ihre langjährigen und etablierten Geschäftsbeziehungen zu den großen Streaming-Anbietern wie Netflix oder Amazon zurückgreifen und die Zusammenarbeit erfolgreich fortsetzen.

Das Traditionelle Fernsehen bleibt für den Konsumenten weiterhin interessant und verteidigt seine Marktposition. Auch in der Geschäftsentwicklung der Wild Bunch Gruppe zeigt sich dies. Die Nachfrage nach fertiggestellten, insbesondere lokalen Inhalten der Fernsehanstalten ist nach wie vor sehr hoch.

Das Home Entertainment (Vertrieb physischer Videos) entwickelt sich in der Wild Bunch Gruppe mit der weltweiten Marktentwicklung dagegen erwartbar rückläufig.

2.3.2. SEGMENT SONSTIGE

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe im Geschäftsfeld Sonstige umfassen den Betrieb der unternehmenseigenen VOD-Plattform FILMO, den Verkauf von "On Board Entertainment" in Flugzeugen und Filmvorführungen bei Filmfestivals.

Im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2024 wurde aufgrund einer strategischen Entscheidung zur Refokussierung der Investitionen auf Filmverleih und Filmproduktion die eigene VOD/SVOD-Plattform FILMO (vormals FilmoTV), an einen Investor verkauft.

2.3.3. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUM OPERATIVEN GESCHÄFT

WICHTIGSTE AUSZEICHNUNGEN AUF FILM FESTIVALS

Große Erfolge konnte die Wild Bunch Gruppe auch wieder mit den von ihr vertriebenen Filmen auf zahlreichen Filmfestivals erzielen. So ging beim 76. Festival de Cannes der Preis der Jury an den Film FALLEN LEAVES, der Preis für das beste Drehbuch an MONSTER und der Sonderpreis der Jury an THE SEED OF SACRED FIG. Bei den Internationalen Filmfestspielen von Venedig erhielt I AM STILL HERE den Preis für das beste Drehbuch. Der von Senator Film Produktion co-produzierte Titel STERBEN wurde bei der Berlinale 2024 mit dem Silbernen Bären für das beste Drehbuch ausgezeichnet und gewann unter anderem den Deutschen Filmpreis in Gold für den Besten Film und die Beste weibliche Hauptrolle. Die französische Produktion MAYBE MORE wurde beim Festival d'Alpe d'Huez mit vier Hauptpreisen u.a. dem Jury-Preis, Beste Darsteller und Publikumspreis ausgezeichnet.

Besonders hervorzuheben ist der Erfolg des Animationsfilms DER JUNGE UND DER REIHER, der Anfang 2024 nicht nur den Golden Globe Award sondern auch den begehrten Oscar als Bester Animationsfilm gewinnen konnte.

Wild Bunch sieht sich in den Auszeichnungen bestätigt, ein gutes Gespür für qualitativ hochwertigen Content zu haben.

WEITERE ENTWICKLUNG UND AUSBAU DER PRODUKTIONS- UND KOPRODUKTIONSAKTIVITÄTEN

Die weitere Entwicklung und der Ausbau der Produktions- und Koproduktionsaktivitäten, wie in 1.1. Konzernstruktur und Geschäftsmodell beschrieben, sind eine wichtige strategische Entscheidung für die Zukunft der Wild Bunch Gruppe.

In Frankreich hat sich die Wild Bunch Gruppe in der Entwicklung, Koproduktion oder Produktion von Filmen etabliert und agiert als anerkannter Partner. Im Jahr 2024 waren dort 11 Produktionen bzw. Koproduktionen im Dreh oder in Entwicklung. Darüber hinaus baut Wild Bunch TV die Produktion von TV-Serien in Frankreich weiter aus. Wild Bunch TV hat heute bereits einen Katalog von mehr als 42 Serien oder Dokumentationen für den internationalen Vertrieb und produziert oder entwickelt aktuell 6 neue Serien. Erfolgreich abgeschlossen werden konnte so auch das französische Remake der Serie NUDES, mit der Wild Bunch bereits in Italien große Erfolge erzielen konnte. Im Februar 2024 wurde sie auf Amazon Prime Video veröffentlicht.

In der ersten Hälfte des Jahres 2024 lieferte Bim Produzione erfolgreich die zweite Staffel von „Nudes“ an Rai. Die Serie feierte ihre Premiere beim Rom Filmfest und wurde im Oktober offiziell auf RaiPlay gestartet. Sie wurde schnell zu einem der meistgesehenen Titel der Plattform und bestätigte die Qualität der italienischen Adaption des von Wild Bunch vertriebenen Formats. Im Juli 2024 brachte Bim Produzione den Spielfilm „Bis Repetita“ in die italienischen Kinos, der 2023 in Koproduktion mit den französischen Partnern Why Not Productions und Topshot Films entstand.

BIM Produzione internationale Koproduktion „Samia“ – produziert mit Indyca, Rai Cinema, Neue Bioskop, Tarantula Belgique und unterstützt von Eurimage wurde 2024 von der Kritik gefeiert und gewann drei renommierte Preise: u.a. beim Tribeca Film Festival in New York, beim Filmfest München und beim Silk Road Film Festival in China. Der Film wurde im Dezember 2024 in Italien ins Kino gebracht.

Die Entwicklung der Serie 177 Days – The Kidnapping of Farouk Kassam wurde abgeschlossen und Rai Fiction hat grünes Licht für die Produktion gegeben. Die Dreharbeiten sollen im September 2025 beginnen.

Zu den kommenden Projekten von Bim Produzione gehören die Heist-Serie „Mrs. Lottery“, die in Koproduktion mit Apple Studios entsteht sowie „I Am the Imposter“, ein von Netflix bei BIM Produzione beauftragter Spielfilm, der Anfang 2026 gedreht werden soll.

In Spanien konnten in 2024 VERANO EN DICIEMBRE und der Kurzfilm PORQUE LLORAN LAS CHICAS, beide produziert von Vertigo,

veröffentlicht werden. In Produktion befinden sich bei Vertigo derzeit die Projekte NOSOTROS und die TV-Serie SENSE FILTRES. Die Projekte A MAN ON THE BRIDGE und ALL THE WORLD DROPS DEAD sind in der Entwicklung.

In Deutschland war das Jahr 2024 für die Senator Film Produktion von großen Erfolgen gekrönt. Der von Senator koproduzierte Film STERBEN erlebte seine Weltpremiere im Wettbewerb der Berlinale 2024 und wurde dort mit dem Silbernen Bären für das beste Drehbuch, dem Gilde Filmpreis und dem Preis der Leserjury der Berliner Morgenpost ausgezeichnet. Für den Deutschen Filmpreis erhielt STERBEN insgesamt neun Nominierungen und wurde mit vier goldenen Lolas geehrt, unter anderem dem Deutschen Filmpreis in Gold für den Besten Film und die Beste weibliche Hauptrolle. Der Film erreichte bislang mehr als 200.000 Kinobesucher. Der ebenfalls von Senator koproduzierte Film 15 JAHRE von Chris Kraus, die Fortsetzung seines großen Erfolges von 4 MINUTEN war für drei Deutsche Filmpreise nominiert und mit dem Preis für die Beste weibliche Nebenrolle ausgezeichnet. Der Film erreichte in den Kinos knapp 50.000 Besucher. Der von Senator koproduzierte Film QUIET LIFE hatte seine Uraufführung im Rahmen der Internationalen Filmfestspiele in Venedig. Er startet im zweiten Quartal 2025 in den deutschen Kinos. Die ZDF-Auftragsproduktion DER FALL MARIANNE VOSS wurde im Hauptabendprogramm von ARTE und im ZDF ausgestrahlt und erreichte mit mehr als 6 Millionen TV-Zuschauern ein hervorragendes Ergebnis. Im ersten Quartal wurde die ZDF-Auftragsproduktion IM RAUSCH fertiggestellt und geliefert, die im Verlauf des Jahres auf

mehreren deutschen Filmfestivals zu sehen war und in 2025 ausgestrahlt werden wird. Die Senator Film Produktion konnte im vergangenen Jahr ihren ersten TATORT für den Hessischen Rundfunk produzieren, der in der zweiten Jahreshälfte 2025 ausgestrahlt werden wird. Der von Senator koproduzierte Kinofilm WELCOME HOME BABY von Andreas Prochaska wurde als Eröffnungsfilm der Reihe Panorama der Berlinale 2025 eingeladen. Weitere Koproduktionen befinden sich derzeit in Dreh oder Endfertigung sowie 12 Projekte aktuell in den unterschiedlichen Stadien der Stoffentwicklung und Vorbereitung. Voraussichtlich werden fünf von Senator produzierte oder koproduzierte Kinofilme 2025 ihre Premiere und ihren Kinostart haben.

Streaming-Serien sowie Langspielfilme mit weiblichen Protagonistinnen für ein jüngeres diverses Publikum stehen im Fokus der Mia Wallace Productions. 2025 ist die Herstellung der Serie „How To Sell Sex“ (AT) geplant - über eine Studentin, die ins Escort-Business einsteigt. Ein romantischer Kinofilm (Drehbuch gefördert vom Medienboard Berlin-Brandenburg) befindet sich aktuell in der Finanzierung, während eine Mehrzahl von weiteren Projekten im Fokus der Entwicklungsarbeit stehen.

Die Gruppe plant langfristig, Produktionsaktivitäten in den USA und im Vereinigten Königreich durch strategische Partnerschaften oder Akquisitionen aufzubauen. Voraussetzung für eine solche strategisch Expansion der Gruppe in weitere Territorien ist zunächst jedoch die Umsetzung einer umfassenden Finanzierung gemeinsam mit dem Wild Bunch-Gesellschafter Voltaire Finance B.V.

2.4. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DES KONZERNS

2.4.1.

GESAMTBEWERTUNG DES BERICHTSZEITRAUMS

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 war immer noch von der die Konsumenten belastenden hohen Inflation und einer insgesamt greifbaren Konsumzurückhaltung aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheit beeinflusst. Der Bruttogewinn stieg von 2023 bis 2024 um 46,0 % auf T€ 16.956: Aufgrund gesunkener Verwaltungsaufwendungen entwickelte sich das EBIT besser als im Jahr 2023 und ist mit T€ 79 positiv. Zum Ende des Jahres 2024 konnten noch Projekte abgeschlossen werden, so dass das EBIT deutlich besser als ursprünglich prognostiziert ausgefallen ist. Die erwarteten Auswirkungen wirtschaftlicher Schwächephasen und die weltweiten, politischen Unsicherheiten haben das Umsatzniveau im Jahr 2024 weiterhin begrenzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz um 11,5 % gestiegen (T€ 68.857 gegenüber T€ 61.749). Die Kinoeinnahmen waren im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig (- 4 % mit T€ 14.686 gegenüber T€ 15.356 im Jahr 2023), während andere Verwertungsstufen eher den Erwartungen entsprechen. Trotz begrenzter Investitionsmöglichkeiten der Gruppe, verbesserten sich die Umsatzerlöse aber mit Ausnahme der Erlöse aus internationalem

Rechtevertrieb im Vergleich zum Vorjahr: - 37 % bei den Einnahmen aus dem internationalen Rechtevertrieb (T€ 5.601 gegenüber T€ 8.904), +23 % bei den Einnahmen aus den TV-Rechten (T€ 14.789 gegenüber T€ 12.014), + 9 % bei den Einnahmen aus dem Home Entertainment (T€ 20.812 gegenüber T€ 19.099) und +125 % bei den Produktionserlösen (T€ 9.944 gegenüber T€ 4.426).

Die Verleihkosten belaufen sich auf T€ 12.545 im Vergleich zu T€ 14.375 im Jahr 2023. Die Abschreibungen auf das Filmvermögen, einschließlich außerplanmäßiger Abschreibungen, betragen T€ 27.383 gegenüber T€ 24.413 in 2023.

Im Berichtszeitraum sanken die Verwaltungskosten um 8,1 % (T€ 17.860 gegenüber T€ 19.432 im Jahr 2023).

Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug T€ 79 und somit stark verbessert gegenüber dem noch negativen Vorjahresergebnis (T€ - 7.649).

Die Nettoverschuldung erhöhte sich auf T€ 118.550 (Vorjahr: T€ 109.761), siehe auch 2.4.6. (Liquiditätsentwicklung des Wild Bunch Konzerns).

Die wesentlichen Ertragskennzahlen der Wild Bunch Gruppe haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kennzahlen in T€	2024	2023
Umsatz	68.857	61.749
Bruttogewinn ¹	16.956	11.613
Operatives Ergebnis (EBIT)	79	-7.649
Nettoverschuldung ²	118.550	109.761

¹ Umsatzerlöse plus sonstige filmbezogene Erträge abzüglich Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

² Nettoverschuldung entspricht Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16 abzüglich liquider Mittel

2.4.2. ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

2.4.2.1. SEGMENT INTERNATIONALER VERTRIEB UND VERLEIH SOWIE FILMPRODUKTION

Im Geschäftsjahr 2024 stiegen die Umsatzerlöse in diesem Segment um 13 % auf T€ 65.948

(Vorjahr: T€ 58.551), die sonstigen filmbezogenen Erlöse betrugen T€ 3.090 (Vorjahr: T€ 3.454).

Die einzelnen Bereiche trugen wie folgt zum Umsatz bei:

Kennzahlen in T€	2024	2023	Veränderung
Weltvertrieb	5 601	8 904	-3 302
Kinorechte	14 686	15 356	-670
Elektronischer Direktvertrieb/Home Entertainment/TV	32 745	26 355	6 390
Filmproduktion	9.944	3 806	6.138
Sonstige	2 972	4 131	-1 159
Gesamt	65.948	58 551	7.396

Den Umsatzerlösen standen im Berichtsjahr 2024 Herstellungskosten in Höhe von T€ 53.625 (Vj.: T€ 47.615) gegenüber. Die Herstellungskosten beinhalten Verleihkosten, die Abschreibungen auf Filmrechte und Lizenzgeberabführungen. Das Bruttoergebnis, d. h. Umsatzerlöse zuzüglich sonstiger filmbezogener Erträge abzüglich Herstellungskosten, betrug T€ 15.413 nach T€ 12.762 im Vergleichszeitraum.

und sonstige Erträge von T€ 708 (Vj.: T€ 799). Dabei wurde ein positives Bruttoergebnis von T€ 1.543 (Vj.: T€ -1.150) erzielt.

2.4.3. ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

Das Konzernjahresergebnis lag mit T€ -4.713 deutlich über dem Wert des Vorjahres (Vj.: T€ -17.650). Das auf die Anteilseigner des Konzerns entfallene Ergebnis verringerte sich auf T€ -4.700 (Vj.: T€ -17.489).

2.4.2.2. SEGMENT SONSTIGE

Das Segment Sonstige mit der VOD-Plattform und den sonstigen Aktivitäten erzielte im Jahr 2024 einen Umsatz von T€ 2.909 (Vj.: T€ 4.825)

Neben den oben erläuterten Effekten und der für die Segmente dargestellten Entwicklung der Umsatzerlöse sowie der Herstellungskosten der

zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind für das Berichtsjahr 2024 die folgenden Veränderungen hervorzuheben:

Die Verwaltungsaufwendungen inklusive der sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr T€ 17.860 (Vj.: T€ 19.770). Die darin enthaltenen Personalaufwendungen verringerten sich deutlich auf T€ 10.376 (Vj.: T€ 12.203).

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) stieg auf T€ 79 (Vj.: T€ - 7.649) entsprechend.

Das Finanzergebnis im Berichtsjahr betrug T€ -3.530 nach T€ -9.339 im Vorjahresszeitraum. Der Grund für die Aufhellung waren im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von T€ 3.887 (Vj.: T€ 0) sowie mit T€ 8.057 im Vergleich zum Vorjahr geringere Finanzaufwendungen (Vj.: T€ 9.848).

2.4.4. VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Bilanzsumme des Konzerns belief sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 100.311 (Vj.: T€ 121.882). Auf der Aktivseite haben sich die langfristigen Vermögenswerte um T€ 9.096 auf T€ 45.944 (Vj.: T€ 55.040) und die kurzfristigen Vermögenswerte um T€ 12.475 auf T€ 54.367 (Vj.: T€ 66.842) verringert.

Die Abnahme der langfristigen Vermögenswerte resultiert maßgeblich aus der Verringerung der Immateriellen Vermögensgegenstände (T€ -8.833), der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte im Wesentlichen aus der Verringerung der Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen (Rückgang um T€ 6.171 auf T€ 23.294 (Vorjahr: T€ 29.465) und Rückgängen bei Sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten um T€ 2.222 auf T€ 3.404 und bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um T€ 1.556 auf T€ 18.954.

2.4.5. FINANZLAGE DES KONZERNS

Die Wild Bunch Gruppe setzt sowohl Eigenkapital als auch Fremdkapital zur Konzernfinanzierung ein.

Sämtliche Fremdkapitalpositionen werden von der Wild Bunch AG laufend überwacht.

Insgesamt weist die Wild Bunch Gruppe zum 31. Dezember 2024 lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten von T€ 138.699 (Vj.: T€ 132.177) aus.

Das Eigenkapital des Wild Bunch Konzerns zum 31. Dezember 2024 beträgt T€ -89.830 (Vj.: T€ - 84.789).

Der Anteilseigner der Wild Bunch AG hat dem Unternehmen Kredite über einen Gesamtnennbetrag von € 95,6 Mio. gewährt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich zum 31. Dezember 2024 auf T€ 4.484 (Vj.: T€ 100.362). Informationen zur Fälligkeit und Unterlegung der Finanzverbindlichkeiten finden sich in den Konzernnotes (3.16). Der Rückgang resultiert aus der Umgliederung der kapitalisierten Rückzahlungsbeträge und Zinsen aus Gesellschafterdarlehen. Diese wurden erst im Jahr 2025 bis ins Jahr 2027 verlängert und

sind daher per 31. Dezember 2024 als kurzfristige Schulden auszuweisen. Die passiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 betrugen T€ 1.234 (Vj.: T€ 1.569).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrugen zum 31. Dezember 2024 T€ 185.657 (Vorjahr: T€ 106.310). Der starke Anstieg resultierte im Wesentlichen aus der oben beschriebenen Umgliederung der Gesellschafterdarlehen und Gesellschafterdarlehenszinsen, die nunmehr in Höhe von T€ 136.296 als kurzfristig ausgewiesen sind. Demgegenüber stand eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 9.191 auf T€ 18.082.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2024 noch zum Vorjahresstichtag. Der Wild Bunch Konzern nutzt operatives Leasing im Wesentlichen für Büros und Büroausstattung in einem Umfang, der unverändert ohne wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist. In der Bilanz stehen aktivierte Nutzungsrechte in Höhe von € 1,0 Mio. kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten von € 1,2 Mio. aus der Anwendung von IFRS 16 gegenüber.

2.4.6. LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG DES WILD BUNCH KONZERNS

Der Wild Bunch Konzern verzeichnete in der Berichtsperiode einen Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ 21.637 (Vj.: Mittelzufluss T€ 34.524). Die Verringerung ist im Wesentlichen auf die Veränderungen im

Working Capital zurückzuführen.

Die Investitionstätigkeit, im Wesentlichen in Filmverwertungsrechte und andere immaterielle Vermögenswerte, führte zu einem Mittelabfluss von T€ 21.705 (Vj.: T€ 25.502). Die Investitionen in Filmrechte sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war mit T€ 1.459 negativ (Vj.: T€ 9.246 negativ) was insbesondere aus einer mit T€ 3.340 geringeren Tilgung von sonstigen Finanzverbindlichkeiten (Vj.: T€ 18.799) und einer in Höhe von T€ 3.056 geringeren Aufnahme sonstiger Finanzverbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: T€ 10.865) resultierte.

Die Steuerung der liquiden Mittel erfolgt durch die Wild Bunch AG in enger Abstimmung mit den operativen Gesellschaften. Grundlage der Abstimmung ist eine Liquiditätsplanung sowie die Überwachung der Entwicklung der Nettoverschuldung. Zudem wird der Liquiditätsstatus innerhalb des Konzerns regelmäßig überprüft. Die Sicherung der Liquidität des Konzerns steht dabei an vorderster Stelle. Die operativen Gesellschaften sollen dabei soweit möglich ihre betrieblichen Geschäftsaktivitäten aus dem laufenden Cashflow finanzieren.

Die Nettoverschuldung entwickelte sich wie folgt:

Nettoverschuldung in T€	2024	2023	absolut	%
Liquide Mittel	18.954	20.511	-1.557	-8
- langfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	0	94.212	-94.212	- 100
- kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹	137.504	36.060	101.444	+281
Nettoverschuldung	118.550	109.761	+8.789	+8

¹ Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16

2.4.7. INVESTITIONEN DES WILD BUNCH KONZERNS

Im Geschäftsjahr 2024 betrugen die Zugänge bei immateriellen Vermögenswerten, die vor allem Filmrechte und geleistete Anzahlungen auf Filmrechte beinhalten, T€ 22.742 (Vj.: T€ 28.233). Die Zugänge bei Sachanlagen waren im Vergleich von untergeordneter Bedeutung.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Wild Bunch AG entsprechen im Wesentlichen denen in Kapitel 2.1. beschriebenen Rahmenbedingungen des Konzerns. Das konzernweite Chancen- und Risikomanagementsystem umfasst auch die Wild Bunch AG. Weitere Informationen siehe Risiko- und Chancenbericht in Kapitel 4.

2.5. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER WILD BUNCH AG

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr 2024 sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

2.5.1. ERTRAGSLAGE DER WILD BUNCH AG

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden steigende Erträge aus Gewinnabführungen sowie ein deutlich besseres Jahresergebnis im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 erwartet.

Der Wild Bunch AG als Muttergesellschaft des Wild Bunch Konzerns obliegen Leitungsfunktionen wie die Unternehmensstrategie und das Risikomanagement für den Wild Bunch Konzern, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, die zentrale Finanzierung sowie das Konzernrechnungswesen. Darüber hinaus erbringt die Wild Bunch AG Dienstleistungen für Tochtergesellschaften in Deutschland. Im Berichtszeitraum bestand eine ertragsteuerliche Organschaft für insgesamt sechs inländische Gesellschaften.

Das Jahresergebnis betrug im Berichtsjahr T€ -2.060 (Vj.: T€ -6.476). Im Jahr 2024 haben insbesondere geringere betriebliche Aufwendungen und geringere Zinsaufwendungen zur Ergebnisverbesserung geführt. Die Erträge aus Gewinnabführungen (nach Saldierung mit den Aufwendungen aus Verlustübernahme) sind, um T€ 219 auf T€ 1.195 (Vj.: T€ 976) gestiegen. Grund hierfür ist ein stark verbessertes Ergebnis in der Senator Film Produktion.

Die Umsatzerlöse im Jahr 2024 betrugen T€ 448 (Vj.: T€ 431). Im Wesentlichen bestehen die Umsätze aus Kostenweiterberechnungen in

Höhe von T€ 418 (Vj.: T€ 412). Die Umsatzerlöse umfassen des Weiteren Home Video Erlöse in Höhe von T€ 3 (Vj.: T€ 4) sowie Erlöse aus der Auswertung von sonstigen Rechten T€ 27 (Vj.: T€ 15). Diesen Erlösen aus dem sog. Altgeschäft standen Materialaufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 6 (Vj.: T€ 4) gegenüber.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf T€ 51 (Vj.: T€ 94).

Die Personalwendungen verringerten sich um T€ 9 auf T€ 485 (Vj.: T€ 494). Ohne Vorstandsmitglieder beschäftigte die Wild Bunch AG im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 5 (Vj.: 5) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesellschaft beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ 2.366 (Vj.: T€ 6.386), was einer Abnahme von T€ 4.020 entspricht. Im Vorjahr waren hierin Aufwendungen eines First-Look-Agreement in Höhe von T€ 2.500 (2024: T€ 0) sowie Rückstellungen für etwaige Bußgelder aus behördlichen Verfahren in Höhe von T€ 1.100 (2024: T€ 674) enthalten, die in diesem Jahr nicht bzw. nicht in entsprechender Höhe wieder entstanden sind. Darüber hinaus sind insbesondere die Rechts- und Beratungskosten um T€ 970 auf T€ 589 gesunken. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Mietaufwendungen, Kosten für die Abschlussprüfung, Kosten für den Aufsichtsrat, Reisekosten und sonstige Verwaltungskosten.

Die Wild Bunch AG übernimmt als Muttergesellschaft die Konzernfinanzierung und stellt den Konzerngesellschaften Liquidität zur Verfügung. Hierzu nimmt sie Darlehen auf bzw.

refinanziert sich über den Kapitalmarkt. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2024 auf T€ 882 (Vj.: T€ 2.028). Hintergrund der Verringerung sind geringere Zinserträge aus verbundenen Unternehmen. Demgegenüber standen aber auch deutlich gesunkene Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 1.763 (Vj.: T€ 3.102).

2.5.2. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER WILD BUNCH AG

Die Bilanzsumme der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2024 beträgt ohne den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag nahezu unverändert T€ 17.780 nach T€ 17.482 zum Vorjahresstichtag und resultiert aus den nachfolgend beschriebenen Veränderungen im Anlage- und Umlaufvermögen.

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ 10.361 (Vj.: T€ 10.375), wovon T€ 8.892 (Vj.: T€ 8.892) auf Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2024 unverändert T€ 1.431 (Vj.: T€ 1.431) und die Sachanlagen T€ 38 (Vj.: T€ 51).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich zum Bilanzstichtag 2024 leicht auf T€ 7.418 (Vj.: T€ 7.107). Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten verringerten sich stark auf T€ 182 (Vj.: T€ 997).

Auf der Passivseite der Bilanz reduzierte sich das Eigenkapital der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2024 aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten Fehlbetrags. Der nicht durch

Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag erhöhte sich auf T€ 28.992 (Vj.: T€ 26.932).

Zum Bilanzstichtag 2024 sind die Verbindlichkeiten um T€ 1.756 auf T€ 44.149 (Vj.: T€ 42.393) gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen T€ 43.194 (Vj.: T€ 41.059). Darin enthalten sind die Darlehen der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. inkl. aufgelaufener Zinsen in Höhe von insgesamt T€ 39.898 (Vj.: T€ 36.752). Aufgrund der Aufhebung des Kreditvertrages mit der Commerzbank AG im Jahr 2023 bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente gab es weder zum 31. Dezember 2024 noch zum Vorjahresstichtag. Die Wild Bunch AG nutzt operatives Leasing für Büros, Lagerräume und Büroausstattung.

Die Nettoverschuldung (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der Darlehen der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V.) beträgt am 31. Dezember 2024 T€ -39.716 nach T€ -35.755 zum 31. Dezember 2023 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen.

PROGNOSE- BERICHT

3. PROGNOSEBERICHT

3.1. ENTWICKLUNG DES MARKTUMFELDES

Die Wild Bunch Gruppe agiert weiterhin in einem sehr herausfordernden makro-ökonomischen Marktumfeld.

Der anhaltende Ukrainekrieg, neue militärische Auseinandersetzungen im Nahen Osten, eine weiterhin hohe Inflation und politische Instabilitäten führen zu ökonomischen Verunsicherungen bei Unternehmen und privaten Haushalten. Ebenso werden wieder aufflammende terroristische Anschläge oder Amokläufe Auswirkungen auf den Besuch von (Groß-)Veranstaltungen haben. Das zukünftige Konsumverhalten der Menschen wird u. a. von diesen Faktoren derzeit stark beeinflusst.

In seinem World Economic Outlook vom Januar 2025 erhöhte der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognosen für die Weltwirtschaft für 2025 leicht auf 3,3 Prozent, womit das Wachstum jedoch unterhalb des langjährigen Durchschnitts verharrt. Der IWF erwartet zudem einen Rückgang der Gesamtinflation auf 4,2 Prozent in 2025 und 3,5 Prozent in 2026 bei beschleunigtem Rückgang in den Industrienationen in Relation zu den Schwellenländern. Für den Euroraum rechnet der IWF zwar ebenfalls mit einer Belebung des Wachstums allerdings deutlich unterhalb der globalen Wachstumsrate auf 1,0 Prozent im Jahr 2025 und im Jahr 2026 auf 1,4 Prozent.

Vor diesem Hintergrund werden sich die Lebensgewohnheiten der Menschen, wie maßvoller Konsum, bewusster Umgang mit der Freizeit, verstärkte Nutzung sozialer sowie

digitaler Medien, gestiegenes Gesundheitsbewusstsein, um die Wesentlichsten zu nennen, weltweit weiter anpassen. Die mit diesen Ereignissen verbundenen Auswirkungen auf die privaten Ausgaben insbesondere für kulturelle Zwecke in der Zukunft sind schwer absehbar aber die Auswirkungen auf die Aktivitäten der Wild Bunch Group werden nach Meinung des Vorstands eher begrenzt sein. Sinkende Inflationsraten helfen dabei Unternehmen, die in direktem Kontakt zum Endverbraucher stehen.

Die Entertainment- und Medien-Branche unterlag in den vergangenen Jahren einem enormen Wandel, der weiter anhält. Die verschiedenen Verwertungsstufen verschieben sich in ihren Marktanteilen stetig, was zu fortwährenden Anpassungen im Wettbewerb führt. Niedrigeres Wirtschaftswachstum in Europa und steigende Zinsraten lassen die Marktteilnehmer ihre Geschäftsstrategien überdenken.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 3,9 Prozent für den Zeitraum bis 2028 erwartet PwC entsprechend ihrem Branchenreport „PwC Global Entertainment & Media Outlook 2024 - 2028“ eine Fortsetzung des historischen Wachstumstrends der weltweiten Unterhaltungs- und Medienindustrie. Die Marktteilnehmer bewegen sich in einer Wettbewerbslandschaft, die von Innovation und Anpassungsfähigkeit gekennzeichnet ist.

Für die Branche kann dadurch festgehalten werden, dass die Art und Weise, wie Inhalte vertrieben und vermarktet werden, sich weiterhin verändert. Die Verwertungsstufen

Kino, elektronischer Vertrieb und Traditionelles TV verteidigen ihren jeweiligen Platz in der Wertschöpfungskette mit einem intensiven Wettbewerb untereinander und buhlen um Inhalte, neue und alte Inhalte.

Die Wild Bunch Gruppe muss dabei den Geschmack der Kinobesucher treffen, den optimalen Starttermin finden und Flexibilität bei ihren Vertriebsmodellen und der Medienchronologie (Abfolge der Filmstartfenster) zum Beispiel mit der Alternative elektronischer Vertrieb beweisen, um auf dem Markt zu bestehen.

Obwohl die Wild Bunch Gruppe die Entwicklung des Sektors weiterhin mit Vorsicht betrachtet, ist der Vorstand zuversichtlich, dass der sorgfältig zusammengestellte Genre-Inhaltsmix der Gruppe dabei helfen wird, diese Zeit des intensiven Wettbewerbs zu überstehen.

3.2. AUSRICHTUNG DES KONZERNS IM GESCHÄFTS-JAHR 2025 UND ERWARTETE ENTWICKLUNG

Trotz herausfordernder makroökonomischer Wirtschaftslage und angespannter Finanzlage will die Wild Bunch Gruppe in den kommenden Monaten und Jahren ihr Wachstum wiederaufnehmen. Das Ziel ist es, sich als einer der führenden unabhängigen paneuropäischer Produzent und Herausgeber von weltweiten und lokalen unabhängigen Inhalten mit globalen Vermarktungsmöglichkeiten und einer umfangreichen und hochwertigen Filmbibliothek auf dem globalen Media- und Entertainment -Markt zu behaupten. Nach der erfolgreichen Weichenstellung in den

vergangenen Jahren ist die Wild Bunch Gruppe bei entsprechender Marktentwicklung in der Lage, ihre Unternehmensstrategie mit mehr Präsenz im TV-Programm, verstärkter Konzentration auf die Produktion als Hauptquelle von Filminhalten für ihre Vertriebsaktivitäten, verstärkter kommerzieller Präsenz durch ihre digitalen Vertriebsangebote und etablierten Partnerschaften mit SVOD- und AVOD-Plattformen auch wirtschaftlich erfolgreich zu bestreiten.

Die Gruppe plant langfristig, ihre Produktionsaktivitäten in Europa, den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich durch strategische Partnerschaften oder Akquisitionen auszubauen. Die für die Umsetzung dieser Projekte oder Akquisitionen erforderlichen Finanzmittel sollen weiterhin durch eine geplante Kapitalerhöhung beschafft werden. Bis zur vollständigen Umsetzung dieser Kapitalerhöhung gilt die Maßgabe, bestehende Aktivitäten selbst zu finanzieren, was aus Basis der aktuellen Planung für den Prognosezeitraum bis zum Ende des Jahres 2026 gesichert ist., Wild Bunch wird sich weiterhin darauf konzentrieren, die Vermarktung seiner Filmbibliothek über alle Plattformen und Territorien hinweg zu optimieren.

KINOVERLEIH

Die Entwicklung des Kinoverleihs im Jahr 2025 wird von mehreren Faktoren beeinflusst. So wird das Kinojahr 2025 frei von Fußball-Welt- oder Europameisterschaften oder Olympischen Spielen stattfinden, was einen positiven Einfluss auf die zu erzielenden Zuschauerzahlen über das Jahr haben dürfte. Die Novelle des Filmfördergesetzes von Ende 2024 wird mit

Wirksamkeit ab 01.01.25 Einfluss auf die Herausbringung von nationalen Produktionen nehmen, da die Höhe der zur Verfügung stehenden Verleihförderung maßgeblich vom Erfolg der Kinoauswertung abhängen wird, so dass ein gewisses Maß an Planungssicherheit im Vorfeld der Herausbringung in diesem Bereich zunächst entfallen wird. Die gesetzgeberisch angekündigte Erweiterung der Verleihförderung um ein sog. Anreizmodell, welches in die Herausbringung von Kinofilmen investierte Beträge mit einem festen %-Satz bezuschussen soll, würde wiederum ein beträchtliches Maß an Planungssicherheit mit sich bringen, was die Herausbringung und Bewerbung von nationalen Filmen positiv beeinflussen dürfte. Die sich ebenfalls stetig verändernde Kinolandschaft wird des Weiteren geprägt sein von neuartigen teils noch zu testenden Herausbringungs- und Kundenbindungsstrategien wie etwa sog. „Alternative Content“ Releases, Day-and-Date-Releases, Go-Plans der Kinoketten, d.h. jährliche Abos für eine Anzahl von Kinobesuchen zum Festpreis, dem Erwerb für einen TVoD-Pass bei Kauf einer Kinokarte für dasselbe Produkt etc.

Die Herausforderung der Wild Bunch Gruppe besteht im Wettbewerb ihrer idR. vermehrt Independent-/ (Cross-Over) Arthouse-Filme gegenüber u.a. Hollywood-Blockbuster. Wild Bunch wird dementsprechend seine Kinostrategie für jeden einzelnen Film separat evaluieren und optimieren.

WELTVERTRIEB UND WILD BUNCH TV

Obwohl wichtige Märkte und Festivals wie die Berlinale oder das Festival und der Marché du Film de Cannes seit 2023 wieder stattgefunden haben, sind die daraus resultierenden

Geschäftsaktivitäten immer noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben.

Die derzeit weiterbestehende ökonomische und politische Unsicherheit führt auch zu einem vorsichtigen Akquisitionsverhalten unserer Kernkunden, insbesondere der lokalen Verleiher.

Eine Prognose der internationalen Vertriebsaktivitäten der Gruppe für das Jahr 2025 ist schwer zu treffen. Es kann jedoch gesagt werden, dass alle Anstrengungen unternommen werden, die Filme in unserem Portfolio über verschiedene Kanäle zu verkaufen und die daraus resultierenden Forderungen so schnell wie möglich zu vereinnahmen.

ELEKTRONISCHER DIREKTVERTRIEB, HOME ENTERTAINMENT UND TV-VERKAUF

Die digitalen Vertriebs- und Home-Entertainment-Aktivitäten von Wild Bunch folgen den Markttrends, einerseits dem Rückgang der physischen Videoveröffentlichungen und andererseits den wachsenden elektronischen Vertriebsaktivitäten, insbesondere im Bereich SVOD oder AVOD. Dementsprechend wird sich die Gruppe verstärkt auf das Angebot von insbesondere auch lokalen Inhalten an die OTT-Streaming-Plattformen in ihrem Vertrieb fokussieren. Um die Einnahmen aus dem elektronischen Vertrieb weiter zu optimieren, wird Wild Bunch auch im Jahr 2025 auf "Direct-to"-Veröffentlichungen setzen und Filme in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien direkt im Fernsehen oder auf VOD-Plattformen veröffentlichen. Dazu nutzt die Gruppe inzwischen gewachsene und stabile Beziehungen zu den Plattformbetreibern.

Weiterhin nennenswerte Umsätze erwartet die gesamte Gruppe auch bei ihren TV-Verkaufsaktivitäten, da Filme und Serien nach wie vor wichtige Bestandteile der Programmstrategie traditioneller Fernsehsender sind. Die Wild Bunch Gruppe ist weiterhin in diesen Segmenten besonders aktiv und es wird erwartet, dass die Einnahmen aus diesen Aktivitäten auf einem hohen Niveau bleiben werden. Zahlreiche Verkaufserfolge auch aus eigener Produktion stützen diese Erwartungen wenngleich davon auszugehen ist, dass die Ankaufsbudgets der TV-Abnehmer in den kommenden Jahren zumindest nicht wachsen werden aufgrund von politischem Druck, die Kosten, insbesondere der öffentlich-rechtlichen TV-Anbieter besser zu kontrollieren und einzugrenzen.

AKQUISITION UND PRODUKTION

Aufgrund finanzieller Engpässe Ende 2023 und aufgrund des für das Jahr 2024 vorgelegten Budgets blieb die Anzahl der Programme, die von der Wild Bunch Gruppe für die Veröffentlichung im Geschäftsjahr 2024 erworben oder koproduziert wurden, unter dem von der Gruppe angestrebten Ziel. Die Probleme in den Jahren 2022 und 2023 haben die Möglichkeiten der Wild Bunch Gruppe eingeschränkt, größere Filme mit potenziell höheren Margen zu erwerben, was sich in zukünftigen Einnahmen, insbesondere aus dem SVoD- und TV-Vertrieb, niederschlagen könnte. Ab April 2024 haben jedoch viele der in den Vorjahren ausgewählten Filme aufgrund ihres Erfolgs Investitionen und größere Investitionszusagen ermöglicht. Die Wild Bunch-Gruppe hat ihre Investitionskapazität für 2025

daher angepasst. Im Jahr 2024 hat die Wild Bunch Gruppe mehr als 21 Millionen Euro in den Erwerb von Filmen (außerhalb der Gruppe) investiert, und im Jahr 2025 plant die Gruppe, angemessene 23 Millionen Euro in den Erwerb von Filmen (außerhalb der Gruppe) zu investieren, basierend auf dem Cashflow der Gruppe und der Entscheidung, in Filme mit sehr hohem Mehrwert zu investieren. Die den Investitionen zugrundeliegenden Entscheidungen werden, basierend auf dem Geschäftsmodell, das die Gruppe leitet, vierteljährlich für die gesamte Gruppe neu angepasst.

3.3. GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ENTWICKLUNG DES KONZERNS

Die strukturellen Veränderungen im Entertainment- und Media-Markt und die dadurch veränderte Nachfragesituation sowie die anhaltenden geopolitischen Spannungen erschweren die Abgabe einer Prognose erheblich und es ist weiterhin äußerste Vorsicht geboten.

Der Vorstand geht derzeit davon aus, dass sich die Entwicklung der Kinos und der internationalen Absatzmärkte bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 weiterhin seitwärts zeigen wird. Den Kinomarkt werden überdurchschnittlich eher Hollywood-Blockbuster als Independent/ Arthouse-Filme dominieren.

Die Stimmung auf dem Entertainment & Media-Markt wird von der Entwicklung der Investitionen in Plattformen in einem unsicheren und hart umkämpften Markt abhängen.

Der Vorstand ist optimistisch, was die Ausweitung der Produktionsaktivitäten in den einzelnen Kernmärkten betrifft, um in den kommenden Jahren vermehrt eigenproduzierte neue Filminhalte für den Vertrieb zu schaffen, was durch das erfahrene Managementteam ermöglicht wird jedoch auch einen weiterhin bestehenden Zugang zu öffentlichen Fördermitteln und entsprechend wirtschaftlicher Finanzierung voraussetzt.

Wild Bunch weist darauf hin, dass seine Ergebnisse insbesondere von der Anzahl und dem Zeitpunkt der Kinostarts seiner Filme und der Auslieferung neuer audiovisueller Produktionen an Sendeanstalten sowie von der Finanzierungsstruktur seiner Werke abhängen. Dies kann zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse von einer Periode zur nächsten führen.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2025 für den Konzern einen Umsatz, der mit € 56 Mio. deutlich unterhalb des Umsatzes des Jahres 2024 liegen wird. Das Operative Ergebnis EBIT wird voraussichtlich in einer Spanne von ca. T€ -3.500 bis T€ -4.000 und somit schlechter als in 2024 liegen.

Die Nettoverschuldung wird insbesondere durch den geplanten Abfluss liquider Mittel voraussichtlich leicht oberhalb des Niveaus des Jahres 2024 liegen.

Das Ergebnis der Wild Bunch AG als Holdinggesellschaft ist abhängig von der Entwicklung der Ergebnisse und Ausschüttungen der operativen Beteiligungsgesellschaften.

Der Vorstand geht davon aus, dass das Ergebnis für die Wild Bunch AG als Holdinggesellschaft im Geschäftsjahr 2025 leicht niedriger als im Geschäftsjahr 2024 sein wird. Dividendenausschüttungen an die Wild Bunch AG werden für 2025, wie im Vorjahr nicht erwartet.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1. ZIELE DES CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Die Wild Bunch Gruppe ist mit ihren globalen Geschäftsaktivitäten vielfältigen externen und internen Einflüssen und den damit verbundenen Risiken und Chancen ausgesetzt. Risiken und Chancen sind demzufolge Teil unternehmerischen Handelns. Diese können sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Als Risiken betrachten wir strategische und operative Ereignisse und Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben und so das Erreichen der Unternehmensziele gefährden können.

Als Chancen definieren wir mögliche Erfolge, die über die festgelegten Ziele hinausgehen und so unsere Geschäftsentwicklung begünstigen können.

In diesem Sinne verstehen wir unser Chancen- und Risikomanagement als ein Instrument zur Erreichung der Unternehmensziele, einen systematischen Prozess, der den ganzen Konzern umfasst, um Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu klassifizieren und zu steuern.

Die für die Wild Bunch Gruppe wesentlichen Risiken sind unter 4.4. dargestellt, die wesentlichen Chancen unter 4.5.

4.2. RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM

Das Risikomanagementsystem der Wild Bunch Gruppe beinhaltet im Wesentlichen eine detaillierte Risikoerfassung und Risikoüberwachung im Erwerb und der Verwertung von Filmrechten. Dabei werden umfangreiche Analysen über die Verwertbarkeit und Wirtschaftlichkeit von Filmrechten über die gesamte Verwertungskette, detaillierte Einschätzungen zu Umsatzerlösen und direkten Kosten auf den einzelnen Stufen der Verwertungskette sowie Soll/Ist-Vergleiche zur Risikoüberwachung genutzt. Die Liquiditätssteuerung und Sicherstellung der Einhaltung finanzieller Zielgrößen werden auf Ebene des gehobenen Managements und des Vorstands überwacht, der darüber regelmäßig dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Zusätzlich überwacht die Wild Bunch Gruppe weitergehende Risiken auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften durch die laufende Kommunikation des lokalen Managements mit dem Vorstand. Die Liquiditäts- und Cashflow-Vorschau wird von den einzelnen Cash-Pools der Gruppe regelmäßig erstellt und auf Konzernebene konsolidiert, indem maßgeschneiderte Excel-basierte Tools verwendet werden.

Das Risikomanagement ist somit darauf ausgerichtet, alle wesentlichen und potenziell bestandsgefährdenden Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten, um entsprechend gegensteuern zu können. Das standardisierte und konzernweit vereinheitlichte Risikomanagementsystem gilt für alle Bereiche des Konzerns.

Die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagement trägt der Vorstand der Wild Bunch AG, das operative Management der einzelnen Risiken obliegt maßgeblich den jeweiligen Tochtergesellschaften. Dies umfasst die Identifikation und Bewertung unternehmensspezifischer Risiken, den Vorschlag geeigneter Maßnahmen und die Dokumentation sowie Berichterstattung.

Darüber hinaus ist das Management unserer Tochtergesellschaften verpflichtet, an den turnusmäßigen und standardisierten Risikoerhebungen teilzunehmen. Plötzliche wesentliche Änderungen der Risikolage sind dem Risk Management unverzüglich zu melden.

Das Risk Management stellt übergreifende Systeme zur Verfügung, steuert quartalsweise die Risikoerhebung und gewährleistet die Berichterstattung an den Vorstand. Es plausibilisiert die gemeldeten Risiken auf Vollständigkeit und aggregiert diese auf Gruppenebene.

Der Abschlussprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG auf seine Eignung, Entwicklungen, die den Fortbestand des Wild Bunch AG gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen, und berichtet das Ergebnis an den Vorstand und an den Prüfungs- und Bilanzausschuss des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG.

4.3. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass alle Ereignisse und

Transaktionen in der Finanzbuchhaltung vollständig erfasst, korrekt angesetzt und bewertet werden und in der finanziellen Berichterstattung der Wild Bunch AG und ihrer Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen sowie internen Leitlinien dargestellt werden. Die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorschriften ist Voraussetzung hierfür. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass trotz angemessener und funktionsfähiger Systeme eine vollständige Sicherheit bei der Identifizierung und Steuerung von Risiken nicht gewährleistet werden kann.

Die Rechnungslegungsprozesse innerhalb der Wild Bunch Gruppe sind an den Hauptstandorten in Paris und Berlin zentralisiert. In Paris werden bestimmte Zentralfunktionen für die Tochtergesellschaften der Wild Bunch S.A., Paris, übernommen. In Berlin wird zentral die Rechnungslegung für die deutschen Tochtergesellschaften verantwortet. Die Konsolidierung des Konzernabschlusses wird in enger Zusammenarbeit beider Standorte, Berlin und Paris, vorgenommen.

Innerhalb des Konzerns ist SAGE als ERP-System in Paris im Einsatz und SAP R/3 in Berlin. Weiterhin nutzt die Wild Bunch Gruppe das System Opera für die Konsolidierung der einzelnen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus werden die Daten aus anderen IT-Systemen im Hinblick auf ihre korrekte Übertragung und Verarbeitung überwacht. Die IT-Systeme, die im Rahmen der finanziellen Berichterstattung verwendet werden, sind vor unbefugtem Zugriff gesichert. Die Wild Bunch

Gruppe verfügt über Berechtigungskonzepte, die regelmäßig aktualisiert und überwacht werden.

Das Rechnungswesen erstellt auf lokaler Ebene regelmäßig Einzelabschlüsse für alle lokalen Gesellschaften der Wild Bunch Gruppe unter Anwendung lokaler Rechnungslegungsvorschriften und berichtet konsolidierte IFRS-Finanzinformationen halbjährlich an den Vorstand. Für Konsolidierungszwecke werden in den lokalen Ländern Berichtspakete für die entsprechenden Gesellschaften erstellt, welche die Basis für den Konzernabschluss bilden. Die wesentlichen Elemente der Bilanzierung (u. a. Filmvermögen sowie Rückstellungen) sind die Grundlage für Buchungen in Tabellenkalkulationen.

Die Wild Bunch AG verfügt über ein System, welches Compliance-Themen, Berechtigungskonzepte für Bestellungen und Vertragsabschlüsse, Zeichnungsberechtigungen und interne Bilanzierungsrichtlinien abdeckt.

4.4. RISIKOBERICHT

Wild Bunch verfolgt konzernweit nachfolgende grundsätzliche Methodik der Risikofestlegung.

Risiken werden aufgrund der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen finanziellen Schadensrisikos bewertet. Das arithmetische Mittel aus der Summe von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensrisiko ergibt dann eine Relevanz des Gesamtrisikos.

Bei der Risikobewertung wurden folgende Klassen von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt:

Klasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	
1	sehr gering	0 % - 25 %
2	gering	25 % - 50 %
3	mittel	50 % - 75 %
4	hoch	75 % - 100 %

Weiterhin wurden bei der Risikobewertung folgende Schadensklassen abgegrenzt:

Klasse	Auswirkung	
1	€ 0,01m. - € 0,5m.	Relevant
2	> € 0,5m.	Bedeutend

Der Prozess der kontinuierlichen Risikoerfassung und -klassifizierung ist im Konzerngefüge fest verankert und mit direkten Ansprechpartnern hinterlegt.

4.4.1. GLOBALE RISIKEN

PANDEMIEEN / KLIMAWANDEL / WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Wild Bunch Gruppe ist der Gefahr von Epidemien und Pandemien, wie der Coronapandemie zum Beispiel, und deren möglichen Auswirkungen auf den Kino- und TV-Markt ausgesetzt. Im privaten, im öffentlichen und im geschäftlichen Bereich könnten zur Bekämpfung drastische behördliche Maßnahmen verhängt werden. Im Konkreten könnten bei Kinoschließungen oder Absagen von Produktionsaktivitäten komplette Verwertungsstufen von Wild Bunch in den Segmenten Kinoverleih, Weltvertrieb und Produktion, für einen entsprechenden Zeitraum wegbrechen. Durch Strategieänderungen der Marktteilnehmer in der Inhalteverwertung könnten sich auch Wertminderungen bei den ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerten

ergeben oder aufgestellte Planzahlen nicht erreicht werden oder sich Unternehmensziele zeitlich verschieben. Die dadurch möglicherweise ebenfalls hervorgerufene Abweichung zu den in den Finanzierungsverträgen der Wild Bunch Gruppe festgehaltenen Kennzahlen zur finanziellen Lage („Financial Covenants“) könnte die Möglichkeit einer Kündigung während der Laufzeit einer Kreditlinie erhöhen.

Die Themen Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit insbesondere im Bereich der Produktion erfahren eine stetig steigende Bedeutung. Verpflichtendes umweltfreundliches Drehen oder das Einhalten von strikteren Umweltschutzkriterien bei Filmförderanträgen könnten so zu niedrigeren als den geplanten Margen führen.

Insbesondere in Zeiten von Unsicherheit durch politische Konflikte, wie aktuell zum Beispiel dem Ukraine-Konflikt oder wirtschaftlichem Rückgang wird insbesondere der private Konsum für Kulturbedürfnisse abnehmen und somit auch zu einem vorsichtigen Akquisitionsverhalten unserer Kernkunden, insbesondere der lokalen Verleiher, führen. Darüber hinaus können die Umsätze vor allem im Bereich Kino auch durch Faktoren wie Wetterbedingungen oder alternative Großereignisse negativ beeinflusst werden.

4.4.2. MARKT- UND BRANCHENRISIKEN

WETTBEWERB / KUNDEN / TRENDS / ZUGANG
ZU LIZENZEN / FILMFÖRDERUNG

Marktveränderungen und starker Wettbewerb in der Wertschöpfungskette der Wild Bunch

Gruppe, z. B. in den Auswertungsstufen, in der Produktion und im Rechteeinkauf oder sinkende Zuschauerzahlen im Bereich Kino und Home Entertainment oder ein Überangebot an filmischen Inhalten können zu einer ungünstigen Preisentwicklung für Produktionen oder Lizenzprodukte führen und so zu sinkenden Margen.

Im Direktvertrieb ist die Wild Bunch Gruppe auf die großen deutschen, französischen, italienischen und spanischen Kinos, TV-Sender, IPTV-Anbieter, VOD/SVOD-Plattformen und DVD-Händler angewiesen. Die erzielbaren Margen aus dem Verkauf von Sublizenzen können aufgrund der starken Position oder des Nachfragerückgangs dieser Kunden niedriger sein als geplant.

Kundengeschmack und Nutzungsverhalten unterliegen dynamischen Veränderungen, die sich zusätzlich aufgrund der verschiedenen Kulturkreise regional unterscheiden. Insbesondere die Digitalisierung im Entertainment & Media-Markt führt kontinuierlich zu großen Marktveränderungen, unter anderem so auch zu einer Zunahme zusätzlicher Angebote und Vertriebsformen, die zu einer anhaltenden Veränderung der Mediennutzung führen kann.

Der Zugang zu und der Erwerb von Rechten an literarischen Vorlagen, Verwertungsrechten und Drehbüchern sowie der Abschluss von Verträgen mit erfolgreichen Regisseuren, Schauspielern und Lizenzgebern sind die entscheidenden Faktoren für die (Ko-)Produktion und den Erwerb von Filmen und Fernsehserien sowie für den wirtschaftlichen

Erfolg der Wild Bunch Gruppe. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass dieser Zugang für die Wild Bunch Gruppe auch in Zukunft gegeben ist.

Veränderungen der Förderrichtlinien für Filmprojekte oder die (teilweise) Nichtgewährung geplanter Fördermittel können dazu führen, dass Wild Bunch Finanzierungslücken für ihre Eigen- und Koproduktionen hat, die dann durch andere Finanzmittel gedeckt werden müssen oder eine Änderung der mittelfristigen Produktionsplanung nach sich zieht. Wenn bestimmte Auszahlungs- oder Verwertungsvoraussetzungen nicht eingehalten werden, kann Wild Bunch zur Rückzahlung der entsprechenden Fördermittel aufgefordert werden.

4.4.3. GESCHÄFTSRISIKEN

*AUFTRAGSPRODUKTION / (KO-)PRODUKTION /
FILMRECHTEEINKAUF & -VERWERTUNG /
QUALITÄT*

Produktion und Koproduktion erfordern grundsätzlich einen Beitrag zu den Entwicklungskosten, der verlorengehen kann, wenn das betreffende Projekt aufgegeben wird. Verzögerungen im Erreichen wesentlicher Meilensteine oder in der Fertigstellung können entsprechende Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Produktion haben.

Bei einer Auftragsproduktion ist die Wild Bunch Gruppe für eine vertragsmäßige Produktionsdurchführung verantwortlich und erhält in der Regel einen Festpreis. Sie trägt somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt sie als Produzent das

gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertiggestellten Produktes. Bei vertragsmäßiger Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget aber durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt sie somit auch das Verlustrisiko.

Beim von hoher Konkurrenz geprägten Filmeinkauf besteht sowohl ein quantitatives (bezogen auf die Höhe der zu entrichtenden Lizenzzahlung) als auch ein qualitatives Risiko (Attraktivität des Films bei der Auswertung). In der Verwertung ist Wild Bunch zusätzlich mit vertraglichen Risiken konfrontiert. Insbesondere auch bei eigenen Produktionen muss vor allem die Übertragung einer Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Abnehmer vertragsrechtlich korrekt erfolgen, um damit einer Schutzrechtsverletzung entgegenzuwirken.

Es ist nicht auszuschließen, dass Produktionsfehler im erworbenen oder im selbst produzierten filmischen Inhalt auftreten könnten, die zu hohen Kosten der Behebung oder zu Abschlägen im Verkaufspreis in den unterschiedlichen Verwertungsstufen führen können. Sollten zusätzlich Kunden in den verschiedenen Verwertungsstufen mögliche Produktionsfehler bei filmischem Content der Wild Bunch Gruppe als dauerhaftes Qualitätsproblem auffassen, könnte dies negative Auswirkungen auf das zukünftige Zuschauerverhalten hinsichtlich des filmischen Contents der Wild Bunch Gruppe haben.

4.4.4. FINANZIELLE RISIKEN

WECHSELKURSRISIKEN / PREIS- & BEWERTUNGSRISIKEN / LIQUIDITÄTSRISIKEN & FINANZIERUNGSRISIKEN / ZAHLUNGSSTROMSCHWANKUNGEN / STEUERN

Die Wild Bunch Gruppe ist von Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro, der Berichtswährung, und anderen Währungen, insbesondere dem US-Dollar, abhängig, da der Großteil, der auf dem internationalen Filmmarkt erworbenen Filmrechte in US-Dollar bezahlt wird. Die Erlöse der Filmverwertung dagegen fließen überwiegend in Euro zu. Auch Filmproduktionen im Ausland unterliegen dem Wechselkursrisiko. Wild Bunch schließt zur Absicherung von Wechselkursschwankungen Devisentermingeschäfte ab.

Marktveränderungen in den Wertschöpfungsketten und den Auswertungsstufen für filmische Inhalte können zu einer ungünstigen Preisentwicklung für Produktionen oder Lizenzprodukte führen und sich somit negativ auf die Ertragslage der Wild Bunch Gruppe auswirken. Ein Manifestieren solcher Entwicklungen könnte auch den Wert bestehender Verwertungsrechte gefährden und eine Neubewertung erfordern. Die Gesellschaft hält zum Stichtag erhebliche Vermögenswerte, insbesondere Filmvermögen. Für das Filmvermögen der Gesellschaft werden jährlich und, sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen auch unterjährig, Impairmenttests durchgeführt. Die Berechnung des Bewertungsansatzes erfolgt dort, wo kein Marktwert verfügbar ist, anhand von Schätzungen und Annahmen des Managements, zum Beispiel von avisierten Besucherzahlen in

der Auswertungsstufe Kino bis hin zu Downloadzahlen in der OTT-Auswertung oder Verkaufszahlen in der Auswertungsstufe Home Video. Diese beruhen auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand. Die tatsächliche Entwicklung, die häufig außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegt, kann von den getroffenen Annahmen abweichen und dazu führen, dass auch in Zukunft außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögenswerte des Unternehmens vorgenommen werden müssen und eine Anpassung der Buchwerte erforderlich wird.

Die Wild Bunch Gruppe benötigt liquide Mittel zur Deckung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten. Diese liquiden Mittel werden zum Teil durch Finanzierungen und zum Teil durch die laufende Geschäftstätigkeit generiert. Das Liquiditätsrisiko der Wild Bunch Gruppe ergibt sich aus einem Wegfall des Zugangs zu neuen liquiden Mitteln. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Rahmenkreditverträge von Banken oder Investoren gekündigt oder nicht verlängert werden würden.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Wild Bunch AG, die Voltaire Finance B.V., hat im Mai 2019 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Die Darlehensvereinbarung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Juni 2023. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Das Darlehen ist endfällig. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit dem Kreditrahmen mit der Commerzbank AG. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart. Nach Aufhebung des Kreditrahmens mit der Commerzbank AG im Juli 2023 wird der Darlehensbetrag von € 8,8 Mio. somit als

Gesellschafterdarlehen zu den bestehenden Konditionen weitergeführt. Als solcher unterliegt er den im 5th Payment Deferral Letter getroffenen Vereinbarungen zur Laufzeit und Rückzahlung. Zusätzlich wurde im September 2021 eine Darlehensvereinbarung über € 10,0 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Finanzierung des operativen Geschäfts abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 5,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Am 28. September 2022 haben die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. in einer Rahmenfinanzierungsvereinbarung ihr Einvernehmen über die Ausweitung weiterer Gesellschafterdarlehen und eine Verschiebung der Fälligkeiten bestehender Verbindlichkeiten zur nachhaltigen Refinanzierung der Wild Bunch Gruppe formalisiert. Zu diesem Zweck hat die Voltaire Finance B.V. der Wild Bunch AG und der Wild Bunch S.A. als Kreditnehmern eine Kreditfazilität in Höhe von insgesamt € 100,0 Mio. für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung gestellt, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Anforderungen an die Geschäftsplanung, zur Finanzierung des operativen Geschäfts, des Erwerbs oder der Entwicklung neuer Filminhalte oder zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke. Darüber hinaus vereinbarten die Parteien eine Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und Zahlungen aufgelaufener und ausstehender sowie weiter auflaufender Zinsen im Rahmen der Gesellschafterdarlehensverträge zunächst im April 2023 bis zum 28. September 2025 und im März 2025 bis zum 28. September 2027. Die darin vereinbarten Financial Covenants setzten die Parteien zuletzt im März 2025 ebenfalls bis zum 28. September 2027 aus.

Im September bzw. November 2022 unterzeichneten die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. unter der Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwei Darlehen in Höhe von € 7,0 Mio. bzw. € 22,0 Mio. mit einer Laufzeit bis September 2025 und einem Zinssatz von 5 % p. a., deren Abruf zum 25. bzw. 30. November 2022 erfolgte. Bis zum Aufstellungszeitpunkt im Juni 2025 sind der Gesellschaft unter diesen Darlehensfinanzierungen insgesamt € 6,0 Mio. zugeflossen. Im Februar 2025 wurde die Laufzeit und die Rückzahlung der Darlehen bis zum 28. September 2027 verlängert. Unter einer weiteren im Juni 2022 mit der Tennor International AG, Zug, Schweiz, geschlossenen Rahmenfinanzierungsvereinbarung, rief die Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von € 10,0 Mio. ab, aus dem der Gesellschaft zu gleichen wie den oben genannten Konditionen und mit gleicher, angepasster Laufzeit bis 28. September 2027 bis zum Aufstellungszeitpunkt im Juni 2025 € 4,3 Mio. zugeflossen sind.

Auf Jahressicht sind somit der Wild Bunch Gruppe ausgehend von ihrem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 von € 20,7 Mio. in 2023 € 8,5 Mio. und in 2024 € 1,8 Mio. aus Gesellschafterdarlehen zugeflossen. Die bestehenden und neuen Finanzmittel ermöglichen aktuell die bestandserhaltende und zukunftsgerichtete Ausrichtung des operativen Geschäftes der Wild Bunch Gruppe. Die Gesellschaft sieht diese Zahlungsverpflichtungen aus den zuvor beschriebenen Gesellschafterdarlehensverträgen mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG als besonders bestandsgefährdend an. Durch die Verlängerung der Vereinbarung vom 25. April

2022 am 24. Februar 2025 und der damit verbundenen erneuten Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen bis zum 28. September 2027 zwischen der Wild Bunch AG, der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG, stuft die Gesellschaft den Eintritt dieses Risikos über die nächsten 12 Monate hinaus aber als äußerst gering ein.

Die Finanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe basiert auf einer filmbasierten Umsatzplanung aus den verschiedenen Filmverwertungsstufen sowie der Produktion und den damit verbundenen Zahlungsmittelzuflüssen. Die Flexibilität des Geschäftsmodells in der Umsatzgenerierung in den Filmverwertungsstufen, z. B. Kino versus „Direct to“-Vermarktungen, oder in den Alternativen der Produktion durch Eigen- oder Fremdproduktionen sowie auf der Ausgabenseite im flexiblen Filmrechteinkauf tragen diese Strategie. Durch ein wöchentliches und monatliches Liquiditätsmanagement ist die Gesellschaft in der Lage, sehr kurzfristig auf Veränderungen im operativen Geschäft zu reagieren und dieses im Notfall anzupassen.

Nach der aktuellen Planung ist die Finanzierung der Gruppe für den Prognosezeitraum bis zum Ende des Jahres 2026 gesichert. Sollten sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen in der Umsatzgenerierung als deutlich unzutreffend erweisen und es nicht gelingen, einen sich daraus ergebenden Liquiditätsbedarf durch Einsparung von Kosten oder zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen zu decken und die bestehenden Gesellschafterdarlehen nicht verlängert oder refinanziert werden können, würde dies die

weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und deren Bestand gefährden.

Bei Unternehmen in der Film- und TV-Branche kann es zu Schwankungen bei Umsätzen und operativen Ergebnissen unterjährig und auch von Jahr zu Jahr kommen. Ursachen für diese Schwankungen können zum Beispiel Umfang und Zeitpunkt der Fertigstellung neuer Film- und TV-Serienproduktionen, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen von Film-, Fernseh- und TV-Serienrechten in den jeweiligen Verwertungsstufen oder externe Markteinflüsse auf die Produktnachfrage sein. Auch auf den bilanziellen Ansatz im Filmvermögen können diese Ursachen einen nachteiligen Einfluss haben.

Die Wild Bunch AG ist der Ansicht, dass alle Steuererklärungen des Konzerns und der einzelnen Konzerngesellschaften korrekt und vollständig waren. Eine Betriebsprüfung für die wesentlichen deutschen Tochtergesellschaften der ehemaligen Senator-Gruppe für die Geschäftsjahre 2016 bis 2019 wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen, die ebenfalls ohne Beanstandung gebliebenen Betriebsprüfungen bei der Tochtergesellschaft Wild Bunch Germany GmbH umfassen die Jahre 2017-2020. Bei zukünftigen Betriebsprüfungen könnten tatsächlich veranlagte Steuern die bereits gezahlten Steuern übersteigen und somit erhebliche Steuernachzahlungen inkl. Zinsen nach sich ziehen. Abweichende Steuerbescheide können sich somit negativ auf die Ertragslage auswirken.

4.4.5. RECHTLICHE RISIKEN *REGULATORIK / GEISTIGES EIGENTUM* *(EIGENES/FREMDES) / DATENSCHUTZ /* *RECHTSVERFAHREN*

Als paneuropäisches Unternehmen unterliegt die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe sowohl in den Ländern, in denen die Konzerngesellschaften ihren Sitz haben, als auch auf europäischer Ebene den entsprechenden Vorschriften und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zum Urheberrecht, dem Recht an geistigem Eigentum und zum Datenschutz.

In Deutschland ist beispielsweise im Jahr 2017 eine Änderung des Urhebervertragsrechts in Kraft getreten, nach der Urheber einen höheren Anteil am wirtschaftlichen Erfolg von Filmproduktionen haben, wenn der Film überdurchschnittlich erfolgreich ist. Zur Begründung möglicher Ansprüche haben die Urheber ein Auskunftsrecht gegen den Filmverleih über die aus dem Film während der gesamten Auswertungszeit erzielten Erlöse. Dieses Auskunftsrecht wird von an einem Film Beteiligten inzwischen regelmäßig geltend gemacht und kann zu höheren Verwaltungskosten sowie gerichtlichen Auseinandersetzungen führen. Auf der anderen Seite werden Rechteinhaber wie Wild Bunch durch die im April 2019 beschlossene EU-Urheberrechtsnovelle massiv in ihrer Rechtsposition gestärkt, insbesondere was den automatisierten Schutz vor illegaler Zugänglichmachung geschützten Contents angeht („Upload-Filter“).

Die Wild Bunch Gruppe verwendet Technologien, die sich u. a. auf die Nutzung

geistigen Eigentums stützen. So muss sich die Wild Bunch Gruppe gegebenenfalls gegen Ansprüche wegen der behaupteten Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter wehren oder eigene geistige Eigentumsrechte angemessen schützen. Mögliche Rechtsstreitigkeiten oder anderen Verfahren könnten das Ergebnis sein. Darüber hinaus können in der Entwicklung und Herstellung eigener filmischer Inhalte Persönlichkeitsrechte Dritter betroffen sein. Im Falle der Verletzung dieser Rechte könnten Dritte Unterlassungsansprüche und/oder Schadenersatzansprüche geltend machen. Dies kann die Veröffentlichung eines Films erheblich verzögern oder sogar ganz verhindern. Somit kann die Wild Bunch Gruppe gezwungen sein, in Zukunft zusätzliche und kostenintensive Lizenzen zu erwerben oder zusätzliche Lizenzgebühren für eingesetzte Technologien oder Inhalte zu zahlen.

Die Digitalisierung im Entertainment- & Media-Markt ermöglicht auch die Erstellung illegaler Kopien von Filmen. Das Fehlen eines ausreichenden Schutzes gegen Urheberrechtsverletzungen birgt das Risiko von Umsatzeinbußen.

Die Unternehmen der Wild Bunch Gruppe erheben, speichern und nutzen Daten im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, die durch Datenschutzgesetze wie das Bundesdatenschutzgesetz, die Europäischen Datenschutz-Grundverordnung ("DSGVO") und ähnliche Vorschriften in anderen relevanten EU-Mitgliedstaaten geschützt sind. Verstöße gegen das Datenschutzrecht können erhebliche Geldbußen nach sich ziehen. Es ist zudem

möglich, Fälle von Datenverlust oder Datenmissbrauch infolge von menschlichem Versagen, Fehlern in der technischen Infrastruktur oder anderen Faktoren, die außerhalb der Kontrolle der Wild Bunch Gruppe liegen, nicht zu verhindern. Wir können auch dem Verlust von Verbraucherdaten durch Cyberangriffe auf unsere Datensysteme oder kriminellen Aktivitäten von Mitarbeitern oder Dienstleistern der Wild Bunch Gruppe ausgesetzt sein.

Als grenzüberschreitend tätiges Unternehmen ist die Wild Bunch Gruppe einer Reihe von rechtlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere Risiken aus Rechtsstreitigkeiten. Im Hinblick auf einzelne Rechtsgebiete, betreffen diese Risiken in erster Linie das Urheberrecht, das Gesellschaftsrecht, das Wertpapierhandels- und Aktienrecht sowie Vorschriften aus der EU-MAR (Marktmissbrauchsverordnung) und das Arbeitsrecht. Zu den Rechtsstreitigkeiten zählt der Vorstand nicht nur gerichtlich anhängige Verfahren, sondern auch rechtliche Auseinandersetzungen, die noch zwischen den Parteien bzw. mit Aufsichtsbehörden geführt werden. Derzeit sind gruppenweit ein gerichtliches und zwei behördliche Verfahren anhängig. Um die Risiken abzudecken, wurde eine Rückstellung gebildet.

4.4.6. IT (INFORMATIONSTECHNISCHE) RISIKEN

STÖRUNG DER IT-SYSTEME / DATENVERLUST

Wild Bunch setzt auf informationstechnische Systeme und Netzwerke zur Unterstützung des internationalen Vertriebs, der Film- & TV-Serienproduktion, der Dienstleistungen und Geschäftsprozesse sowie der internen und

externen Kommunikation. Der dauerhafte und sichere Betrieb seiner IT-Systeme, einschließlich Computerhardware, Software, Plattformen und Netzwerke, ist entscheidend für die erfolgreiche Durchführung der Geschäftsaktivitäten der Wild Bunch Gruppe und ihrer Reputation.

Ebenso kann das Risiko eines Datenverlustes die Arbeitseffizienz und -ergebnisse der Mitarbeiter der Wild Bunch Gruppe in einer zunehmend digitalen und auswärtigen Arbeitswelt beeinflussen.

4.5. CHANCENBERICHT

4.5.1. CHANCEN-MANAGEMENT

Analog zum Risikomanagement verfolgt die Wild Bunch Gruppe mit dem Chancenmanagement das Ziel, die strategischen und operativen Ziele rasch und effizient durch konkrete Aktivitäten umzusetzen. Chancen können sich in allen Geschäftsbereichen ergeben. Deren Identifikation und zielgerichtete Nutzung ist eine Managementaufgabe, die in die alltäglichen Entscheidungen mit einfließt. Ein wesentlicher Bestandteil im strukturierten Umgang ist die umfassende Marktforschung.

Der Vorstand definiert eine Chance als eine mögliche künftige Entwicklung oder ein zukünftiges Ereignis, das zu einer positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Das bedeutet, dass Ereignisse, die bereits in die Budget- oder Mittelfristplanung eingegangen sind, nach dieser Definition keine Chance darstellen und in diesem Bericht nicht behandelt werden.

4.5.2. CHANCEN

MARKT- UND BRANCHENCHANCEN

Der Medienkonsum ändert sich aufgrund der zunehmenden Digitalisierung fortlaufend. Die Wild Bunch Gruppe entwickelt ihr Geschäftsmodell dementsprechend stetig weiter und arbeitet an der Einführung neuer direkter Vertriebswege, wie z. B. AVOD. Aufgrund des zunehmenden Digitalisierungsdrucks wurden das e-Cinema oder Premium-VOD zu einem neuen Vertriebskanal für Filme.

Neben den innovativen Streaming-Angeboten erleben auch die klassischen Fernsehdienste eine erneute starke Anziehungskraft von Zuschauern, Nutzern und Werbetreibende. Das Fernsehen hat sich selbst neu erfunden und sich von einer linearen zu einer nicht-linearen Programmgestaltung entwickelt. Dabei wird ein jüngeres, flexibleres und unabhängigeres Publikum angezogen und bedient, das ständig nach neuen Inhalten verlangt. Online-Fernsehen und Streaming-Angebote mit ihren unzähligen Möglichkeiten der individualisierten Werbung verbindet die Kapazitäten einer intensivierten Werbung mit dem Bedürfnis des Publikums nach einer breiteren Palette an Qualitätsprodukten. Der Vorstand ist der Auffassung, dass sich somit aus der Gründung von Wild Bunch TV oder der BIM Produktionen und dem strategischen Fokus auf die Ausweitung der Produktionskapazitäten in den weiteren Kernmärkten bedeutende Chancen ergeben könnten.

OPERATIVE CHANCEN

Die Wild Bunch Gruppe, die zu einem renommierten paneuropäischen Film- und TV-Unternehmen geworden ist, besitzt angesichts dieser Gruppenstruktur eine Vielzahl an

Verwertungsrechten (vor allem Filmrechte und Stoffe), die teilweise deutlich über den Planungszeitraum hinausgehen. Diese bilden die Grundlage für die Erzielung von Einnahmen weit über den Planungszeitraum hinaus.

Länderspezifische Nachfrage- und Kundenwünsche sowie regulatorische Vorgaben haben die Nachfrage nach lokalen Inhalten insbesondere von TV-Anstalten und elektronischen Distributionsplattformen massiv erhöht. Um von dieser Entwicklung profitieren zu können und um über die Akquisitionsaktivitäten hinaus einen stetigen Fluss an neuen filmischen Inhalten für ihre Vertriebskanäle zu sichern, hat die Wild Bunch Gruppe ihre Aktivitäten in der (Ko-)Produktion ausgebaut.

Bedeutende Synergien sowie eine intensiviert oder beschleunigte Internationalisierung der Geschäftstätigkeiten könnten sich aus Akquisitionen und Zusammenschlüssen ergeben, die beispielsweise noch nicht in der derzeitigen Unternehmensplanung enthalten sind. Darüber hinaus könnten der Umfang und die Nutzung der bestehenden Filmbibliothek durch neue Vertriebskanäle als Ergebnis von M&A-Transaktionen gestärkt werden. Die Erfahrungen und die Reputation des Managements der Gruppe ermöglichen es dem Unternehmen, eine aktive Rolle in der Zusammenführung von Filmvertrieben und Filmproduzenten zu spielen.

4.6. GESAMTEINSCHÄTZUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Auf Basis der vorliegenden Informationen und der Einschätzungen, insbesondere der Eintrittswahrscheinlichkeiten, der maximalen Schadenshöhe und der Wirkung der getroffenen

Gegenmaßnahmen, gelangt der Vorstand der Wild Bunch AG zu der Überzeugung, dass außer den in Abschnitt 4.4.4. Finanzielle Risiken dargestellten bestandsgefährdenden Risiken aktuell keine Risiken bekannt sind, die einen den Bestand des Konzerns gefährdenden Charakter aufweisen. Dies gilt für die Risiken im Einzelnen sowie auch deren Gesamtheit, sofern sich die Auswirkung der Gesamtheit sinnvoll simulieren oder anderweitig abschätzen lässt.

Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die getroffenen Maßnahmen das Risiko in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß halten und erachtet die Risikotragfähigkeit der Gruppe als ausreichend.

Die größten Chancen sieht der Vorstand in dem weiteren Ausbau und der Integration der Gruppe hin zu einem unabhängigen, paneuropäischen Produktions- und Vertriebshaus für filmischen Content, den daraus erwachsenden Synergien, einer Reduzierung der laufenden Kosten, den Wachstumspotenzialen sowie der Verstetigung der Erträge.

Darüber hinaus erwachsen Perspektiven aus der Zusammenarbeit mit Drehbuchautoren, Regisseuren und Produzenten im In- und Ausland sowie dem Zugriff auf attraktive Stoffe und Lizenzen, die verstärkte Zusammenarbeit mit Talenten und einer Erweiterung des Geschäftsmodells durch Internationalisierung der Produktions- und Vermarktungsaktivitäten sowie möglichen weiteren strategischen Akquisitionen.

CORPORATE GOVERNANCE

5. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 315A HGB

Gemäß § 315a HGB haben Aktiengesellschaften, die einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes durch von ihnen ausgegebene stimmberechtigte Aktien in Anspruch nehmen, folgende Angaben im Lagebericht zu machen:

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS:

Das Grundkapital der Wild Bunch AG beträgt € 23.942.755. Es ist eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Zu den Angaben für die bedingten und genehmigten Kapitalia verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2024.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN:

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE ZEHN VOM HUNDERT DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN:

Die Beteiligungen an der Wild Bunch AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang des Jahresabschlusses der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2024 dargestellt, der auf der [Internetseite www.wildbunch.eu/investors/publications/](http://www.wildbunch.eu/investors/publications/) abrufbar ist. Unter der Adresse www.wildbunch.eu/investors/the-share/ sind die

aktuellen Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz veröffentlicht.

DIE INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN:

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

DIE ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN:

Es ist dem Vorstand nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

DIE GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG:

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt auf Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Änderungen der Satzung richten sich nach §§ 179, 133 AktG, wobei der Aufsichtsrat auch ermächtigt ist, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

DIE BEFUGNISSE DES VORSTANDS INSBESONDERE HINSICHTLICH DER MÖGLICHKEIT, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN:

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 wurde das bis dahin noch bestehende genehmigte Kapital 2018/I aufgehoben, soweit von diesem von der Gesellschaft kein Gebrauch gemacht worden

war, und ein neues genehmigtes Kapital beschlossen, wodurch der Vorstand ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 2. Juli 2029, um bis zu insgesamt € 11.971.377,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Das Bedingte Kapital 2020, von dem von der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung kein Gebrauch gemacht worden ist, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 aufgehoben. Das Grundkapital ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 (TOP 8) um bis zu EUR 11.971.377,00 durch Ausgabe von bis zu 11.971.377 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I).

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN:

Derartige vertragliche Regelungen bestehen für die Vorstände nicht.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND:

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

6. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH

§ 289F/§ 315D HGB

Die Berichterstattung nach § 289f / § 315d HGB

ist unter der Internetadresse

<http://wildbunch.eu/de/investor->

[relations/corporate-governance/](http://wildbunch.eu/de/investor-relations/corporate-governance/) abrufbar.

7. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

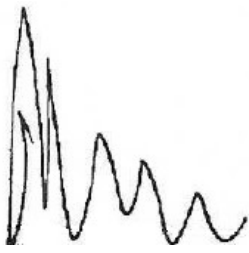
Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit herrschenden und verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat und dass die Gesellschaft durch entsprechende getroffene oder unterlassene Maßnahmen nicht benachteiligt wurde.“

Im Berichtszeitraum wurden Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens sowie der mit diesem verbundenen Unternehmen weder vorgenommen bzw. getroffen noch unterlassen.“

Berlin, den 28. Juli 2025

Wild Bunch AG



Ron Meyer

Vorstandsvorsitzender (CEO)



Sophie Jordan (Co-CEO)

KONZERN- ABSCHLUSS

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (IFRS)

in T€	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	2.1.	68.857	61.749
Sonstige filmbezogene Erträge	2.2.	3.797	4.253
Betriebserträge		72.654	66.002
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	2.3.	-55.698	-54.389
Bruttogewinn		16.956	11.613
Sonstige betriebliche Erträge	2.4.	1.413	508
Verwaltungsaufwendungen	2.5.	-17.860	-19.432
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.6.	-429	-338
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		79	-7.649
Finanzerträge	2.7.	4.273	533
Finanzaufwendungen	2.7.	-8.057	-9.848
Ergebnis assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	2.7.	255	-24
Finanzergebnis	2.7.	-3.530	-9.339
Konzernergebnis vor Ertragsteuern		-3.451	-16.989
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.8.	-1.262	-661
Konzernergebnis		-4.713	-17.650
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-13	-161
Ergebnisanteil Anteilseigner		-4.700	-17.489
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien (Stück)		23.942.695	23.942.695
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	2.9.	-0,20	-0,73
Verwässertes Ergebnis je Aktie (€ pro Aktie)	2.9.	-0,20	-0,73

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

in T€	Anhang	2024	2023
Konzernergebnis		-4.713	-17.650
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematischer Gewinn und Verlust aus leistungsorientierten Plänen	3.14.	26	-23
Latente Steuern		-6	6
Sonstiges Ergebnis		19	-17
Konzerngesamtergebnis		-4.693	-17.668
Ergebnisanteil ohne beherrschenden Gesellschafter		-13	-161
Ergebnisanteil Anteilseigner		-4.680	-17.507

KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz - Aktiva (IFRS)

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	3.1.	39.971	48.804
Nutzungsrechte	3.3.	1.011	1.542
Sachanlagen	3.2.	719	1.019
Finanzanlagen	3.5.	1.095	826
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	3.4.	2.097	1.842
Aktive latente Steuern	2.8.	706	743
Sonstige Vermögenswerte	3.8.	345	264
Langfristige Vermögenswerte		45.944	55.040
Vorräte	3.6.	449	456
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.7.	23.294	29.465
Forderungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		49	37
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.8.	8.216	10.747
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	3.8.	3.404	5.626
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		18.954	20.511
Kurzfristige Vermögenswerte		54.367	66.842
Aktiva		100.311	121.882

Konzernbilanz - Passiva (IFRS)

in T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	3.9.-3.11.	23.943	23.943
Rücklagen/Erwirtschaftetes Eigenkapital	3.9.-3.11.	-112.493	-107.813
Eigenkapital Anteilseigner		-88.550	-83.870
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.12.	-1.280	-919
Eigenkapital		-89.830	-84.789
Pensionsverpflichtungen	3.14.	510	588
Rückstellungen	3.15.	691	676
Passive latente Steuern	2.8.	1.234	1.569
Finanzverbindlichkeiten	3.3.,3.16.	762	95.474
Sonstige Verbindlichkeiten		1.287	2.055
Langfristige Verbindlichkeiten		4.484	100.362
Rückstellungen	3.15.	128	231
Finanzverbindlichkeiten	3.3.,3.16.	137.938	36.703
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.17.	18.082	27.273
Vertragsverbindlichkeiten	3.18.	9.474	14.956
Verbindlichkeiten aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.544	255
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.19.	14.876	21.012
Sonstige Verbindlichkeiten	3.19.	3.615	5.879
Kurzfristige Verbindlichkeiten		185.657	106.310
Passiva		100.311	121.882

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

in T€		2024	2023
Konzernergebnis		-4.713	-17.650
Abschreibungen/Zuschreibungen		28.715	23.482
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		-255	24
Veränderung der Rückstellungen		51	420
Veränderung der latenten Steuern		-425	238
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		5.803	9.714
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.010	1.684
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-2.547	3.521
Veränderung der übrigen Aktiva und Passiva		-11.003	13.090
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.2	21.637	34.524
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen		187	322
Einzahlungen/Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzmittelanlagen		2	14
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-24.687	-25.713
Investitionen in Sachanlagen		-39	-110
Investitionen in nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen		0	0
Nettoeinzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung von Tochterunternehmen		3.104	15
Investitionen in Finanzanlagen		-273	-30
Cashflow aus Investitionstätigkeit	4.3	-21.705	-25.502
Aufnahme von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		3.056	10.865
Tilgung von sonstigen Finanzverbindlichkeiten		-3.340	-18.799
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-1.013	-1.312
Ausschüttungen an Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-161	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.4	-1.459	-9.246
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-1.527	-224
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		20.482	20.706
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		18.954	20.482
Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit enthaltene Ein- und Auszahlungen			
Gezahlte Ertragsteuern	4.2	-323	-209
Erhaltene Ertragsteuern	4.2	0	25
Gezahlte Zinsen	4.2	-274	-711
Erhaltene Zinsen	4.2	19	26
Zusammensetzung Finanzmittelfonds			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		18.954	20.511
Bankverbindlichkeiten (täglich fällig)		0	-29
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		18.954	20.482

KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS)

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital
Stand 1. Januar 2023	23.943	57.778	-148.107
Jahresergebnis			-17.489
Sonstiges Ergebnis			
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss			-1
Stand 31. Dezember 2023	23.943	57.778	-165.597
Stand 1. Januar 2024	23.943	57.778	-165.597
Jahresergebnis			-4.700
Sonstiges Ergebnis			
Veränderung des Konsolidierungskreises			
Ausschüttungen an Anteile ohne beherrschenden Einfluss			
Stand 31. Dezember 2024	23.943	57.778	-170.297

	Sonstiges Eigenkapital	Sonstiges Eigenkapital Steuern	Eigenkapital Anteilseigner	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2023	17	5	-66.364	-758	-67.122
Jahresergebnis			-17.489	-161	-17.650
Sonstiges Ergebnis	-23	6	-17	-1	-17
Veränderung Anteile ohne beherrschenden Einfluss			-1	1	
Stand 31. Dezember 2023	-6	11	-83.871	-918	-84.789
Stand 1. Januar 2024	-6	11	-83.871	-918	-84.789
Jahresergebnis			-4.700	-13	-4.713
Sonstiges Ergebnis	26	-6	19		19
Veränderung des Konsolidierungskreises				-187	-187
Ausschüttungen an Anteile ohne beherrschenden Einfluss				-161	-161
Stand 31. Dezember 2024	20	4	-88.552	-1.279	-89.830

Zu weiteren Ausführungen wird auf die Abschnitte 3.9. Gezeichnetes Kapital, 3.10. Kapitalrücklage, 3.11. Sonstige Rücklagen, 3.12. Anteile anderer Gesellschafter verwiesen.

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1. GRUNDLAGEN UND METHODEN

1.1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Wild Bunch Gruppe (nachfolgend „Konzern“) ist im Jahr 2015 aus dem Zusammenschluss zwischen dem deutschen Medienkonzern Senator Entertainment AG, Berlin, und der europäischen Filmgesellschaft Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, unter dem Dach der Wild Bunch AG, Berlin, (nachfolgend „Wild Bunch“ oder „Gesellschaft“) entstanden. Die Aktien der Wild Bunch AG sind im Regulierten Markt („General Standard“) der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Die Wild Bunch Gruppe ist ein führendes, unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen mit einer sehr umfangreichen Filmbibliothek, das sich aktiv im Bereich Akquisition, Koproduktion, Filmvertrieb sowie Weltvertrieb betätigt.

Die Gesellschaft wird unter der Handelsregisternummer HR B 68059 des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg geführt. Der Sitz der Wild Bunch AG als Konzernobergesellschaft ist in der Michaelkirchstraße 17 – 18, 10179 Berlin, Deutschland. Oberste beherrschende Partei des Konzerns gem. IAS 24 ist nach Kenntnissen des Konzerns Herr Lars Windhorst (siehe auch Abschnitt 5.4.).

Die Wild Bunch AG stellt nach Kenntnissen des Konzerns den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 wurde am 28. Juli 2025 durch den Vorstand zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben.

1.2. GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den vom IASB gebilligten Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Es wurden alle bis zum 31. Dezember 2024 verpflichtend anzuwendenden IFRS/IAS und IFRIC/SIC beachtet. Ergänzend sind die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden.

Eine Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen befindet sich in diesem Anhang in Abschnitt 1.3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen den jeweiligen Geschäftstätigkeiten entsprechende einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ein einheitlicher Bilanzstichtag zugrunde.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte ausgewiesen, wenn deren Realisierung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird, beziehungsweise wenn diese primär für Handelszwecke gehalten werden. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden nur dann als langfristig ausgewiesen, wenn der Konzern am Bilanzstichtag das Recht hat deren Tilgung um mehr als 12 Monate hinauszuzögern.

Der Konzernabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Siehe dazu auch Abschnitt 1.4. Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheiten.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€) auf- oder abgerundet. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht werden im elektronischen Unternehmensregister sowie auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

1.3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2024 gab es folgende Veränderungen im Konsolidierungskreis:

Die Gesellschaft Filmoline SAS, Paris, Frankreich, und deren Tochtergesellschaft FilmoTV, Paris, Frankreich, schieden durch die Veräußerung der gesamten von der Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, gehaltenen Beteiligung mit Wirkung zum 26. Juli 2024 (90,10 % zum 31. Dezember 2023) aus dem Konzernkreis aus.

Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Wild Bunch AG als Mutterunternehmen und der von ihr beherrschten Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2024. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- Die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h. der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Die Wild Bunch AG beurteilt laufend, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen oder Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei o.g. Beherrschungselemente verändert haben.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

In der Prüfung, ob der Konzern trotz Stimmrechtsanteil kleiner 50 % die Möglichkeit hat, die relevanten Geschäftsaktivitäten dieses Beteiligungsunternehmens zu bestimmen, werden alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt. Hierzu zählen u. a.:

- Eine vertragliche Vereinbarung mit den anderen Stimmberechtigten,
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren,
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in der Bilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden den Inhabern von Stammaktien der Wild Bunch AG (Anteilseigner der Muttergesellschaft) und den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der Anteile ohne beherrschenden Einfluss führt.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss stellen den Anteil des Ergebnisses und des Reinvermögens dar, der nicht den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist. Anteile ohne beherrschenden Einfluss werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt von dem auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Die Effekte aus Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nicht zu einem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit führen, werden als Transaktionen mit Eigenkapitalgebern erfolgsneutral im Eigenkapital verbucht.

Anteile werden entkonsolidiert, wenn keine Beherrschungsmöglichkeit mehr besteht. Die Entkonsolidierung ist der Abgang aller auf das Tochterunternehmen entfallenden Vermögenswerte inklusive Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden sowie der Differenzen aus der Währungsumrechnung. Die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen und Erträge bleiben weiterhin im Konzernabschluss berücksichtigt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen im Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten, bzw. im Falle einer Abwärtskonsolidierung mit dem Fair Value der verbleibenden Anteile angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Der mit dem assoziierten Unternehmen eventuell verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht als eigenständiger Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Dieses wird dem Beteiligungsbuchwert zugerechnet. Gewinnausschüttungen dieser Unternehmen mindern den Beteiligungsansatz. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und soweit erforderlich in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob das Nettoinvestment des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und des Buchwerts des Anteils ermittelt.

und dann der Verlust als „Wertminderung auf at-equity bilanzierte Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die erstmalige Konsolidierung erfolgt durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung (Summe der erbrachten Gegenleistung) mit dem neu bewerteten anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt, unabhängig vom Umfang etwaiger Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Eigenkapital. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob er die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert (Full Goodwill-Methode) oder mit dem entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens (Partial Goodwill-Methode) bewertet. Im letzteren Fall wird der Geschäfts- oder Firmenwert nur mit dem prozentualen Anteil des Erwerbers am Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen werden bereits vom Erwerber vor Erlangung der Beherrschung gehaltene Anteile mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die erbrachte Gegenleistung hinzugerechnet. Der aus der Neubewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich oder bei Hinweisen auf eine Wertminderung einer Überprüfung der Werthaltigkeit unterzogen. Ein aus der Kapitalkonsolidierung resultierender passiver Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Beurteilung vollständig im Jahr des Entstehens als Ertrag ausgewiesen.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Konsolidierungskreis

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2024 des Wild Bunch-Konzerns ergibt sich aus folgender Darstellung:

	31.12.2024	31.12.2023
Vollkonsolidierte Gesellschaften		
Inland	11	11
Ausland	11	13
Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		
Inland	0	0
Ausland	1	1
Summe	23	25

Folgende Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2024 im Konzernabschluss erfasst:

Lfd. Nr.	Vollkonsolidierte Gesellschaften	Sitz	Haupt-geschäfts-tätigkeit	Anteil in %		Gehalten über	Weitere Angaben siehe Fußnote
				2024	2023		
Inland							
1	Wild Bunch AG	Berlin	Holding	-	-	-	-
2	Wild Bunch Germany GmbH	München	Vertrieb	88,0	88,0	12	-
3	Senator Film Produktion GmbH	Berlin	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
4	Senator Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1	1, 2
5	Senator Home Entertainment GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1	1, 2
6	Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH	Berlin	Holding	100,0	100,0	1	-
7	Senator Film Köln GmbH	Köln	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
8	Senator MovInvest GmbH	Berlin	Finanzierung	100,0	100,0	1	1, 2
9	Mia Wallace Productions GmbH	München	Produktion	100,0	100,0	1	1, 2
10	Senator Reykjavik GmbH	Berlin	Produktion	100,0	100,0	3	-
11	Central Film Verleih GmbH	Berlin	Vertrieb	100,0	100,0	1 & 12	-
Ausland							
12	Wild Bunch S.A.	Paris, Frankreich	Holding und Weltvertrieb	100,0	100,0	1	-
13	BIM Distribuzione s.r.l.	Rom, Italien	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
14	Bunch of Talents SAS	Paris, Frankreich	Sonstiges	80,0	80,0	12	-
15	Continental Films SAS	Paris, Frankreich	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
16	Elle Driver SAS	Paris, Frankreich	Weltvertrieb	100,0	100,0	12	-
17	Eurofilm & Media Ltd.	Killaloe, Irland	Vertrieb	100,0	100,0	1	-
18	Filmoline SAS	Paris, Frankreich	SVOD und VOD Vertrieb	0,0	90,1	12	-
19	Wild Bunch Austria GmbH	Wien, Österreich	Vertrieb	100,0	100,0	4	-
20	Versatile SAS	Paris, Frankreich	Weltvertrieb	100,0	100,0	12	-
21	Vértigo Films S.L.	Madrid, Spanien	Vertrieb	80,0	80,0	12	-
22	Virtual Films Ltd.	Dublin, Irland	Vertrieb	100,0	100,0	12	-
23	BIM Produzione s.r.l.	Rom, Italien	Produktion	90,0	90,0	13	-
24	FilmoTV	Paris, Frankreich	SVOD und VOD Vertrieb	0,0	100,0	18	-
25	Circuito Cinema s.r.l.	Rom, Italien	Vertrieb	24,9	24,9	13	3

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft

² § 264 Abs 3 HGB wurde angewandt

³ Ansatz at-equity

1.4. ERMESSENSAUSÜBUNG UND SCHÄTZUNGSUNSI- CHERHEITEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit IFRS verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Diese Schätzungen und Annahmen basieren auf der bestmöglichen Beurteilung durch das Management aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und weiteren Faktoren, einschließlich der Einschätzungen künftiger Ereignisse. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Änderungen der Einschätzungen sind notwendig, sofern sich die Gegebenheiten, auf denen die Einschätzungen basieren, geändert haben oder neue Informationen und zusätzliche Erkenntnisse vorliegen. Solche Änderungen werden in jener Berichtsperiode erfasst, in der die Einschätzung angepasst wurde.

Die wichtigsten Annahmen über die zukünftige Entwicklung sowie die wichtigsten Quellen von Unsicherheiten bei den Einschätzungen, die bei den bilanzierten Vermögenswerten und Schulden sowie den ausgewiesenen Erträgen, Aufwendungen und Eventualverbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten bedeutende Anpassungen erforderlich machen könnten, sind nachfolgend dargestellt.

Umsatzrealisierung

Der Wild Bunch Konzern schließt Verträge mit Kunden ab, bei denen der effektive Transaktionspreis fix ist, aber die Höhe der Umsatzerlöse von einem zukünftigen Ereignis (z.B. Anzahl der Kinobesucher, Anzahl Downloads Filme) abhängt. In diesen Fällen wird die Gegenleistung im Wild Bunch Konzern als variable Gegenleistung eingestuft. In Einzelfällen kann es zu Schätzungen bei der Identifikation des Transaktionspreises kommen, wenn die entsprechenden Abrechnungen der Lizenznehmer noch nicht vorliegen. Hierbei verwendet der Wild Bunch Konzern die Methode des wahrscheinlichsten Betrags, um die dem Wild Bunch Konzern zustehende Gegenleistung zu bestimmen.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Das Filmvermögen wird mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte werden auf ihre Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt. Zur Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Einschätzungen der zu erwartenden zukünftigen Geldflüsse je zahlungsmittelgenerierender Einheit aus der Nutzung und eventuellen Veräußerung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen bedeutend abweichen. Veränderungen in den Umsatz- und Cashflow-Prognosen können eine Wertminderung zur Folge haben. (Abschnitt 3.1. Immaterielle Vermögenswerte und 3.2.

Sachanlagen (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)). Die Buchwerte dieser nicht-finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2024 betragen insgesamt T€ 44.388 (Vj.: T€ 49.823).

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei der Schätzung der erwarteten Kreditrisiken berücksichtigt der Konzern alle zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen, die für die Bemessung erwarteter Verluste und deren Eintrittswahrscheinlichkeit relevant sind. Der Wild Bunch Konzern verwendet dabei neben internen Informationen aus externen Unternehmensratings abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten. Darauf basierend werden Schätzungen der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit durch Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu Ratingklassen ermittelt. Aus diesen Schätzungen resultiert die Unsicherheit, dass in zukünftigen Perioden nicht antizipierte Forderungsverluste erfasst werden müssen. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte zum 31.12.2024 beträgt T€ 23.294 (Vj.: T€ 29.465).

Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen für drohende Verluste aus Filmrechten mit belastenden Verträgen mit Kunden und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Verfahren ist in erheblichem Maß mit Schätzungen verbunden. Der Konzern bildet eine Rückstellung für drohende Verluste aus Verträgen mit Kunden, wenn die aktuell geschätzten Gesamtkosten die geschätzten Umsatzerlöse übersteigen. Verluste aus Verträgen mit Kunden identifiziert der Konzern durch die laufende Kontrolle und den Vergleich der Erlöse des Films mit den noch zu zahlenden Minimumgarantien und den Veräußerungskosten und die Aktualisierung der Schätzungen. Dies erfordert in erheblichem Maß Einschätzungen im Hinblick auf die Erfüllung bestimmter Leistungsanforderungen und Projektverzögerungen, einschließlich der Beurteilung der Zurechenbarkeit dieser Verzögerungen zu den beteiligten Projektpartnern.

Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren liegen häufig komplexe rechtliche Fragestellungen zugrunde, und sie sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Entsprechend beruht die Beurteilung, ob zum Stichtag wahrscheinlich eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis in der Vergangenheit besteht, ob ein künftiger Mittelabfluss wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung verlässlich schätzbar ist, auf einem erheblichen Ermessen. Die Beurteilung erfolgt in der Regel unter Einbeziehung interner und externer Anwälte. Es kann notwendig werden, dass eine Rückstellung für eine Rechtsstreitigkeit oder ein laufendes Verfahren aufgrund neuer Entwicklungen gebildet oder die Höhe einer bestehenden Rückstellung angepasst werden muss. Zudem können durch den Ausgang eines Verfahrens für den Konzern Aufwendungen entstehen, die die für den Sachverhalt gebildete Rückstellung übersteigen. Die Rückstellungen zum 31.12.2024 betragen insgesamt T€ 819 (Vj.: T€ 907).

Verbindlichkeiten aus Lizenzgeberanteilen

Die Konzerngesellschaften sind verschiedenen Nachforderungen von Lizenzgebern hinsichtlich deren Anteile aus der Vermarktung von Filmrechten ausgesetzt. Der Konzern geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Verbindlichkeiten die Risiken decken. Es könnten jedoch weitere

Ansprüche erhoben werden, deren Kosten durch die bestehenden Verbindlichkeiten nicht gedeckt sind. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in zukünftigen Berichtsperioden für Lizenzgeberanteile bilanzierte Verbindlichkeiten haben. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lizenzgeberanteilen zum 31.12.2024 beträgt T€ 10.770 (Vj.: T€ 17.630).

Ertragsteuern

Die Ermittlung der Ansprüche und Schulden aus latenten und laufenden Ertragsteuern erfordert umfangreiche Ermessensausübungen, Annahmen und Schätzungen.

Die angesetzten Ertragsteuerverbindlichkeiten basieren zum Teil auf Einschätzungen und Auslegungen von Steuergesetzen und -verordnungen in unterschiedlichen Jurisdiktionen.

In Bezug auf latente Steuerpositionen bestehen Unsicherheitsgrade hinsichtlich des Zeitpunkts, zu dem ein Vermögenswert realisiert beziehungsweise eine Schuld erfüllt wird sowie über die Höhe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Steuersatzes. Der Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge erfordert eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der zukünftigen Verwertbarkeit von Verlustvorträgen. Einflussfaktoren, die im Rahmen dieser Einschätzung Berücksichtigung finden, sind die Ergebnishistorie, die Ergebnisplanung sowie die künftige Gewinnentwicklung. Die tatsächlichen Gewinne können von den erwarteten Gewinnen abweichen. Diese Abweichungen können Auswirkungen auf in künftige Berichtsperioden bilanzierte Ansprüche und Schulden aus latenten und laufenden Ertragsteuern haben. Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt 2.8.

Annahme der Unternehmensfortführung

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Wild Bunch Gruppe benötigt liquide Mittel zur Deckung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten. Diese liquiden Mittel werden zum Teil durch Finanzierungen und zum Teil durch die laufende Geschäftstätigkeit generiert. Die Wild Bunch Gruppe nutzt bei Finanzierungen maßgeblich Gesellschafterdarlehen.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Wild Bunch AG, die Voltaire Finance B.V., hat im Mai 2019 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Die Darlehensvereinbarung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Juni 2023. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Das Darlehen ist endfällig. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit dem Kreditrahmen mit der Commerzbank AG. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart. Nach Aufhebung des Kreditrahmens mit der Commerzbank AG im Juli 2023 wird der Darlehensbetrag von € 8,8 Mio. als Gesellschafterdarlehen zu den bestehenden Konditionen weitergeführt. Als solcher unterliegt er den im 5th Payment Deferral Letter getroffenen Vereinbarungen zur Laufzeit und Rückzahlung. Zusätzlich wurde im September 2021 eine Darlehensvereinbarung über € 10,0 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Finanzierung des operativen Geschäfts abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 5,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Am 28. September 2022 haben die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. in einer Rahmenfinanzierungsvereinbarung ihr Einvernehmen über die Ausweitung weiterer Gesellschafterdarlehen und eine Verschiebung der Fälligkeiten bestehender Verbindlichkeiten zur nachhaltigen Refinanzierung der Wild Bunch Gruppe formalisiert. Zu diesem Zweck hat die Voltaire Finance B.V. der Wild Bunch AG und der Wild Bunch S.A. als Kreditnehmern eine Kreditfazilität in Höhe von insgesamt € 100,0 Mio. für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung gestellt, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Anforderungen an die Geschäftsplanung, zur Finanzierung des operativen Geschäfts, des Erwerbs oder der Entwicklung neuer Filminhalte oder zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke. Darüber hinaus vereinbarten die Parteien eine Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und Zahlungen aufgelaufener und ausstehender sowie weiter auflaufender Zinsen im Rahmen der Gesellschafterdarlehensverträge bis zum 28. September 2027. Die darin vereinbarten Financial Covenants setzten die Parteien im April 2023 bis zum 28. September 2025 und im Februar 2025 bis zum 28. September 2027 aus.

Im September bzw. November 2022 unterzeichneten die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. unter der Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwei Darlehen in Höhe von € 7,0 Mio. bzw. € 22,0 Mio. mit einer Laufzeit bis September 2025 und einem Zinssatz von 5 % p. a., deren Abruf zum 25. bzw. 30. November 2022 erfolgte. Bis zum Aufstellungszeitpunkt im April 2025 sind der Gesellschaft unter diesen Darlehensfinanzierungen insgesamt € 6,0 Mio. zugeflossen. Im Februar 2025 wurde die Laufzeit und die Rückzahlung der Darlehen bis zum 28. September 2027 verlängert.

Unter einer weiteren im Juni 2023 mit der Tennor International AG, Zug, Schweiz, geschlossenen Rahmenfinanzierungsvereinbarung über € 100 Mio., die zu im Wesentlichen identischen Konditionen wie die o.g. Rahmenfinanzierung mit dem Mehrheitsaktionär ausgereicht wurde rief die Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von € 10,0 Mio. ab, aus dem der Gesellschaft zu gleichen wie den oben genannten Konditionen und mit gleicher, angepasster Laufzeit bis 28. September 2027 bis zum Aufstellungszeitpunkt im April 2025 € 4,3 Mio. zugeflossen sind. Im Februar 2025 wurde die Laufzeit und die Rückzahlung der Darlehen bis zum 28. September 2027 verlängert.

Auf Jahressicht sind somit der Wild Bunch Gruppe ausgehend von ihrem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 von € 20,7 Mio. in 2023 € 8,5 Mio. und in 2024 € 1,8 Mio. aus Gesellschafterdarlehen zugeflossen. Die bestehenden und neuen Finanzmittel ermöglichen aktuell die bestandserhaltende und zukunftsgerichtete Ausrichtung des operativen Geschäftes der Wild Bunch Gruppe. Zahlungsverpflichtungen aus diesen Gesellschafterdarlehensverträgen mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG sieht die Gesellschaft als besonders bestandsgefährdend an. Durch die jeweiligen Verlängerungen und Erweiterungen der Vereinbarung vom 25. April 2022 am 18. April 2023 sowie am 24. Februar 2025 und der damit verbundenen erneuten Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen bis zum 28. September 2027 zwischen der Wild Bunch AG, der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG, stuft die Gesellschaft den Eintritt dieses Risikos über die nächsten 12 Monate hinaus aber als äußerst gering ein.

Die Finanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe basiert auf einer filmbasierten Umsatzplanung aus den verschiedenen Filmverwertungsstufen sowie der Produktion und den damit verbundenen Zahlungsmittelzuflüssen. Die Flexibilität des Geschäftsmodells in der

Umsatzgenerierung in den Filmverwertungsstufen, z. B. Kino versus „Direct to“-Vermarktungen, oder in den Alternativen der Produktion durch Eigen- oder Fremdproduktionen sowie auf der Ausgabenseite im flexiblen Filmrechteinkauf tragen diese Strategie. Durch ein wöchentliches und monatliches Liquiditätsmanagement ist die Gesellschaft in der Lage, sehr kurzfristig auf Veränderungen im operativen Geschäft zu reagieren und dieses im Notfall anzupassen.

Nach der aktuellen Planung ist die Finanzierung der Gruppe für den Prognosezeitraum bis zum Ende des Jahres 2026 gesichert. Sollten sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen in der Umsatzgenerierung als deutlich unzutreffend erweisen und es nicht gelingen, einen sich daraus ergebenden Liquiditätsbedarf durch Einsparung von Kosten oder zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen zu decken und die bestehenden Gesellschafterdarlehen nicht verlängert oder refinanziert werden können, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und deren Bestand gefährden.

1.5. DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung im Wild Bunch Konzern basiert auf dem Grundsatz historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Ausnahme bilden Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, wie bestimmte, zum beizulegenden Zeitwert angesetzte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Die im Geschäftsjahr 2024 konzerneinheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der unten angegebenen, im Geschäftsjahr 2024 erstmals anzuwendenden Standards, im Wesentlichen unverändert.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Änderungen an bestehenden Standards erstmalig angewandt:

- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen
- Änderungen an IAS 1:
 - Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig,
 - Einstufung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig - Verschiebung des Inkrafttretens,
 - Langfristige Verbindlichkeiten mit Covenants
- Änderungen an IFRS 16 - Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback-Geschäften

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen zu den Rechnungslegungsstandards im Geschäftsjahr 2024 haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Erlassene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende neue Standards und Änderungen an bestehenden Standards, die für den Konzernabschluss der Wild Bunch AG möglicherweise relevant sein könnten, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt:

Standards / Interpretation		Anwendungs- pflicht in der EU
IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse - Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025
IFRS 9 / IFRS 7	Änderung an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzierungsinstrumenten Verträge mit Bezug auf naturabhängigen Strom	01.01.2026
IFRS 1 / IFRS 7 / IFRS 9 / IFRS 10 / IAS 7	Jährliche Verbesserungen Band 11	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein.

Fremdwährungsumrechnung

Die funktionale Währung der Wild Bunch AG sowie die Berichtswährung des Konzerns ist der Euro. Transaktionen in Währungen, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens entsprechen, werden von den Gesellschaften unter Anwendung des am Transaktionsdatum gültigen Wechselkurses erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gewinne bzw. Verluste aus der Abwicklung dieser Transaktionen sowie Gewinne bzw. Verluste aus der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden unmittelbar erfolgswirksam in den betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst, wenn sie im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen; ansonsten werden Umrechnungsdifferenzen im Finanzergebnis erfasst.

Die funktionale Währung der ausländischen Tochterunternehmen entspricht grundsätzlich der Währung des Landes, in dem sie ihre Tätigkeit entfalten.

Alle im Geschäftsjahr und Vorjahr in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen der Wild Bunch AG haben den Euro als funktionale Währung.

Segmente

Der Konzern ist in zwei Segmente/Geschäftsfelder gegliedert, die einzeln gesteuert werden. Finanzinformationen über Geschäftsfelder und geographische Segmente sind in der Erläuterung in Abschnitt 5.1. Segmentberichterstattung dargestellt.

Die Festlegung der Geschäftssegmente des Konzerns basiert auf den Organisationseinheiten. Die Zuordnung der Organisationseinheiten zu den Geschäftssegmenten und die Abgrenzung der Segmente beruht auf der internen Berichterstattung der Organisationseinheiten an die Konzernleitung im Hinblick auf die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft. Der Konzern besteht aus den Segmenten:

- Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion und
- Sonstige. Dieses Segment umfasst das Betreiben einer VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

Die Konzernfunktionen werden unter den nicht zurechenbaren Erträgen und Aufwendungen abgebildet. Diese beinhalten die eigentliche Konzernleitung, Recht, Finanzen und IT.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern beurteilt seine Finanzinstrumente, einschließlich Derivate, bzw. Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, an jedem Bilanzstichtag.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Exit-Preis).

Bei der Bewertung wird unterstellt, dass der Verkauf bzw. die Übertragung auf dem Hauptmarkt oder vorteilhaftesten Markt für diesen Vermögenswert bzw. diese Verbindlichkeit erfolgt. Falls ein Hauptmarkt nicht verfügbar ist, wird vorausgesetzt, dass für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts der vorteilhafteste Markt herangezogen wird. Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird bemessen unter der Annahme, dass Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch, und jener nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bemessen oder im Anhang ausgewiesen werden, sind folgenden Stufen der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, basierend auf dem niedrigsten Inputfaktor, der für die Bemessung insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: In aktiven, für den Konzern am Bemessungstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise (z. B. Börsenkurse),
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 aufgenommenen Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind (z. B. Zinsstrukturkurven, Währungsterminkurse) sowie
- Stufe 3: Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind (z. B. geschätzte zukünftige Ergebnisse).

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt anhand der Hierarchie-Stufen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern ist ein unabhängiges, europäisches Filmverleih- und Produktionsunternehmen, das im Direktvertrieb in Frankreich, Italien, Deutschland, Spanien und Österreich, im Weltvertrieb sowie in der Produktion und Koproduktion und dem elektronischen Direktvertrieb von Filmen und TV-Serien tätig ist.

Filmverwertungsrechte werden grundsätzlich einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert. Der Konzern erhält für übertragene Filmverwertungsrechte sowohl nutzungs- als auch umsatzbasierte Lizenzgebühren. Diese Erlöse werden grundsätzlich zeitpunktbezogen erst dann erfasst, wenn das spätere der beiden folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- a) der Lizenznehmer selbst Umsatz realisiert hat oder
- b) die Nutzung, die die Lizenzgebühr auslöst, tatsächlich erfolgt ist und die Leistungsverpflichtung vollständig erfüllt wurde.

IFRS 15 enthält Vorgaben zum Ausweis der auf Vertragsebene bestehenden Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen. Dies sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen, die sich abhängig vom Verhältnis der vom Unternehmen erbrachten Leistung und der Zahlung des Kunden ergeben. Eine Vertragsverbindlichkeit ist eine Verpflichtung des Konzerns gegenüber einem Kunden, Güter zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen, für die der Kunde bereits Leistungen zum Beispiel in Form von Anzahlungen erbracht hat. Ein Vertragsvermögenswert ist ein bedingter Anspruch auf eine Gegenleistung für bereits erbrachte Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Dies betrifft im Wesentlichen Leistungen im Rahmen von Auftragsproduktionen.

Im Folgenden werden die einzelnen Umsatztransaktionen erläutert. Die normale Zahlungsfrist ist grundsätzlich wie im Vorjahr 30 Tage. Bei Auftragsproduktionen werden Zahlungen in der Regel kurzfristig nach Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine fällig, die Anzahl der vereinbarten Raten variiert vertragsindividuell. Wesentliche Finanzierungskomponenten im Sinne des IFRS 15 bestehen nicht.

Der Wild Bunch Konzern ist in der Regel als Prinzipal tätig und erfasst die Umsatzerlöse entsprechend brutto. Nur in Ausnahmefällen erbringt der Wild Bunch Konzern eine Agentenleistung (Vermittler). In

den Umsatzerlösen werden in diesen Fällen die durch den Konzern erzielten Provisionen erfasst und damit netto ausgewiesen.

1. Weltvertrieb

Der Verkauf von Weltrechten (alle Verwertungsstufen je Auswertungsgebiet) gegen eine feste Gebühr sind im Falle des Eigen- bzw. Direktvertriebs Lizenzverkäufe und werden, wie der Verkauf von Gütern, zu dem Zeitpunkt realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über das Filmmaterial erhält, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung des übertragenen Filmmaterials zu bestimmen, im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht und wenn die vertraglich vereinbarte Lizenzauswertungsperiode begonnen hat. Dies erfolgt ausschließlich zeitpunktbezogen. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, den Wild Bunch voraussichtlich erzielen wird.

Die Minimumgarantie ist der von einem Dritten (z.B. Filmproduzent) nicht zurückzuzahlende Betrag für ein Filmrecht. Lizenzgeberanteile werden auf diese Minimumgarantie angerechnet und übersteigende Beträge als Umsatz erfasst, wenn diese vom lokalen Verleiher schriftlich bestätigt werden.

Sofern vorgenannte Rechte nicht im Eigen- bzw. Direktvertrieb verwertet werden, sondern im Wege von Lizenzverträgen gegen einen Festpreis oder eine Minimumgarantie an Dritte übertragen, werden entsprechende Lizenzverträge als Verkauf eines Rechtes oder einer Gruppe von Rechten behandelt.

Erträge aus einem solchen Lizenzvertrag werden erfasst, wenn nachfolgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- a) die Lizenzgebühr für den Film ist bekannt,
- b) die Vereinnahmung der gesamten Lizenzgebühr ist hinreichend sichergestellt,
- c) der Film wurde von dem Lizenznehmer gemäß den mit dem Lizenzvertrag einhergehenden Bedingungen geliefert und angenommen (was spätestens mit Beginn der Auswertung als erfolgt gilt)
- d) die vertraglich vereinbarte Lizenzauswertungsperiode hat begonnen.

2. Kinorechte

Der Umsatz aus Vorführrechten für Filme wird ab Kinostart des Films realisiert. Die Kinobetreiber melden die Anzahl der Kinobesucher und die entsprechenden Kinoerlöse. Die Umsätze aus Vorführrechten, die von Kinobetreibern an den Verleiher abgeführt werden, berechnen sich aufgrund eines vertraglich vereinbarten Prozentsatzes der Erlöse aus dem Verkauf von Kinokarten.

3. Home Entertainment und Umsätze aus dem VOD/SVOD- und Pay-per-View-Vertrieb

Die Video/DVD-Rechte der Konzernunternehmen werden im Falle des Eigen- bzw. Direktvertriebs aufgrund von monatlichen Verkaufszahlen unter Berücksichtigung von Mengenrabatten und Rückgaberechten erfasst. Dem Kunden vertraglich gewährte Mengenrabatte und Rückgaberechte

sind variable Vergütungen. Diese sind keine eigenen Leistungsverpflichtungen. Wild Bunch erstellt Schätzungen, mit wie vielen Rückgaben im Berichtszeitraum zu rechnen ist. Die Schätzungen basieren auf der Analyse von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und historischen Entwicklungen sowie der Erfahrung des Konzerns. Aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen erachtet das Management die angesetzten variablen Vergütungen als angemessen. Der Betrag ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Bemessung der erwarteten Rückgaben wird an jedem Bilanzstichtag vorgenommen. Der Konzern wendet dabei den Portfolioansatz für die Berechnung der erwarteten Rückgaben an.

Umsätze aus dem VOD/SVOD- und Pay-per-View-Vertrieb werden im Falle des Eigen- bzw. Direktvertriebs auf monatlicher Basis mit Erhalt der Abrechnungen der Plattformbetreiber erfasst.

Sofern vorgenannte Rechte nicht im Eigen- bzw. Direktvertrieb verwertet werden, sondern im Wege von Lizenzverträgen gegen einen Festpreis oder eine Minimumgarantie an Dritte übertragen, werden entsprechende Lizenzverträge als Verkauf eines Rechtes oder einer Gruppe von Rechten behandelt.

Erträge aus einem solchen Lizenzvertrag werden erfasst, wenn nachfolgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- a) die Lizenzgebühr für den Film ist bekannt,
- b) die Vereinnahmung der gesamten Lizenzgebühr ist hinreichend sichergestellt,
- c) der Film wurde von dem Lizenznehmer gemäß den mit dem Lizenzvertrag einhergehenden Bedingungen geliefert und angenommen (was spätestens mit Beginn der Auswertung als erfolgt gilt)
- d) die vertraglich vereinbarte Lizenzauswertungsperiode hat begonnen
- e) nur für Video/DVD/TVOD/EST-Rechte: die tatsächliche Auswertung der Rechte (bzw. ggf. die Fiktion der Auswertung) hat begonnen.

4. Fernsehrechte (Pay-TV und Free-TV)

Der Wild Bunch Konzern behandelt Lizenzverträge für TV-Programmmaterial als den Verkauf eines Rechtes oder einer Gruppe von Rechten.

Erträge aus einem Lizenzvertrag für TV-Programmmaterial werden erfasst, wenn nachfolgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- a) die Lizenzgebühr für jeden Film ist bekannt,
- b) die Kosten eines jeden Films und die mit dem Verkauf zusammenhängenden Kosten sind bekannt oder können angemessen bestimmt werden,
- c) die Vereinnahmung der gesamten Lizenzgebühr ist hinreichend sichergestellt,
- d) der Film wurde von dem Lizenznehmer gemäß den mit dem Lizenzvertrag einhergehenden Bedingungen geliefert und angenommen (was spätestens mit Beginn der Auswertung als erfolgt gilt),
- e) die vertraglich vereinbarte Lizenzauswertungsperiode hat begonnen.

5. Film- und Fernsehproduktionen

Die Umsätze aus Film- und Fernsehproduktionen umfassen Eigenproduktionen, Co-Produktionen und Auftragsproduktionen.

Die Gewinnrealisierung bei Auftragsproduktionen erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen nach der Cost-to-Cost-Methode. Kann das Ergebnis des Produktionsauftrags noch nicht verlässlich geschätzt werden, erfolgt die Ertragsrealisierung nur in Höhe der bereits angefallenen Kosten (Zero-Profit-Methode). Sofern es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

1. Filmförderung als bedingt rückzahlbare Darlehen

Wild Bunch hat in Deutschland Zugang zu Filmförderungen in Form bedingt rückzahlbarer zinsloser Darlehen. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Verbindlichkeiten für bedingt rückzahlungspflichtige Darlehen bestanden zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 nicht. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

2. Filmförderung (nicht rückzahlbar)

Des Weiteren werden in Deutschland bei Vorliegen definierter Voraussetzungen Filmförderungen zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms als nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen gewährt. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Förderungen werden in der Bilanz spätestens zum Zeitpunkt des Kinostarts vom Buchwert des Films abgesetzt. Vor dem Kinostart werden diese als sonstige Forderungen aktiviert. Diese Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

3. Verleihförderungen als bedingt rückzahlbare Darlehen

Wild Bunch erhält in Deutschland Verleihförderungen in Form bedingt rückzahlbarer zinsloser Darlehen. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Reduzierung der Herausbringungskosten in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Im Geschäftsjahr betrugen die Zuwendungen T€ 46 (Vj.: T€ 156). Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

4. Referenzmittel für Verleih und Vertrieb (nicht rückzahlbar)

Die Wild Bunch Gruppe hat Zugang zu MEDIA Förderungen der Europäischen Union sowie zu nationalen Förderungen für den Verleih und Vertrieb von Filmen in Form von Referenzmitteln. Diese Referenzmittel sind nicht rückzahlbare Zuwendungen. Sie werden in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Films (Referenzfilm) zur Finanzierung der Produktions-/Koproduktionskosten oder des Erwerbs eines Folgefilms oder zur Finanzierung von Herausbringungskosten gewährt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Referenzmittel in den sonstigen filmbezogenen Erträgen ausgewiesen, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt der Referenzmittel erfüllt sind. Gleichzeitig werden die Forderungen gegenüber europäischen bzw. staatlichen Förderinstituten oder Länderförderinstituten in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr betrugen die Zuwendungen T€ 2.503 (Vj.: T€ 2.275).

5. Vertriebsförderungen (nicht rückzahlbar)

Wild Bunch erhält in verschiedenen Ländern Zuschüsse für den Vertrieb von Filmen. Es handelt sich um nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen. In der Gewinn- und Verlustrechnung reduzieren diese Zuwendungen die Herausbringungskosten des Films, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt dieser Zuschüsse erfüllt sind. Gleichzeitig werden die Forderungen in der Bilanz unter den sonstigen

Vermögenswerten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2024 betrugen diese Zuwendungen T€ 1.395 (Vj.: T€ 2.059).

Zinsen

Zinsen werden periodengerecht im Zeitpunkt ihrer Entstehung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag stellt die Summe der laufenden Steuern und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Laufende Steuern

Laufende Steuern werden auf Basis des Ergebnisses des Geschäftsjahres und in Übereinstimmung mit den nationalen Steuergesetzen der jeweiligen Steuerjurisdiktion ermittelt. Soweit die Auswirkungen der Steuergesetze nicht eindeutig sind, werden Schätzungen zur Berechnung der Steuerverbindlichkeit auf die Gewinne, die im Konzernabschluss erfasst wurden, herangezogen. Der Konzern sieht die Schätzungen, Beurteilungen und Annahmen als angemessen an. Erwartete und tatsächlich geleistete Steuernachzahlungen bzw. -erstattungen für Vorjahre werden ebenfalls einbezogen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Ermittlung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen erfolgt bilanzorientiert (Verbindlichkeitenmethode). Für den Konzernabschluss werden latente Steuern für alle temporären Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden ermittelt.

Aktive latente Steuern aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und steuerlichen Verlustvorträgen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass das jeweilige Unternehmen ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur künftigen steuerlichen Nutzung der Verlustvorträge erzielen kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Die für die Bewertung der latenten Steueransprüche herangezogene Planung muss im Einklang mit einer Planung stehen, die für eine Bewertung eines Geschäfts- oder Firmenwerts aufgestellt wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht diskontiert.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden, basierend auf den bekannten anwendbaren Steuersätzen in den verschiedenen Ländern zum Abschlussstichtag. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Der Wild Bunch Konzern aktiviert separat erworbene (d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene) und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, wenn der Vermögenswert:

- a) aufgrund von in der Vergangenheit liegenden Ereignissen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gesellschaft befindet,
- b) wenn anzunehmen ist, dass ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus diesem Vermögenswert dem Unternehmen zufließt.

In Übereinstimmung mit IAS 38 werden Entwicklungskosten als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungskosten aktiviert, wenn die folgenden Aktivierungskriterien kumulativ erfüllt sind:

- a) die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch soweit realisiert werden, dass eine interne Nutzung oder ein Verkauf möglich ist,
- b) die Absicht besteht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- c) das Unternehmen fähig ist, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen
- d) der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen nachweisbar erzielen wird,
- e) adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar sind, um die Entwicklung abzuschließen und
- f) die während der Entwicklung anfallenden Kosten, die dem immateriellen Vermögenswert zuzurechnen sind, zuverlässig bestimmt werden können.

Immaterielle Vermögenswerte, welche die Bedingungen nicht erfüllen, werden aufwandswirksam erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen erfasst. Die aktivierten Herstellungskosten werden über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald die Entwicklungsphase abgeschlossen ist und ihre Nutzung möglich ist. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Abschreibungszeitraum und -plan werden jährlich am Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Nutzungsdauern der wesentlichen immateriellen Vermögenswerte sind im Folgenden erläutert:

1. Filmrechte

Unter dem Posten Filmvermögen werden sowohl erworbene Weltvertriebsrechte als auch Rechte an Fremdproduktionen, d. h. nicht im Konzern erstellte Filme sowie Herstellungskosten für Filme, die innerhalb des Konzerns produziert wurden (Eigen- und Co-Produktionen) und Kosten für die Entwicklung neuer Projekte ausgewiesen. Der Erwerb von Rechten an Fremdproduktionen umfasst in der Regel Kino-, Home Entertainment- und TV-Rechte.

Die Anschaffungskosten für Fremdproduktionen umfassen grundsätzlich die Minimumgarantien sowie die Synchronisationskosten des Films. Die einzelnen Raten der Minimumgarantie werden als Anzahlung erfasst und mit (i) Lieferung und Abnahme des Materials sowie (ii) dem früheren von (a) Zahlung der letzten Rate der Minimumgarantie oder (b) Erstveröffentlichung des Films im Filmvermögen aktiviert. Die Synchronisationskosten werden mit Abnahme der Synchronisationsfassung mit dem Filmrecht aktiviert.

Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt. Zu den Herstellungskosten gehören auch die der jeweiligen Produktion zordenbaren Finanzierungskosten. Finanzierungen für Projekte werden vorrangig durch Rechte aus diesen Projekten besichert.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Erwerb oder die Produktion von Filmen werden in Übereinstimmung mit IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert.

Der Konzern schreibt das Filmvermögen nach einer umsatzbasierten Abschreibungsmethode ab. Filme unterliegen als immaterielle Vermögenswerte keiner physischen Abschreibung. Sie werden typischerweise über nachfolgende Verwertungsstufen (Kinoverwertung, Home Entertainment, TV und Sonstige) ausgewertet und folglich über diese Verwertung wirtschaftlich verbraucht. Die Zuordnung des Verbrauchs auf die einzelnen Verwertungsstufen hängt maßgeblich mit dem jeweiligen Anteil der erzielbaren Umsatzerlöse der jeweiligen Verwertungsstufe zusammen. Aus diesem Grund sind die erzielten Umsatzerlöse und der wirtschaftliche Verbrauch des jeweiligen Films in hoher Weise korreliert und die Gesellschaft hält daher die Voraussetzungen für eine Ausnahme gemäß IAS 38.98A für gegeben. Zur Ermittlung der Abschreibung eines Films wird der Buchwert mit dem Verhältnis aus in der Berichtsperiode erhaltenen Nettoerlösen sowie der Summe der zukünftigen erwarteten Nettoerlöse und der in der Berichtsperiode erhaltenen Nettoerlösen multipliziert. Die Abschreibung erfolgt ab Erstveröffentlichung bzw. ab Erwerb in den Fällen, in denen der Erwerb nach der Erstveröffentlichung erfolgt, über eine maximale Periode von 10 Jahren. Die

Mindestabschreibung beträgt mindestens die kalkulatorische lineare Abschreibung von 10 % pro Jahr.

Filmbibliotheken, die im Rahmen einer Unternehmensakquisition erworben wurden, werden über die voraussichtlichen Nutzungsdauern abgeschrieben, die eine maximale Periode von 12 Jahren nicht übersteigt.

Für jeden Filmtitel wird zudem jährlich ein Impairment-Test durchgeführt, sowie wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung vorgenommen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung wird ein Discounted-Cashflow Modell verwendet, in dem die geschätzten Cashflows mit Abzinsungsfaktoren, die die Laufzeiten der Auswertungsstufen berücksichtigen, abgezinst werden. Die geschätzten Cashflows können sich aufgrund einer Reihe von Faktoren, wie z. B. Marktakzeptanz, signifikant verändern. Die Wild Bunch Gruppe prüft und revidiert die erwarteten Cashflows und die Abschreibungsaufwendungen, sobald sich Änderungen bei den bisher erwarteten Daten ergeben.

Aktiviert Kosten für die Entwicklung neuer Projekte (insbesondere Drehbuchrechte) werden ebenfalls regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie noch als Basis für eine Filmproduktion verwendet werden können. Wenn nach erstmaliger Aktivierung von Kosten für ein Projekt der Drehbeginn des Films oder der Verkauf der Rechte nicht überwiegend wahrscheinlich ist, werden die Kosten vollständig abgeschrieben. Bei Vorliegen einer vorzeitigen Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst.

2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

In dieser Kategorie werden im Wesentlichen Software-Programme ausgewiesen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen erfolgt.

Neue Software wird mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen, sofern diese Kosten kein integraler Bestandteil der zugehörigen Hardware sind. Software wird über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren linear abgeschrieben. Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird, ausgebucht. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen.

Sachanlagen

Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Bauten, Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen.

Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten für Mietereinbauten werden in der Regel über die Dauer des jeweiligen Mietvertrags abgeschrieben (bis zu 10 Jahre). Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. Wertminderungen bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren. Bauten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Bei Abgang werden die Anschaffungskosten und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen ausgebucht. Die dabei entstehenden Gewinne oder Verluste werden im Geschäftsjahr ergebniswirksam erfasst. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben.

Leasingverhältnisse

IFRS 16 sieht vor, dass Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse auf der Aktivseite in Form eines Nutzungsrechts als Vermögenswert und auf der Passivseite die entsprechende abgezinste Leasingverbindlichkeit bilanzieren. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn die Vertragserfüllung von der Nutzung eines identifizierbaren Vermögenswerts abhängt und Wild Bunch zugleich die Kontrolle über diesen Vermögenswert erlangt. Das Nutzungsrecht ist grundsätzlich der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten und ist im Regelfall linear über die Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben und unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Nachträgliche Erkenntnisse in Bezug auf Verlängerungs- und Kündigungsoptionen wurden bei der Bestimmung der Laufzeiten berücksichtigt. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Leasingverhältnissen als Abschreibung auf das Nutzungsrecht sowie als Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen aus Leasingverhältnissen in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt. Während die Zinszahlungen im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die Wild Bunch Gruppe hat zwei Kategorien von Leasingverhältnissen identifiziert: Angemietete Immobilien sowie gemietete Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleaste Fahrzeuge. Da die Wild Bunch Gruppe im Medien-Bereich tätig ist, haben physische Vermögenswerte aus Leasingverträgen lediglich eine unterstützende Funktion für den Geschäftsbetrieb.

Wild Bunch wendet das Wahlrecht an, kurz laufende Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten (und ohne Kaufoption) sowie Leasingvereinbarungen, bei denen der dem Leasingvertrag zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert (Wert unter T€ 5 je Wirtschaftsgut) ist, nicht zu bilanzieren (IFRS 16.5). Leasingzahlungen aus kurzfristigen und aus geringwertigen Leasingverträgen werden weiterhin als Aufwand in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Wild Bunch wendet für die Zugangsbewertung von Leasingverbindlichkeiten den Grenzfremdkapitalzinssatz an (IFRS 16.C8 (b) (i)).

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Das Filmvermögen wird mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung findet bei Wild Bunch jeweils zum 31. Dezember des Geschäftsjahres statt. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird ein Werthaltigkeitstest vorgenommen, falls es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Anhaltspunkte für eine Wertminderung sind beispielsweise eine deutliche Zeitwertminderung des Vermögenswertes, signifikante Veränderungen im Unternehmensumfeld, substantielle Hinweise für eine Überalterung oder veränderte Ertragserwartungen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert eines Vermögenswerts.

Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Ein Wertminderungsaufwand wird als außerplanmäßige Abschreibung erfolgswirksam erfasst und ist in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistung bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird eine Wertaufholung des Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages vorgenommen. Ausgenommen hiervon ist der Geschäfts- oder Firmenwert, der im Geschäftsjahr 2022 vollständig abgeschrieben wurde. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung beim Filmvermögen wird als sonstiger filmbezogener Ertrag, eine Wertaufholung bzw. Zuschreibung bei anderen nicht-finanziellen Vermögenswerten als sonstiger betrieblicher Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jeden Vermögenswert bzw. für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden.

Die jährliche Prüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten erfolgt auf Basis der Ermittlung des Nutzungswertes bzw. des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung anhand geschätzter zukünftiger diskontierter Zahlungsströme, die aus der Mittelfristplanung abgeleitet werden. Für die Werthaltigkeitsprüfung von einzelnen Filmrechten beträgt der Detailplanungszeitraum drei Jahre.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags beinhaltet Schätzungen des Managements und Annahmen. Den Schätzungen und Annahmen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Aufgrund von diesen Annahmen abweichenden und außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegenden Entwicklungen, können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglichen Erwartungen abweichen und zu Anpassungen der Buchwerte führen.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der Abzinsungsfaktor wird anhand der Methode der gewichteten Kapitalkosten (WACC) ermittelt.

Vorräte

Vorräte werden nach dem Niederstwertprinzip zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren realisierbaren Nettoveräußerungserlös bewertet (absatzorientierte, verlustfreie Bewertung). Die Herstellungskosten umfassen alle der Leistungserstellung zurechenbaren Einzelkosten sowie produktionsbezogene Gemeinkosten. Der realisierbare Nettoveräußerungserlös ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufspreis bei normalem Geschäftsgang abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Vertriebskosten. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Wertberichtigungen auf Waren, insbesondere bestehend aus DVDs und Blu-rays, werden auf Basis von Absatzanalysen vorgenommen. Dabei wird vom Management aufgrund der historischen Bewegungen und auf Basis der sich am Lager befindlichen Produkte pro Produkt analysiert, ob die Werthaltigkeit der Waren noch gegeben ist. Zeigt sich aufgrund dieser Analyse, dass die Werthaltigkeit einzelner Produkte nicht mehr gegeben ist, werden diese entsprechend wertberichtigt. Weitere Wertberichtigungen werden auf beschädigte oder defekte Handelswaren vorgenommen.

Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten gemäß IFRS 9 basieren zum einen auf der sogenannten Zahlungsstrombedingung (ausschließlich Zahlungsströme aus Zinsen und Kapitalrückzahlung), zum anderen hängen sie vom Geschäftsmodell ab, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden.

1. Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Bei der Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten beschränkt sich IFRS 9 auf die folgenden Kategorien,

- Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Effektivzinsbasis (at amortized cost)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)
- Bilanzierung zu Zeitwerten über das sonstige Ergebnis (FVTOCI)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte: Schuldinstrumente und Eigenkapitalinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte, die innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten werden, welches vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bilanziert. Die Steuerung dieser Geschäftsmodelle erfolgt anhand der Zinsstruktur und des Kreditrisikos. Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis des effektiven Zinses.

Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings Veräußerungen vorgenommen werden, wenn dies notwendig ist, zum Beispiel um einen Liquiditätsbedarf zu decken, werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTOCI). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über das sonstige Ergebnis mit Recycling. Wertminderungen, Zinserträge und Fremdwährungserfolge werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Schuldinstrumente, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie zum Beispiel bei derivativen Finanzinstrumenten ohne Sicherungsbeziehungen, sowie Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL). Die Zugangsbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert ohne Transaktionskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zum Stichtag über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (z. B. derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung) werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet (FVTPL).

Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bewertet. Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen werden unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Langfristige Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer

bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Tilgung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2. Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausläuft oder an Dritte übertragen wird oder wenn der Konzern sich verpflichtet hat, die eingenommenen Zahlungsströme an einen Dritten weiterzuleiten und diesem die Risiken und Chancen oder die Kontrolle über den Vermögenswert zu übertragen.

3. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten (Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten)

Die Berücksichtigung von Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, erfolgt unter IFRS 9 bereits für erwartete Kreditverluste. Deren Ausmaß wird zum einen durch das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts, aber auch durch die Veränderung ihres jeweiligen Kreditrisikos determiniert. Sofern sich das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswerts seit dessen erstmaliger bilanzieller Erfassung signifikant erhöht hat, erfolgt grundsätzlich die Berücksichtigung von über die gesamte Laufzeit eines Vermögenswerts erwarteten Kreditverlusten. Hat sich das Kreditrisiko im genannten Zeitraum hingegen nicht signifikant erhöht, werden grundsätzlich lediglich die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditverluste als Wertminderung erfasst.

Der Wild Bunch Konzern verwendet bei der Ermittlung des Ausfallrisikos neben internen Informationen aus externen Unternehmensratings abgeleitete Ausfallwahrscheinlichkeiten und ordnet die Kunden entsprechend deren historischen und erwarteten Risikoprofil bestimmten Ratinggruppen zu. Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Gegenpartei wird dann unterstellt, wenn sich ihr Rating um eine definierte Anzahl von Stufen verringert hat.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste beruht auf einem dreistufigen Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

In die Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen.

In der Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden.

Signifikante Hinweise auf eine Erhöhung des Ausfallrisikos sind unter anderem:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners

- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Stufe 3 - Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit.

Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind unter anderem:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Abweichend von diesen Vorgaben werden in einem vereinfachten Ansatz bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten, stets die über die jeweilige Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung berücksichtigt. Beim vereinfachten Verfahren ist es nicht erforderlich, Änderungen des Ausfallrisikos nachzuverfolgen. Stattdessen ist sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch im Rahmen der Folgebewertung eine Risikovorsorge in Höhe der Gesamtlaufzeit des erwarteten Ausfallrisikos zu erfassen.

Die Feststellung, ob eine Forderung ausgefallen ist, erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung des Kreditmanagement. Der Wild Bunch Konzern erfasst bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und bei Vertragsvermögenswerten bei Bestehen von klaren objektiven Hinweisen Einzelwertberichtigungen von bis zu 100 % des ausstehenden Betrags.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente fallen ebenfalls unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. So lange die Gegenparteien - Banken und Finanzinstitute - über ein gutes Rating verfügen, werden aufgrund der Unwesentlichkeit keine Wertminderungen vorgenommen bzw. verbucht. Die sonstigen finanziellen Forderungen bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Filmförderanstalten, Fremdgelder sowie debitorische Kreditoren, welche nicht mit der Realisierung von Umsatzerlösen zusammenhängen. Diese sonstigen finanziellen Forderungen gelten als mit geringem Ausfallrisiko behaftet. Wertberichtigungen werden daher auf die erwarteten 12-Monats-Kreditverluste begrenzt. Das Management geht von dem Tatbestand des geringen Ausfallrisikos aus, wenn ein Investment Grade-Rating vorliegt (z.B. mindestens BBB- nach Standard & Poors) bzw. das Risiko der Nichterfüllung gering und die Gegenpartei jederzeit in der Lage ist, ihre vertraglichen Zahlungsverpflichtungen kurzfristig zu erfüllen.

4. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Sowohl zum 31. Dezember 2024 als auch zum 31. Dezember 2023 bestanden in der Wild Bunch Gruppe keine Sicherungsbeziehungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Kassenbeständen und Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten und werden zu Anschaffungskosten bewertet. Zahlungsmitteläquivalente werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Eigenkapital

In Umlauf befindliche Inhaberaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Sobald der Konzern eigene Aktien erwirbt, wird der bezahlte Gegenwert einschließlich der zurechenbaren Transaktionskosten der betreffenden Aktien vom Eigenkapital abgezogen. Wenn eigene Aktien verkauft oder ausgegeben werden, wird der erhaltene Gegenwert dem Eigenkapital zugerechnet.

Pensionsrückstellungen (Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses)

Die Höhe der aus leistungsorientierten Plänen resultierenden Verpflichtung wird unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt.

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt, zu Beginn des Geschäftsjahres.

Der Konzern erfasst den Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuberechnendem Dienstzeitaufwand sowie etwaiger Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung) der leistungsorientierten Verpflichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Funktion nach in den Umsatzkosten, den Verwaltungskosten oder den Vertriebskosten.

Neubewertungen von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in der sie anfallen über das sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen (debitorisch oder kreditorisch) eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

In Deutschland sind die gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß IAS 19 beitragsorientierte Versorgungspläne. Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

Rückstellungen, Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Rückstellungen werden in Übereinstimmung mit IAS 37 für Verpflichtungen ausgewiesen, die ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellung ist ausschließlich dann anzusetzen, wenn:

- a) der Gesellschaft aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist,
- b) es wahrscheinlich ist (d. h. mehr dafür als dagegen spricht), dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist und
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung erfasste Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtung erforderlichen Ausgaben dar, d. h., den Betrag, den das Unternehmen bei zuverlässiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag oder zu ihrer Übertragung auf eine dritte Partei an diesem Tag zahlen müsste. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem unter Verwendung des aktuellen Marktzinses berechneten Barwert des erwarteten Mittelabflusses angesetzt.

Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Verträgen (Drohverlustrückstellungen) werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Geschäfts höher als der erwartete wirtschaftliche Nutzen sind. Bevor eine Rückstellungsbildung erfolgt, werden Wertminderungen auf Vermögenswerte, die mit diesem Geschäft zusammenhängen, vorgenommen.

Verbindlichkeiten, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstehen und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen, oder die aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht erfasst wurde, weil

- a) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- b) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann,

werden als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, außer, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft gering ist.

Eventualforderungen werden nicht aktiviert, aber analog zu Eventualverbindlichkeiten offengelegt, sofern ein wirtschaftlicher Nutzen für den Konzern wahrscheinlich ist.

2. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2.1. UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse	2024		2023	
	T€	%	T€	%
Weltvertrieb	5.601	8,13	8.904	14,42
Kinorechte	14.686	21,33	15.356	24,87
TV-Rechte	14.789	21,48	12.014	19,46
Home Entertainment Rechte	20.812	30,22	19.099	30,93
Filmproduktion	9.944	14,44	4.426	7,17
Sonstige	3.025	4,39	1.951	3,16
Summe	68.857	100,00	61.749	100,00

Die geographische Verteilung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden ist in Abschnitt 5.1. Segmentberichterstattung dargestellt. Die sonstigen Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus dem Anteil von Wild Bunch an den TV-/SVOD-Verkäufen bei gemeinsam gehaltenen Titeln von T€ 2.574 (Vj.: T€ 1.140), aus Dienstleistungserlösen von T€ 127 (Vj.: T€ 410) sowie Filmfestivalerlösen von T€ 94 (Vj.: T€ 103).

Die nachfolgende Tabelle legt Eröffnungs- und Schlusssalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten dar:

Vertragssalden	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.294	29.465	30.999
Vertragsverbindlichkeiten	9.474	14.956	6.338

Die Vertragsverbindlichkeiten beruhen auf Verträgen mit Kunden, deren Erfüllung innerhalb eines Jahres erwartet wird.

2.2. SONSTIGE FILMBEZOGENE ERTRÄGE

Die sonstigen filmbezogenen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige filmbezogene Erlöse in T€	2024	2023
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.697	3.989
Sonstige	101	264
Summe	3.797	4.253

2.3. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in T€	2024	2023
Verleihkosten	12.545	14.375
Abschreibungen auf Filmrechte	27.383	24.413
Lizenzgeberabführungen	9.424	11.277
Produktionskosten	5.233	1.549
Sonstige Kosten	1.113	2.776
Summe	55.698	54.389

Die Abschreibungen auf Filmrechte enthalten in Höhe von T€ 2.765 (Vj.: T€ 2.526) Wertminderungen.

2.4. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge in T€	2024	2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	192	44
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	3	4
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	103	80
Währungskursenerträge	252	139
Erträge aus weiterverrechneten Aufwendungen	610	9
Sonstige Erträge	253	231
Summe	1.413	508

Die Erträge aus weiterverrechneten Aufwendungen umfassen hauptsächlich die Weiterbelastung der Miete für das Pariser Büro.

2.5. VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsaufwendungen in T€	2024	2023
Löhne und Gehälter	7.841	9.205
Soziale Abgaben	2.488	3.001
Aufwendungen für Altersversorgung	46	-3
Abschreibungen	1.325	1.345
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	6.160	5.884
Summe	17.860	19.432

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten in Höhe von T€ 3.194 (Vj.: T€ 4.197) sowie Büro- und Reisekosten in Höhe von T€ 779 (Vj.: T€ 653).

Die in den Verwaltungsaufwendungen erfassten Aufwendungen für Löhne und Gehälter und Sozialabgaben umfassen die gesamten Personalkosten des Wild Bunch Konzerns.

2.6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in T€	2024	2023
Fremdwährungsverluste aus operativer Tätigkeit	291	194
Verlust/Gewinn aus Abgang von Umlaufvermögen	8	0
Sonstige	130	144
Summe	429	338

2.7. ABSCHREIBUNGEN UND AMORTISATIONEN

Die Abschreibungen und Amortisationen umfassen folgende Posten:

Abschreibungen und Amortisationen in T€	2024	2023
Abschreibungen auf Filmrechte	27.383	24.413
Abschreibungen und Amortisierungen im Verwaltungsaufwand	1.325	1.345
Summe	28.708	25.758

2.8. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis in T€	2024	2023
Ertrag aus der Veräußerung konsolidierter Tochterunternehmen	3.887	0
Fremdwährungsgewinne aus nicht operativer Tätigkeit	351	51
Sonstige Zinserträge	35	482
Finanzerträge	4.273	533
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	8.011	8.595
Fremdwährungsverluste aus nicht operativer Tätigkeit	46	50
Wertminderungen auf Finanzanlagen	0	65
Sonstige Zinsaufwendungen	0	1.138
Finanzaufwendungen	8.057	9.848
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen	255	-24
Ergebnis assoziierter Unternehmen	255	-24
Summe	-3.530	-9.339

Die Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen stehen im Zusammenhang mit der Veräußerung der Firma Filmoline.

2.9. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern erfasst. Die Ertragsteuern setzen sich dabei aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie den entsprechenden ausländischen Einkommen- bzw. Ertragsteuern zusammen.

Der Aufwand für Ertragsteuern gliedert sich wie folgt auf:

Ertragsteuern in T€	2024	2023
Laufende Steuern	-1.687	-424
Latente Steuern	425	-238
Summe	-1.262	-661

Der sich bei Anwendung des Steuersatzes der Konzernmuttergesellschaft in Höhe von 30 % ergebende Steuerertrag/-aufwand, lässt sich zu den ausgewiesenen Ertragsteuern wie folgt überleiten:

Steuerüberleitungsrechnung in T€	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 3.451	-16.989
davon Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Basis für Steuerberechnung	- 3.451	-16.989
Erwarteter Steuerertrag zum angesetzten Steuersatz von 30 % (Vj.: 30 %)	1.035	5.097
Periodenfremde Steuern	0	0
Steuerliche Zurechnungen	1.197	154
Steuerliche Abrechnungen	-740	-761
Effekte aus Verlustbewertung (im Wesentlichen Nichtansatz aktiver latenter Steuern)	- 2.272	-4.226
Steuereffekt aus abweichenden Steuersätzen	-394	-673
Sonstige	-87	-251
Tatsächliche Steuern gemäß Konzernabschluss	- 1.262	-661

Bei in Deutschland ansässigen Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft fällt Körperschaftsteuer in Höhe von 15 % sowie ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % der geschuldeten Körperschaftsteuer an. Zusätzlich unterliegen die Gewinne dieser Gesellschaften der Gewerbesteuer, deren Höhe sich in Abhängigkeit von gemeindespezifischen Hebesätzen bestimmt. Der Steuersatz der Konzernmuttergesellschaft beträgt demnach 30,0 % (Vj.: 30,0 %).

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung aktive und passive latente Steuern in T€	2024		2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Filmverwertungsrechte	0	232	0	-772
Sonstige Vermögenswerte	-57	0	-11	0
Lizenzgeberabführungen	142	0	216	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	-1.601	0	-1.834
Rückstellungen	23	-869	50	-675
Sonstige	330	-340	373	-359
Temporäre Differenzen	439	-2.578	628	-3.641
Verlustvorräte	1.611	0	2.189	0
Summe	2.049	-2.578	2.817	-3.641
Saldierung	-1.344	1.344	-2.073	2.073

Latente Steuern saldiert	706	1.234	743	-1.568
---------------------------------	------------	--------------	------------	---------------

Der überwiegende Teil der aktiven und passiven latenten Steuern resultiert aus Sachverhalten im Zusammenhang mit der Bewertung von Filmverwertungsrechten (Abschreibungsunterschiede, Aktivierungsunterschiede, Bewertungen zum niedrigeren Zeitwert, Einbringlichkeit von Forderungen aus der Verwertung von Filmrechten) Neben diesen Ursachen für latente Steuern bestehen weitere aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen. Diese ergeben sich im Wesentlichen mit T€ 1.611 (Vj.: T€ 2.109) auf Grundlage einer Steuerplanung in den französischen Gesellschaften des Konzerns, die Teil des steuerlichen Organkreises sind.

Die Eurofilm & Media Ltd. sowie die Continental Films SAS und Versatile SAS haben noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge von rund € 149 Mio. (Vj.: € 147 Mio.) bzw. von rund € 70 Mio. (Vj.: € 70 Mio.), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Für die Gesellschaften der ehemaligen Senator Gruppe bestehen abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von ca. € 51,3 Mio. (Vj. € 13 Mio.), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Darüber hinaus geht der Vorstand davon aus, dass aufgrund eines schädlichen Beteiligungserwerbs Anfang 2019 für diese Gesellschaften keine Verlustvorträge mehr aus den Jahren vor 2019 bestehen.

2.10. ERGEBNIS JE AKTIE

Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie basiert auf der Division des laufenden Ergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während der Periode in Umlauf befindlichen Aktien. Es bestehen keine potenziellen Stammaktien, sodass kein Verwässerungseffekt besteht.

Ergebnis je Aktie	2024	2023
Ergebnisanteil der Eigenkapitalgeber in T€	-4.700	-17.489
Durchschnittliche in Umlauf befindliche Aktien	23.942.695	23.942.695
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie unverwässert in EUR	-0,20	-0,73
Ergebnisanteil Anteilseigner je Aktie verwässert in EUR	-0,20	-0,73

3. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

3.1. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte in T€	Film- verleihrechte	Sonstige Rechte	Geleistete Anzahl- ungen	Summe
Anschaftungskosten				
1. Januar 2024	623.078	497	16.513	640.089
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	13.480	8	9.253	22.742
Umbuchungen (1)	97.288	0	-11.419	85.869
Abgänge	-5.730	-1	-3.097	-8.828
31. Dezember 2024	728.117	504	11.250	739.871
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2024	596.930	-147	-5.498	591.285
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	31.304	5	261	31.569
<i>Davon Wertminderung</i>	2.765			2.765
Umbuchungen (1)	80.295	147	5.449	85.891
Wertaufholung	-4.180		-4	-4.184
Abgänge	-4.661	-1	0	-4.662
31. Dezember 2024	699.688	4	208	699.900
Nettobuchwert 31. Dezember 2024	28.429	501	11.042	39.971

(1) Berichtigung von 85,9 MEUR ohne Auswirkung auf den Nettobuchwert

Anschaftungskosten				
1. Januar 2023	597.952	506	24.195	622.653
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	13.355	5	14.873	28.233
Umbuchungen	19.998	-14	-19.984	0
Abgänge	-8.227	0	-2.570	-10.798
31. Dezember 2023	623.078	497	16.513	640.089
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2023	568.959	-151	7.230	576.038
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0
Zugänge	30.385	3	1.954	32.342
Umbuchungen	12.390	0	-12.390	0
Abgänge	-14.803	0	-2.293	-17.096
31. Dezember 2023	596.930	-147	-5.498	591.285
Nettobuchwert 31. Dezember 2023	26.148	644	22.012	48.804

Der Konzern schreibt das Filmvermögen nach einer nettoerlösbasierten Abschreibungsmethode ab. Darüber hinaus führt der Konzern eine jährliche Prüfung auf Wertminderung (Impairment) der Filmverleih- und sonstigen Rechte durch, aufgrund der Volatilität des Filmgeschäftes im Allgemeinen und der nicht planmäßigen Entwicklung einiger Filme.

Dabei wird eine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten erfasst, wenn der jeweils erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Filmrechts lag. Umgekehrt wurden Zuschreibungen für den Fall vorgenommen, dass die Gründe für zuvor gebildete Wertminderungen durch höhere erzielbare Beträge weggefallen sind.

Der Konzern hat seine Einschätzung über die Marktakzeptanz sowie die zukünftigen Umsatzerwartungen der Filmbibliothek aktualisiert und, sofern diese niedriger waren als vorherige Schätzungen, diese Filme auf Wertminderung geprüft.

Die Überprüfung zeigte, dass der Buchwert bestimmter Filmverleihrechte den beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung übersteigt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ist der Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts (Filmverleihrecht) in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung wird mittels eines Discount-Cashflow Verfahrens ermittelt. Bei 109 Filmverleihrechten übersteigt der Buchwert (insgesamt: T€ 11.796) den erzielbaren Betrag (insgesamt: T€ 9.031), was zu einer Wertminderung von insgesamt T€ 2.765 führt (Vj.: T€ 2.526). Der Wertminderungsaufwand wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst.

Dem angewendeten Discounted-Cashflow Verfahren lag ein Abzinsungsfaktor, je nach Land und Planjahr, zwischen 6,5 % und 6,8 % zugrunde (Vj.: zwischen 5,5 % und 8,3 %). Für die Ermittlung der Kapitalkosten wurde die CAPM-Methode (Capital Asset Pricing Model) angewendet und eine Gruppe zum Geschäftsmodell vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) herangezogen.

Grundlage des Discounted-Cashflow Verfahrens sind zukünftige Cashflows, die aus einer Planungsrechnung jeweils pro Filmrecht abgeleitet werden. Mittelzu- und Mittelabflüsse aus der erstmaligen Auswertung in den Stufen Kino, Home Entertainment sowie TV (sofern die jeweiligen Auswertungsrechte vorliegen) werden detailliert geplant, jene für nachfolgende Auswertungen werden jeweils pro Filmrecht pauschal geschätzt.

Bei Filmrechten, bei denen der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung negativ war, d. h. ein Überhang der Verwertungskosten im Vergleich zum Barwert der künftigen Cashflows bestand, wurde zusätzlich eine Drohverlustrückstellung für belastende Verträge angesetzt. Diese Drohverlustrückstellung entsteht durch vertragliche Verwertungs- und Marketingverpflichtungen des Konzerns gegenüber den Lizenzgebern der Filmrechte.

Abgänge an Filmrechten ergeben sich durch den Ablauf von Lizenzzeiten bzw. durch den Verkauf der Rechte.

3.2. SACHANLAGEN (ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG)

Sachanlagen in T€	31.12.2024	31.12.2023
Anschaffungskosten		
1. Januar	2.997	3.004
Zugänge	39	110
Abgänge	-39	-118
Veränderung des Konsolidierungskreises	-81	-
31. Dezember	2.915	2.997
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	1.978	2.062
Zugänge	318	34
Abgänge	-31	-118
Veränderung des Konsolidierungskreises	-68	-
31. Dezember	2.196	1.978
Nettobuchwert	719	1.019

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen.

3.3. LEASING

Nutzungsrechte in T€	Mieten für Räume und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge	Sonstige	Summe
Anschaffungskosten				
1. Januar 2024	7.211	137	0	7.348
Zugänge	908	13	6	927
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	-5.692	-12	0	-5.704
31. Dezember 2024	2.428	137	6	2.571
Kumulierte Abschreibungen				
1. Januar 2024	5.711	94	-0	5.805
Zugänge	973	34	4	1.012
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	-5.246	-12	0	-5.258
31. Dezember 2024	1.439	117	4	1.560
Nettobuchwert 31. Dezember 2024	989	21	1	1.011

Anschaffungskosten

1. Januar 2023	6.895	152	0	7.046
Zugänge	316	8	0	324
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-22	0	-22
31. Dezember 2023	7.211	137	0	7.348

Kumulierte Abschreibungen

1. Januar 2023	4.435	85	0	4.520
Zugänge	1.276	31	0	1.308
Sonstige Änderungen	0	0	0	0
Abgänge	0	-22	0	-22
31. Dezember 2023	5.711	94	0	5.805

Nettobuchwert 31. Dezember 2023

1.500	43	0	1.542
--------------	-----------	----------	--------------

Die Leasingverbindlichkeiten sind unter den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Fälligkeit der Leasingverbindlichkeiten ist wie folgt:

Fälligkeit Leasingverbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2024	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	433	433	0	0	0
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	762	0	246	229	287
Summe	1.195	433	246	229	287

Fälligkeit Leasingverbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	643	643	0	0	0
langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.262	0	824	176	262
Summe	1.904	643	824	176	262

Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind wie folgt:

Leasingbeiträge in der Gewinn- und Verlustrechnung in T€	2024	2023
Aufwand aus geringwertigen Leasingvereinbarungen	0	0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-1.012	-1.308
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	-55	-80
Summe	-1.067	-1.388

Die im Berichtsjahr im Cashflow enthaltenen Tilgungen und Zinsen aus Leasingverhältnissen betragen T€ 1.174 (Vj.: T€ 1.312).

Vertraglich vereinbarte, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse bestanden weder am 31. Dezember 2024 noch am 31. Dezember 2023. Weder zum 31. Dezember 2024 noch zum 31. Dezember 2023 bestanden als unsicher eingestufte Verlängerungsoptionen.

3.4. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Assoziierte Unternehmen in T€	2024	2023
1. Januar	1.842	1.866
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Anteiliges Ergebnis	255	-24
Summe 31. Dezember	2.097	1.842

Zusammenfassende Finanzinformationen der wesentlichen assoziierten Unternehmen entsprechend der in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschlüsse sowie die Überleitung dieser Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils an diesen assoziierten Unternehmen sind nachfolgend dargestellt:

Der Konzern besitzt 24,90 % (Vj.: 24,90 %) der Anteile an der Circuito Cinema s.r.l., einer Kinokette mit Sitz in Rom.

Circuito Cinema S.r.l. in T€	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristige Vermögenswerte, einschließlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente i. H. v. T€ 1.354 (Vj.: T€ 1.469) und geleisteter Anzahlungen i. H. v. T€ 27 (Vj.: T€ 73)	5.357	6.544
Langfristige Vermögenswerte	5.549	3.667
Kurzfristige Schulden, einschl. Steuerschulden i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0)	3.117	3.231
Langfristige Schulden, einschl. latenter Steuerschulden i. H. v. T€ 0 (Vj.: T€ 0) und langfristigem Darlehen i. H. v. T€ 2.521 (Vj.: T€ 2.645)	2.590	2.803
Eigenkapital	5.200	4.178
Anteil des Konzerns	24,9%	24,9%
At-Equity Bewertung	2.097	1.842
	2024	2023
Umsatzerlöse	9.321	10.011
Materialaufwand	-4.916	-5.099
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Personalaufwand	-1.938	-2.193
Abschreibungen	-446	-1.617
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-903	-246
Finanzergebnis	-31	-220
Ergebnis vor Steuern	1.087	636
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis	1.087	636
Anteil des Konzerns am Ergebnis	255	158
Davon ergebniswirksam	255	158

3.5. FINANZANLAGEN

Die sonstigen Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen geleistete Kautionen, für die der Ausgleich nicht innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird.

3.6. VORRÄTE

Die Vorräte von Wild Bunch von T€ 449 (Vj.: T€ 456) beinhalten Lagerbestände an Bildtonträgern (Waren) und unfertige Erzeugnisse für Filmproduktionen von T€ 323 (Vj.: T€ 303).

Im Geschäftsjahr 2024 mussten Wertberichtigungen in voller Höhe auf die Lagerbestände in Höhe von T€ -6 (Vj.: T€ -16) vorgenommen werden.

Eine Verpfändung von Vorräten als Sicherheit für Verbindlichkeiten bestand weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

3.7. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.867	31.101
Wertberichtigungen	-1.705	-1.812
Forderungen, netto	23.162	29.290
Geleistete Anzahlungen	132	176
Summe Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.294	29.465

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten angeforderte Zahlungen, für die das Filmmaterial bereits geliefert wurde, aber die Lizenzzeit für die Auswertung des Films noch nicht begonnen hat und der Kunde die vertraglich vereinbarte Anzahlung noch nicht geleistet hat. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Beginn der Lizenzzeit. Da Wild Bunch keine weiteren Leistungen mehr zu erbringen hat, erfolgt kein gesonderter Ausweis als Vertragsvermögenswert. Sämtliche zum 31.12.2023 angeforderten Zahlungen sind im Berichtsjahr eingegangen. Wertberichtigungen auf angeforderte Zahlungen und auf Vertragsvermögenswerte bestanden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr.

Ausfallrisiken ergeben sich aus dem Risiko, dass ein Schuldner einer Forderung diese nicht mehr begleichen kann. Das Forderungsmanagement erfolgt dezentral in den Konzerngesellschaften. Hieraus werden sowohl nach einer kundenbezogenen Beurteilung als auch basierend auf aktuellen Erfahrungswerten Indikatoren hinsichtlich des Risikos erlangt. Ausfallrisiken werden im Konzern mit der Bildung von Wertberichtigungen auf Basis künftig erwarteter Ausfälle berücksichtigt. Die Entwicklung der auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildeten Wertberichtigungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Wertberichtigungen in T€	2024	2023
1. Januar	1.812	1.874
Änderung des Konsolidierungsumfangs	-48	0
Zuführungen	52	17
Verbrauch	0	0
Auflösungen	-110	-80
Summe 31. Dezember	1.705	1.812

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen nach vereinfachtem Ansatz dargestellt:

Fälligkeitsübersicht in T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.867	31.101
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	14.399	18.700
Überfälligkeit in Tagen	10.468	12.401
weniger als 90	5.676	6.238
zwischen 91 und 180	662	437
zwischen 181 und 360	515	1.630
mehr als 361	3.615	4.097

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 10.468 (Vj.: T€ 12.401), welche zum Bilanzstichtag überfällig waren, wurden kumulierte Wertberichtigungen in Höhe von T€ 1.705 (Vj.: 1.812) gebildet. Darüber hinaus wurden keine weiteren Wertminderungen gebildet, da keine wesentliche Veränderung in der Kreditwürdigkeit dieser Schuldner festgestellt wurde und mit einer Tilgung der ausstehenden Beträge gerechnet wird. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten.

3.8. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Kurzfristige sonstige Vermögenswerte in T€	31.12.2024	31.12.2023
Girokonto beim Gesellschafter	300	0
Forderung gegen Förderinstitute	5.817	5.778
Fremdgelder	1.200	4.382
Debitorische Kreditoren	116	88
Sonstige	783	500
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.216	10.747
Forderungen aus Steuern	3.195	5.025
Sonstige	209	601
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	3.404	5.626
Summe	11.620	16.373

Der Ausgleich der sonstigen Vermögenswerte wird innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet.

3.9. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2024 € 23.942.755 (Vj.: € 23.942.755), eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vj.: 23.942.755 Stückaktien), auf die ein rechnerischer Wert von jeweils € 1 entfällt. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Es ist in nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Für eine weitere Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Gezeichnetes Kapital in Stück Aktien	31.12.2024	31.12.2023
Grundkapital	23.942.755	23.942.755
Genehmigtes Kapital (2024/I) bis zu € 11.971.377,00		
Bedingtes Kapital (2024/I) bis zu € 11.971.377,00		
Eigene Aktien	-60	-60
Summe	23.942.695	23.942.695

Der rechnerische Nominalbetrag eigener Anteile in Höhe von € 60,00 (Vj.: € 60,00) wurde vom gezeichneten Kapital abgesetzt, die darüberhinausgehenden Anschaffungskosten wurden mit den Kapitalrücklagen verrechnet. Die eigenen Anteile betragen ca. 0,0003 % des Grundkapitals zum 31. Dezember 2024.

Das Genehmigte Kapital 2018/I gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung ist am 25. September 2023 ausgelaufen. Um die Gesellschaft auch künftig in gesetzlich zulässigem Umfang in die Lage zu versetzen, ihre Eigenkapitalausstattung den sich ergebenden Erfordernissen flexibel anzupassen und sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten nutzen zu können, wurde in der Hauptversammlung am 3. Juli 2024 ein neues Genehmigtes Kapital 2024/I beschlossen. Das neue Genehmigte Kapital 2024/I ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 2. Juli 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 11.971.377 zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen auszuschließen.

Von der bisherigen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibung und von dem Bedingten Kapital 2020 in § 3 Abs. 4 der Satzung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Das Bedingte Kapital 2020 gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 aufgehoben. Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 3. Juli 2024 des Weiteren um bis zu € 11.971.377 durch Ausgabe von bis zu 11.971.377 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder

Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“).

3.10. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2024 T€ 57.778 (Vj.: T€ 57.778).

3.11. SONSTIGE RÜCKLAGEN

Die sonstigen Rücklagen in Höhe von T€ 24 (Vj.: T€ 5) resultieren aus im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen (Abschnitt 3.14. Pensionsverpflichtungen).

3.12. ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER

Die Anteile anderer Gesellschafter entfallen auf die folgenden Gesellschaften:

Anteile anderer Gesellschafter in T€	% anderer Gesellschafter	31.12.2024	31.12.2023
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich	20%	11	22
Filmoline SAS, Paris, Frankreich	0%	0	304
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien	20%	-2.284	-2.001
Wild Bunch Germany GmbH, München	12%	1.120	828
BIM Produzione s.r.l., Rom, Italien	10%	-127	-63
FilmoTV SAS, Paris, Frankreich	0%	0	0
Summe		-1.280	-919

Nachfolgend werden zusammengefasste und im Konzernabschluss enthaltene Finanzinformationen von wesentlichen Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss dargestellt:

Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien in T€	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzerlöse	3.358	4.583
Ergebnis	-1.368	-878
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-274	-176
Kurzfristige Vermögenswerte	3.081	3.605
Langfristige Vermögenswerte	630	1.193
Kurzfristige Schulden	2.649	2.884
Langfristige Schulden	0	0
Gesamt-Cashflow	525	638
Wild Bunch Germany GmbH, München, Deutschland in T€	31.12.2024	31.12.2023
Umsatzerlöse	26.761	18.461
Ergebnis	2.431	953
Ergebnisanteil Anteile ohne beherrschenden Einfluss	292	114
Kurzfristige Vermögenswerte	11.567	9.953
Langfristige Vermögenswerte	10.573	12.475
Kurzfristige Schulden	11.548	13.879
Langfristige Schulden	1.261	1.648
Gesamt-Cashflow	-616	5.988

Auf die Darstellung der Finanzinformationen der anderen Gesellschaften mit Minderheitengesellschaftern wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

3.13. KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement bezieht sich auf das im Konzernabschluss ausgewiesene Eigenkapital. Da die Wild Bunch Gruppe keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen unterliegt, liegt der Fokus nicht im Management des Eigenkapitals, sondern auf der Sicherstellung der notwendigen Liquidität.

Das Finanzmanagement der Wild Bunch AG ist zentral auf Konzernebene angelegt. Der Konzern verfolgt wertorientierte Finanzierungsgrundsätze, um jederzeit Liquidität zu gewährleisten und finanzielle Risiken zu minimieren. Cash-Pooling ist dezentral innerhalb des Konzerns organisiert. Die konzernweiten Cashflows werden zentral vom Vorstand im Rahmen des Cash Managements überwacht.

Wie verweisen außerdem auf 5.2. "Liquiditätsrisiken.

Das Eigenkapital sowie die Eigenkapitalquote entwickelten sich wie folgt:

Eigenkapital und Eigenkapitalquote	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzielles Eigenkapital in T€	- 89.830	- 84.789
Bilanzsumme in T€	100.311	121.882
Eigenkapitalquote %	- 89,6%	- 69,6%

3.14. PENSIONVERPFLICHTUNGEN

Der Konzern unterhält leistungsorientierte Altersversorgungspläne für alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer seiner Tochtergesellschaften in Frankreich und Italien. Der Konzern bilanziert bestehende gesetzliche Verpflichtungen zur Auszahlung von gehaltsabhängigen Abfindungszahlungen („Severance Payments“) im Zeitpunkt der Beendigung von Arbeitsverhältnissen als langfristige Leistungen an Arbeitnehmer. Der Aufwand aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Abzinsungssätze, erwartetes Renteneintrittsalter, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen und die Sterblichkeit. Wenn sich die Bezugsgrößen nicht entsprechend den Annahmen entwickeln, kann es zu Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen für Altersversorgung von den kalkulierten Aufwendungen kommen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrug zum 31. Dezember 2024 T€ 510 (Vj.: T€ 588).

Leistungsorientierte Pläne

Die aktuellen versicherungsmathematischen Bewertungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen wurden zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr von externen Experten durchgeführt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der dazugehörige Dienstzeitaufwand wurden nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien ermittelt.

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

Annahmen	Frankreich		Italien	
	2024	2023	2024	2023
Abzinsungssatz	3,40%	3,15%	3,40%	3,50%
Erwartete Gehaltssteigerung	3,00%	3,00%	2,30%	2,40%
Sterbetafel	TPGF(H)05	TPGF(H)05	ISTAT 2024	ISTAT 2022
Durchschnittliches Lebensalter der derzeitigen Arbeitnehmer beim Renteneintritt (in Jahren)	65	65	n.a.	n.a.
Anzahl der Begünstigten Leistungsempfänger	39	63	12	11

Die Mitarbeiterfluktuation wurde mittels altersabhängiger Fluktuationstabellen für leitende und nicht leitende Angestellte bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die Netto-Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Nettopensionsaufwand in T€	2024	2023
Dienstzeitaufwand	31	39
Nettozinsaufwand	18	24
Summe	49	63

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Pensionsverpflichtung:

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen in T€	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	568	630
Dienstzeitaufwand	31	39
Zinsaufwand	18	24
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderungen finanzieller Annahmen	-51	24
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Änderung demographischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	0	0
Anpassung nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-56	-148
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	510	568

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember 2024 entfällt mit T€ 438 auf Italien (Vj.: T€ 390) und mit T€ 72 auf Frankreich (Vj.: T€ 178).

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste mit Bezug zur Pensionsverpflichtung:

Entwicklung der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sowie latente Steuern in T€	2024	2023
Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie latente Steuern zum 1. Januar	5	22
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	26	-23
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-6	6
Im Eigenkapital erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie latente Steuern zum 31. Dezember	24	5

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland wird als "State Plan" im Sinne von IAS 19.32 als gemeinschaftlicher, beitragsorientierter Plan mehrerer Arbeitgeber behandelt. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2024 für die Mitarbeiter der Inlandsgesellschaften T€ 188 (Vj.: T€ 162) vom Arbeitgeber an den Rentenversicherungsträger gezahlt und im Aufwand erfasst worden (Arbeitgeberanteil).

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, wie der Diskontierungszinssatz oder die durchschnittliche Lebenserwartung, wirken sich wie folgt auf die Pensionsverpflichtung aus.

Erhöht sich der Diskontierungszinssatz um 1 %, würde sich die Pensionsverpflichtung, der BIM Distribuzione s.r.l. in Italien von T€ 397 auf T€ 367 verringern, bei einer Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 1 % würde sich die Pensionsverpflichtung der BIM Distribuzione s.r.l. dagegen auf T€ 430 erhöhen. Bei einem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung in Italien um 1 Jahr würde die Pensionsverpflichtung T€ 396 betragen, bei einer Verminderung der durchschnittlichen Lebenserwartung um 1 Jahr (gerundet) ebenfalls T€ 397.

Erhöht sich der Diskontierungszinssatz um 0,5 %, würde die Pensionsverpflichtung in Frankreich T€ 68 betragen, bei einer Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 0,5 % würde die Pensionsverpflichtung in Frankreich dagegen T€ 76 betragen.

Die angegebenen Werte geben den zu erwartenden Zahlungsmittelabfluss bei einer Veränderung der wesentlichen Annahmen nur näherungsweise wieder. Die Berechnung erfolgte unter Verwendung der Projected-Unit-Credit-Methode, die auch für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag verwendet wurde.

3.15. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen in T€	Stand 1.1.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Veränderung des Konsolidierungskreises	Stand 31.12.2024
Drohverluste	0	0	0	0	0	0
Rechtsstreitigkeiten	677	0	0	15	0	692
Langfristige Rückstellungen	677	0	0	15	0	692
Personalarückstellungen	40	-14	0	7	0	32
Retouren	41	-8	0	12	0	44
Rechtsstreitigkeiten	149	0	0	50	-149	50
Kurzfristige Rückstellungen	229	-22	0	69	-149	127
Nettobuchwert	907	-22	0	83	-149	819

Sonstige Rückstellungen in T€	Stand 1.1.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Drohverluste	17	0	17	0	0
Rechtsstreitigkeiten	53	0	0	624	677
Langfristige Rückstellungen	70	0	17	624	677
Personalarückstellungen	597	0	565	8	40
Drohverluste	0	0	0	0	0
Retouren	68	28	0	1	41
Rechtsstreitigkeiten	238	0	89	0	149
Kurzfristige Rückstellungen	904	28	653	9	229
Nettobuchwert	972	28	671	633	907

Der Konzern erwartet, dass die Rückstellungen innerhalb eines Jahres in Höhe von bis zu T€ 127 (Vj.: T€ 229) in Anspruch genommen werden.

3.16. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Finanzverbindlichkeiten in T€	Anhang	Cash flows			Non cash Veränderung		31.12.2024
		31.12.2023	Zunahme	Verringern	Zunahme	Verringern	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.371	1.205	-3.340	-	-28	1.208
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		126.900	1.851	-	7.545	-	136.296
Leasingverbindlichkeiten	3.3.	1.904	0	-1.013	303	-	1.195
Summe		132.176	3.056	-4.353	7.849	-28	138.699

Die Sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten in Höhe von € 136 Mio. (Vj.: € 127 Mio.) Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen. Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt 5.4. Beziehungen zu nahestehenden Personen sowie auf die Abschnitte 1.4. und 5.2.

Die nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Sonstigen Finanzverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Zinsen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt 3.3 sowie die Anlage 1.

Analyse der Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten:

Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2024	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.208	1.208	0	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	136.296	136.296	0	0	0
Summe	137.504	137.504	0	0	0

Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten in T€	Buchwert 31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	über 3 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.371	2.915	0	456	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	126.900	33.144	93.756	0	0
Summe	130.272	36.060	93.756	456	0

3.17. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 18.082 (Vj.: T€ 27.273), davon entfielen auf Verbindlichkeiten aus Anlagevermögen T€ 5.415 (Vj.: T€ 9.381).

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 waren teilweise überfällig (T€ 6.141; Vj.: T€ 9.472).

Fälligkeitsübersicht in T€	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.082	27.273
Überfälligkeit in Tagen	6.141	9.472
weniger als 90	3.710	4.156
zwischen 91 und 180	770	2.329
zwischen 181 und 360	269	673
mehr als 361	1.392	2.314

3.18. VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten bereits erbrachte Gegenleistungen von Kunden, bei welchen die Wild Bunch Gruppe ihre Leistungsverpflichtung noch nicht erfüllt hat. Die Zeile „Verbrauch aufgrund Leistungserbringung“ bezeichnet die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Vertragsverbindlichkeiten in T€	2024	2023
1. Januar	14.956	6.338
Zugänge	13.879	11.249
Verbrauch aufgrund Leistungserbringung	-19.360	-2.631
Summe 31. Dezember	9.474	14.956

3.19. KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten in T€	31.12.2024	31.12.2023
Lizenzgeberabführungen	10.770	17.630
Verbindlichkeiten gegenüber Filmförderanstalten	833	2.000
Sonstige	3.273	1.382
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.876	21.012
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	1.621	3.072
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsbeiträgen	1.995	2.808
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	3.615	5.879
Summe	18.491	26.892

Der Konzern erwirbt Rechte von Lizenzgebern gegen eine Minimumgarantie und wertet die Rechte über die Lizenzzeit aus. Erlöse aus der Auswertung, die die Minimumgarantie und Vermarktungskosten übersteigen, müssen gemäß den vertraglichen Regelungen gegenüber den Lizenzgebern abgerechnet werden.

Bereits erhaltene Erlöse aus TV- und Home-Entertainment-Verträgen, die aufgrund der Verfügbarkeiten des jeweiligen Rechtes im Vorjahr noch nicht als Umsatz realisiert werden konnten, werden unter den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Wild Bunch weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird.

4.1. FINANZMITTELFONDS

Der Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 18.954 (Vj.: T€ 20.482) setzt sich aus Kassenbeständen und Bankguthaben mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten in Höhe von T€ 18.954 (Vj.: T€ 20.511) sowie Bankverbindlichkeiten, soweit es sich um Kontokorrentkonten handelt von T€ 0 (Vj.: T€ 29) zusammen.

4.2. CASHFLOW AUS LAUFENDER TÄTIGKEIT

Im Cashflow aus laufender Tätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

Im Cashflow enthaltene Ein- und Auszahlungen für Zinsen und Ertragsteuern in T€	2024	2023
Gezahlte Ertragsteuern	-323	-209
Erhaltene Ertragsteuern	0	25
Gezahlte Zinsen	-274	-711
Erhaltene Zinsen	19	26

4.3. CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Nettoeinzahlungen aus dem Verlust der Beherrschung von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 3.104, resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung der Gesellschaft Filmoline.

Der gezahlte Verkaufspreis betrug T€ 3.714, die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Tochtergesellschaften, über die die Kontrolle zum Zeitpunkt des Verkaufs verloren gegangen ist, betrug T€ 595.

Die Beträge der Vermögenswerte und Schulden (mit Ausnahme von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten) der Tochterunternehmen, über die die Kontrolle verloren gegangen ist, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit verbundene Verbindlichkeiten: T€ 1.063
- Sonstige kurzfristige Vermögenswerte: T€ 325
- Lieferantenverbindlichkeiten: T€ 715
- Steuer- und Sozialverbindlichkeiten: T€ 560
- Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten: T€ 242

Der Abfluss liquider Mittel aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Filmverwertungsrechte und andere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 24.687 (Vorjahr: T€ 25.713).

4.4. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Berichtsjahr ist im Wesentlichen geprägt durch Mittelabflüsse aus der Rückzahlung von Krediten und die Aufnahme neuer Mittel.

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind des Weiteren Zahlungen für Leasingverhältnisse enthalten. Leasingverhältnisse werden seit Anwendung von IFRS 16 in der Bilanz angesetzt (siehe auch 1.5. Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Zur Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit siehe Abschnitt 3.16.

5. WEITERE INFORMATIONEN

5.1. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern in die folgenden zwei berichtspflichtigen Geschäftssegmente unterteilt:

- a) Das Geschäftssegment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ beinhaltet die Produktion und den Vertrieb von Filmen.
- b) Das Geschäftssegment „Sonstige“ umfasst insbesondere das Betreiben einer VOD/SVOD-Plattform und sonstige Aktivitäten.

Das Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion beinhaltet zum einen den Weltvertrieb und die Auswertung von Filmen in Kinos in Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und Österreich sowie die Auswertungen von Kinofilmen im Fernsehen und auf Video und DVD und zum anderen die Filmproduktion von Kinofilmen.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils vom Vorstand überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Ergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Aktivitäten des Wild Bunch Konzerns erstrecken sich im Wesentlichen auf Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland und Österreich.

Im Geschäftsjahr wurden mit keinem Geschäftspartner Umsatzerlöse von mehr als 10 % getätigt.

Segmentinformationen Geschäftsfelder in T€	Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion		Sonstige		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatzerlöse	65.948	58.551	2.909	4.825	68.857	63.377
Sonstige filmbezogene Erträge	3.090	3.454	708	799	3.797	4.253
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-53.625	-49.243	-2.073	-6.774	-55.698	-56.017
Segmentergebnis	15.413	12.762	1.543	-1.150	16.956	11.613
Nicht zugeordnete Ergebniselemente:						
Sonstige betriebliche Erträge					1.413	508
Verwaltungsaufwendungen					-17.860	-19.432
Sonstige betriebliche Aufwendungen					-429	-338
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern					79	-7.649
Finanzerträge					4.273	533
Finanzaufwendungen					-8.057	-9.848
Ergebnis assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen					255	-24
Ergebnis vor Steuern					-3.451	-16.989

Die im Geschäftsjahr vorgenommene Wertminderungen auf Filmrechte in Höhe von T€ 2.765 (Vj.: T€ 2.526) entfallen auf das Segment Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion.

Die damit verbundenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Finanzinvestitionen in dem jeweiligen Segment lassen sich wie folgt aufgliedern:

Segmentinformationen Vermögenswerte in T€	31.12.2024	31.12.2023
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	85.845	104.729
Sonstige	14.466	17.153
Vermögenswerte	100.311	121.882

Segmentinformationen Verbindlichkeiten in T€	31.12.2024	31.12.2023
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	145.885	163.492
Sonstige	44.257	43.179
Verbindlichkeiten	190.141	206.671

Segmentinformationen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in T€	31.12.2024	31.12.2023
Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	24.687	25.713
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	24.687	25.713

Segmentinformationen

Die Segmentdaten wurden auf der Grundlage der im Konzernabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ermittelt.

Das Segmentvermögen stellt das betriebsnotwendige Vermögen der einzelnen Segmente dar.

In den Segmentschulden sind die operativen Schulden und Rückstellungen der einzelnen Segmente enthalten.

Investitionen beinhalten die Ausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen im Segment „Sonstige“ betreffen die unter Punkt 4.4 erläuterte Refinanzierung.

Geografische Informationen

Die Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe erstrecken sich im Wesentlichen auf Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien. Für die geografischen Informationen werden die Umsätze und das langfristige Vermögen sowie Investitionen nach dem Sitz der Gesellschaft segmentiert. Umsatzerlöse aus dem internationalen Vertrieb von Filmrechten (2024: T€ 5,601; Vj.: T€ 8.904) werden unter Sonstige ausgewiesen, da aus technischen Gründen eine Aufteilung nach geografischen Regionen nicht möglich ist.

Segmentinformationen Umsatzerlöse in T€	2024	2023
Frankreich	18.805	21.354
Deutschland	30.582	21.668
Italien	10.507	6.865
Spanien	3.358	4.583
Sonstige	5.605	8.907
Umsatzerlöse	68.857	63.377

Segmentinformationen langfristige Vermögenswerte (1) in T€	2024	2023
Frankreich	11.079	16.618
Deutschland	13.915	16.616
Italien	10.718	11.965
Spanien	6.183	5.984
Sonstige	94	434
Langfristige Vermögenswerte	41.989	51.617

(1) Ohne Finanzanlagen und latente Steueransprüche.

Segmentinformationen Investitionen in T€	2024	2023
Frankreich	5.433	6.079
Deutschland	14.377	12.730
Italien	4.412	4.805
Spanien	2.322	2.099
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	26.544	25.713

5.2. FINANZINSTRUMENTE/MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

In den nachfolgenden Tabellen werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 dargestellt. Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024 und 2023 ausgewiesenen Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stimmen jeweils im Wesentlichen mit den beizulegenden Zeitwerten („Fair Values“) überein.

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2024 in T€	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizule- gender Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.294	23.294			23.294
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.095	1.095			1.095
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)	0	0			0
Übrige Finanzanlagen	1.095	1.095			1.095
Sonstige Forderungen	7.921	7.921			7.921
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.954	18.954			18.954
Finanzielle Vermögenswerte	51.264	51.264			51.264

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen: Einlagen und gezahlte Kautionen in Höhe von T€ 755 in Frankreich sowie Darlehensforderungen und sonstige Forderungen in Höhe von T€ 333 gegenüber dem nach der At-Equity-Methode bilanzierten Unternehmen Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien.

**Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2024
in T€**

	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizule- gender Zeitwert
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.208	1.208			1.208
Leasingverbindlichkeiten	1.195			1.195	1.195
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	136.297	136.297			136.297
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.082	18.082			18.082
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.876	14.876			14.876
Finanzielle Verbindlichkeiten	171.658	170.463		1.195	171.658

**Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2023
in T€**

	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizule- gender Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.465	29.465			29.465
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	826	826			826
Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente)	0	0			0
Übrige Finanzanlagen	826	826			826
Sonstige Forderungen	10.778	10.778			10.778
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.511	20.511			20.511
Finanzielle Vermögenswerte	61.579	61.579			61.579

**Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2023
in T€**

	Bewertung gemäß IFRS 9				
	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Bewertung gemäß IFRS 16	Beizule- gender Zeitwert
Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.371	3.371			3.371
Leasingverbindlichkeiten	1.904			1.904	1.904
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	126.901	126.901			126.901
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.273	27.273			27.273
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21.012	21.012			21.012
Finanzielle Verbindlichkeiten	180.462	178.558		1.904	180.462

Finanzinstrumente sind bis auf die Finanzanlagen (Eigenkapitalinstrumente) entweder in der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert oder in der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten enthalten und werden entsprechend unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bilanziert. Ihre beizulegenden Zeitwerte entsprechen annähernd dem Buchwert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 in T€	2024	2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte	93	121
davon Finanzergebnis	0	45
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	-65
davon Finanzergebnis	0	-65
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-7.956	-8.514
davon Finanzergebnis		
Summe	-7.863	-8.458

Allgemeines

Der Konzern unterliegt aufgrund seiner operativen Tätigkeit den folgenden Risiken:

- Kreditrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

Unter den Marktrisiken werden auch Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen erfasst.

Im Folgenden werden:

- die Risiken der jeweiligen Risikokategorie aufgeführt, die von Wild Bunch als für den Konzern relevant identifiziert wurden,
- die Ziele, Regeln und Prozesse zur Risikoidentifizierung und zum Umgang mit den Risiken des Wild Bunch-Konzerns beschrieben.

Der Wild Bunch-Konzern hat einen konzernweit einheitlichen Ansatz des finanziellen Risikomanagements in Portfolioform zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken. Die Risikopositionen ergeben sich aus den konzernweit vorgenommenen und geplanten zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen als Marktrisiken, betreffend Zinssatz-, Preis- und Wechselkursänderungen. Zins- und Preisänderungsrisiken werden durch die Mischung von Laufzeiten sowie von fest- und variabel verzinslichen Positionen gesteuert.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko wird das Risiko des Zahlungsausfalls eines Kunden oder Vertragspartners des Wild Bunch-Konzerns verstanden, welches dazu führt, dass in der Konzernbilanz ausgewiesene Vermögenswerte, Finanzanlagen oder Forderungen einer Wertberichtigung unterzogen werden müssen. Demnach ist das Risiko, gegebenenfalls nach Verrechnung von Forderungen mit gegenüber demselben Kunden oder Vertragspartner bestehenden Verbindlichkeiten, auf den Buchwert dieser Vermögenswerte beschränkt.

Kreditrisiken resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Kreditwürdigkeit der jeweiligen Kunden wird von den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen regelmäßig überwacht. Wertberichtigungen werden auf Basis erwarteter Risiken gebildet.

Liquiditätsrisiken

Die Wild Bunch Gruppe benötigt liquide Mittel zur Deckung ihrer finanziellen Verbindlichkeiten. Diese liquiden Mittel werden zum Teil durch Finanzierungen und zum Teil durch die laufende Geschäftstätigkeit generiert. Das Liquiditätsrisiko der Wild Bunch Gruppe ergibt sich aus einem Wegfall des Zugangs zu neuen liquiden Mitteln.

Die Mehrheitsgesellschafterin der Wild Bunch AG, die Voltaire Finance B.V., hat im Mai 2019 ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40,0 Mio. gewährt. Die Darlehensvereinbarung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Juni 2023. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Das Darlehen ist endfällig. Des Weiteren besteht seit Februar 2020 eine Darlehensvereinbarung über € 8,8 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit dem Kreditrahmen mit der Commerzbank AG. Der Zinssatz beträgt 1,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart. Nach Aufhebung des Kreditrahmens mit der Commerzbank AG im Juli 2023 wird der Darlehensbetrag von € 8,8 Mio. als Gesellschafterdarlehen zu den bestehenden Konditionen weitergeführt.

Zusätzlich wurde im September 2021 eine Darlehensvereinbarung über € 10,0 Mio. zwischen der Voltaire Finance B.V. und der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit der Finanzierung des operativen Geschäfts abgeschlossen. Der Zinssatz beträgt 5,0 %. Financial Covenants sind nicht vereinbart.

Am 28. September 2022 haben die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. in einer Rahmenfinanzierungsvereinbarung ihr Einvernehmen über die Ausweitung weiterer Gesellschafterdarlehen und eine Verschiebung der Fälligkeiten bestehender Verbindlichkeiten zur nachhaltigen Refinanzierung der Wild Bunch Gruppe formalisiert. Zu diesem Zweck hat die Voltaire Finance B.V. der Wild Bunch AG und der Wild Bunch S.A. als Kreditnehmern eine Kreditfazilität in Höhe von insgesamt € 100 Mio. Euro für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung gestellt, vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Anforderungen an die Geschäftsplanung, zur Finanzierung des operativen Geschäfts, des Erwerbs oder der Entwicklung neuer Filminhalte oder zur Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke. Darüber hinaus vereinbarten die Parteien eine Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und Zahlungen aufgelaufener und ausstehender sowie weiter auflaufender Zinsen im Rahmen der Gesellschafterdarlehensverträge, zuletzt bis zum 28. September 2027. Die Anwendung von Financial Covenants setzten die Parteien zuletzt im Februar 2025 ebenfalls bis zum 28. September 2027 aus.

Im September bzw. November 2022 unterzeichneten die Wild Bunch AG und die Voltaire Finance B.V. unter der Rahmenfinanzierungsvereinbarung zwei Darlehen in Höhe von € 7,0 Mio. bzw. € 22,0 Mio. mit einer Laufzeit bis September 2025 und einem Zinssatz von 5 % p. a., deren Abruf zum 25. bzw. 30. November 2022 erfolgte. Bis zum Aufstellungszeitpunkt im April 2025 sind der Gesellschaft unter diesen Darlehensfinanzierungen insgesamt € 6,0 Mio. zugeflossen.

Unter einer weiteren im Juni 2023 mit der Tennor International AG, Zug, Schweiz, geschlossenen Rahmenfinanzierungsvereinbarung über € 100 Mio., rief die Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von € 10,0 Mio. ab, aus dem der Gesellschaft zu gleichen wie die oben genannten Konditionen und mit gleicher, angepasster Laufzeit bis 28. September 2027 bis zum Aufstellungszeitpunkt im Februar 2025 € 4,3 Mio. zugeflossen sind.

Die Rückzahlung der genannten Darlehen wie auch weiterer Darlehen ist durch Vereinbarung vom 24. Februar 2025 (5th Payment Deferral Letter) durch die erneute Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen bis zum 28. September 2027 zwischen der Wild Bunch AG, der Wild Bunch SA, der Voltaire Finance B.V. und der Tennor International AG geregelt worden. Die Finanzierung aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Wild Bunch Gruppe basiert auf einer filmbasierten Umsatzplanung aus den verschiedenen Filmverwertungsstufen sowie der Produktion und den damit verbundenen Zahlungsmittelzuflüssen. Die Flexibilität des Geschäftsmodells in der Umsatzgenerierung in den Filmverwertungsstufen, z. B. Kino versus „Direct to“-Vermarktungen, oder in den Alternativen der Produktion durch Eigen- oder Fremdproduktionen sowie auf der Ausgabenseite im flexiblen Filmrechteeinkauf tragen diese Strategie. Durch ein wöchentliches und monatliches Liquiditätsmanagement ist die Gesellschaft in der Lage, sehr kurzfristig auf Veränderungen im operativen Geschäft zu reagieren und dieses im Notfall anzupassen.

Siehe auch Abschnitt 1.4. Annahme der Unternehmensfortführung und im Lagebericht unter 3.3. Gesamtaussage des Vorstandes zur Entwicklung des Konzerns und 4.4.4. Finanzielle Risiken.

Des Weiteren bestehen Leasingverbindlichkeiten. Bezüglich der Fristigkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten siehe Abschnitt 3.16. und Anlage 1.

Marktrisiken

(a) Währungsrisiken

Aus dem Ein- und Verkauf in Fremdwährung können sich je nach Entwicklung des Wechselkurses Risiken für die Gesellschaft ergeben. Der Einkauf kann wechselkursbedingt teurer werden und der Verkauf in Fremdwährung kann zu einem in Euro geringeren Umsatz führen. Im Berichtsjahr wurden Umrechnungsdifferenzen von T€ -39 (Vj.: T€ -54) erfolgswirksam erfasst.

Sensitivitätsanalysen nach IFRS 7 wurden für Bilanzpositionen in US-Dollar mit folgendem Ergebnis durchgeführt: Wenn das Wechselkursniveau zum Bilanzstichtag um 10 % höher bzw. niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis T€ 161 niedriger bzw. T€ 63 höher (Vj.: T€ 91 geringer bzw. T€ 111 höher) gewesen.

(b) Zinsrisiken

Das Zinsrisiko ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung, da die Finanzverbindlichkeiten fast ausschließlich festverzinsliche Verbindlichkeiten sind.

5.3. MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug in den Geschäftsjahren:

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	2024	2023
Frankreich	45	70
Deutschland	32	32
Italien	13	13
Spanien	10	9
Irland	2	2

5.4. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen oder Personen, die den Wild Bunch Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, insbesondere nicht konsolidierte Tochtergesellschaften, zu Anschaffungskosten oder at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen.

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG sowie ihre Familienangehörigen (vgl. Abschnitt 5.9. Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats).

Die Gesellschaft betrachtet die Voltaire Finance B.V. („Voltaire“), Schiphol, Niederlande, und deren Schwestergesellschaft, die Tennor Holding B.V. („Tennor“), Schiphol, Niederlande, als nahestehende Unternehmen. Voltaire (97,5 %) und Tennor (0,7 %) hielten zum 31.12.2024 insgesamt 98,2 % der Stimmrechte der Gesellschaft. Des Weiteren betrachtet die Gesellschaft Herrn Lars Windhorst als nahestehende Person und „ultimate controlling party“, da er nach Information der Gesellschaft Tennor beherrscht.

Voltaire hat der Gesellschaft verschiedene Darlehen über insgesamt nominal € 95,6 Mio. (31.12.2023: nominal € 93,8 Mio.) zur Verfügung gestellt. Zu Umfang und Konditionen dieser Darlehen siehe die Angaben in der Tabelle Finanziererspiegel am Ende dieses Konzernanhangs (Anlage 1).

Des Weiteren haben die Gesellschaft, Wild Bunch SA und Voltaire am 18. April 2023 in einer schriftlichen Vereinbarung zu den bestehenden Darlehensverträgen vereinbart, dass Voltaire die Rückzahlung der Darlehen wie auch die Verpflichtung zur Zahlung aller bisher aufgelaufener Zinsen bis zum 28. September 2025 stundet. Diese Regelung haben die Parteien der Darlehensverträge im Februar 2025 bis zum 28. September 2027 verlängert. Die Voltaire hat der Gesellschaft in 2020 ein kurzfristiges Darlehen über € 8,8 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wird mit 1 % p.a. verzinst. Voltaire hat der Gesellschaft im Jahr 2021 ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von € 10 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieses Darlehen wird mit 5 % p.a. verzinst. Darüber hinaus hatte Voltaire eine unbegrenzte, selbstschuldnerische Höchstbetragsgarantie zugunsten der Wild Bunch AG für den gesamten Kreditrahmen bei der Commerzbank AG von € 18 Mio. übernommen. Nach Aufhebung des Kreditrahmens im Juli 2023 wurde diese von der Commerzbank AG freigegeben. Der Zinsaufwand für o.g. Darlehen beläuft sich auf € 7.5 Mio. (Vj.: € 7,0 Mio.).

Zu den Gesamtbezügen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG vgl. Abschnitt 5.10. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Daneben bestanden Geschäftsbeziehungen mit folgenden nahestehenden Personen und Unternehmen:

Mit dem assoziierten Unternehmen Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien, bestanden zum Bilanzstichtag bei dem Konzernunternehmen BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien, Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 333 (Vj.: T€ 313).. sowie sonstige Forderungen von T€ 1 (Vj.: T€ 2). Des Weiteren bestanden gegenüber Circuito Cinema Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 79 (Vj.: T€ 27). Circuito Cinema rechnete im Geschäftsjahr Kinoerlöse in Höhe von T€ 88 (Vj.: T€ 144) mit der Gesellschafterin BIM Distribuzione s.r.l. ab. Circuito Cinema erbrachte im Geschäftsjahr Dienstleistungen im Rahmen der Vermarktung von Filmen für die Gesellschafterin BIM Distribuzione s.r.l. in Höhe von T€ 153 (Vj.: T€ 124). Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Transaktionen mit den anderen assoziierten Unternehmen.

5.5. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND EVENTUAL-VERBINDLICHKEITEN

Forderungen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Rechtsstreitigkeiten, die sich im normalen Geschäftsverlauf ergeben, könnten in der Zukunft gegenüber den Konzerngesellschaften geltend gemacht werden. Die damit einhergehenden Risiken werden im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens analysiert. Obgleich das Ergebnis dieser Streitfälle nicht immer genau eingeschätzt werden kann, ist der Vorstand der Ansicht, dass sich hieraus über die im Jahresabschluss berücksichtigten Risiken hinaus keine wesentlichen Verpflichtungen ergeben werden.

Zum 31. Dezember 2024 hatte der Konzern folgende feststehende finanzielle Verpflichtungen:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten in T€	31.12.2024				31.12.2023			
	Gesamt	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit von 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre	Gesamt	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	Restlauf- zeit von 1 bis 5 Jahre	Restlauf- zeit über 5 Jahre
Minimumgarantien	20.387	13.429	6.958	0	25.173	14.329	10.843	0
Sonstige	3.144	3.077	67	0	4.452	1.375	3.077	0
Summe	23.531	16.506	7.025	0	29.625	15.704	13.920	0

Die finanziellen Verpflichtungen aus Minimumgarantien zum 31. Dezember 2024 sind überwiegend mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen, die Fertigstellungstermine für die einzelnen Filme sind jedoch oft mit Unsicherheiten behaftet und können sich zum Teil deutlich verzögern.

In der Gruppe bestehen Eventualverbindlichkeiten aus erfolgsbedingt rückzahlbaren Fördermitteln (T€ 9.185; Vj.: T€ 8.428). Diese Fördermittel sind jedoch nur aus anteiligen zukünftigen Erlösen, die die Kosten übersteigen, zurückzuführen. Derzeit geht die Gesellschaft nicht davon aus, dass diese Fördermittel zurückgeführt werden müssen.

5.6. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Im Jahr 2022 hat die BIM Distribuzione s.r.l. eine Bürgschaft in Höhe von T€ 200 für neun Jahre für ein Bankdarlehen übernommen, das die Circuito Cinema s.r.l. von der Banca Nazionale del Lavoro

erhalten hat. Dieses Darlehen wurde im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Kinos Eurcine in Rom gezeichnet.

5.7. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das vom Abschlussprüfer, Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, im Geschäftsjahr 2024 in Rechnung gestellte Honorar stellt sich wie folgt dar:

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers in T€	2024	2023
Abschlussprüfungsleistungen	434	400
Sonstige Leistungen	0	4
Summe	434	404

Im Honorar für 2024 sind T€ 81 für Vorjahre enthalten. Die sonstigen Leistungen in 2023 betrafen Bestätigungsleistungen im Rahmen eines Kreditvertrags.

5.8. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE-KODEX

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

5.9. MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Vorstand:

- Ron Meyer, CEO, Vorsitzender des Vorstands, Santa Monica CA, Vereinigte Staaten
- Sophie Jordan, Co-CEO, Paris, Frankreich

Aufsichtsrat:

- Tarek Malak, Berlin, Portfolio Manager bei der Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande (Vorsitzender)
- Kai Diekmann, Potsdam, Journalist; Gründer StoryMachine GmbH, Berlin und Vorstand Deutsche Fondsgesellschaft SE Invest, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender)
- Arjun Metre, Santa Clara, USA, Head of Sports, Media & Entertainment bezogene Investments bei Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande

5.10. GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS UND DES VORSTANDS

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand vom Konzern keine Bezüge erhalten (Vj.: T€ 0). Die aktuellen Vorstandsmitglieder haben Anstellungsverträge mit der Tennor Holding B.V. abgeschlossen. Von der

Wild Bunch AG wurden im Geschäftsjahr keine Zusagen getätigt oder Vergütungen gezahlt. Die Gesellschaft hat für die Organe des Konzerns eine D&O Versicherung abgeschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jährlich € 30.000, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende € 45.000 und der Aufsichtsratsvorsitzende € 75.000. Außerdem erhalten Aufsichtsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 7.500 und für das Führen des Vorsitzes in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 15.000.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 Bezüge von T€ 188 (Vj.: T€ 210) erhalten.

5.11. AKTIEN DER ORGANMITGLIEDER

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 hielt kein Organmitglied Aktien der Wild Bunch AG.

5.12. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG (NACHTRAGSBERICHT)

Im März 2025 haben die Wild Bunch AG und die Wild Bunch S.A. mit der Voltaire Finance B.V. und der Tennor Holding B.V. die erneute Stundung jeglicher Zahlungsverpflichtungen und jeglicher Zahlungen von aufgelaufenen und ausstehenden sowie weiter entstehenden Zinsen aus den Kreditvereinbarungen bis zum 28. September 2027 vereinbart sowie die darin vereinbarten Financial Covenants ebenfalls bis zum 28. September 2027 ausgesetzt. Die Vereinbarung ersetzt die vorangegangene Vereinbarung aus dem April 2023, die bis 28. September 2025 galt.

5.13. ANTEILSBESITZ DER WILD BUNCH AG, BERLIN

Die Wild Bunch AG war zum 31. Dezember 2024 direkt oder indirekt an den folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteilsbesitz der Wild Bunch AG, Berlin	2024
	Anteil %
Senator Film Köln GmbH, Köln ¹	100,00
Mia Wallace Productions GmbH, München ¹	100,00
Senator Film Produktion GmbH, Berlin ¹	100,00
Senator Film Verleih GmbH, Berlin ¹	100,00
Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH, Berlin	100,00
Senator Home Entertainment GmbH, Berlin ¹	100,00
Senator MovInvest GmbH, Berlin ¹	100,00
Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland	100,00
Wild Bunch Austria GmbH, Wien, Österreich ²	100,00
Central Film Verleih GmbH, Berlin ⁵	100,00
Senator Reykjavik GmbH, Berlin ³	100,00
Rapid Farm House UG, Berlin ³	100,00
Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich	100,00
Wild Bunch Germany GmbH, München ⁴	88,00
BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien ⁴	100,00
BIM Produzione s.r.l., Rom, Italien ⁶	90,00
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich ⁴	80,00
Capricci World, Nantes, Frankreich ⁷	33,00
Cinéma de Panthéon, Paris, Frankreich ⁷	19,00
Les Amis des Cinémas Lumière, Paris, Frankreich ⁷	6,00
Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien ⁶	24,90
Continental Films SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,00
Elle Driver SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,00
Versatile SAS, Paris, Frankreich ⁴	100,00
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien ⁴	80,00
Virtual Films Ltd., Dublin, Irland ⁴	100,00

¹ Ergebnisabführungsvertrag mit Wild Bunch AG

² indirekt über Senator Film Verleih GmbH, Berlin

³ indirekt über Senator Film Produktion GmbH, Berlin

⁴ indirekt über Wild Bunch S.A., Paris

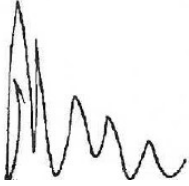
⁵ 50 % indirekt über Wild Bunch S.A., Paris

⁶ indirekt über BIM Distribuzione s.r.l., Rom

⁷ Finanzinformationen nicht verfügbar

Berlin, den 28. Juli 2025

Wild Bunch AG



Ron Meyer

Vorstandsvorsitzender (CEO)



Sophie Jordan (Co-CEO)

ANLAGE 1 - FINANZIERERSPIEGEL

in
T€

Gesellschaft	Bank	Nominaler Kreditrahmen	Buchwerte ^{a)}	Datum Buchwerte
Betriebsmittellinie				
1 mehrere Kreditnehmer	Kontokorrentverbindlichkeiten	n.a.	8	31.12.2024
Summe		0	8	
Darlehen - Projektfinanzierungen				
2 Vértigo Films S.L.	Aquisgran Finance SA	1.200	1.200	31.12.2024
Summe		1.200	1.200	
Darlehen - Investor				
3 Wild Bunch AG		5.000	5.000	31.12.2024
4 Wild Bunch AG		8.800	8.800	31.12.2024
5 Wild Bunch AG		10.000	10.000	31.12.2024
6 Wild Bunch AG		1.000	1.000	31.12.2024
7 Wild Bunch AG		5.000	5.000	31.12.2024
8 Wild Bunch AG		4.300	4.300	31.12.2024
9 Wild Bunch AG - Aufgelaufene Zinsen		-	6.098	31.12.2024
10 Wild Bunch S.A.		35.000	35.000	31.12.2024
11 Wild Bunch S.A.		26.456	26.456	31.12.2024
12 Wild Bunch S.A. - Aufgelaufene Zinsen		-	34.642	31.12.2024
Summe		95.556	136.296	
Leasing Verbindlichkeiten				
13 Wild Bunch Konzern ^{b)}		1.195	1.195	31.12.2024
Summe		1.195	1.195	
Summe gesamt		97.951	138.699	

a) Buchwerte inkl. Zinsabgrenzungen

b) IFRS 16

c) Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung

d) Verlängerungen nach dem Stichtag handelt

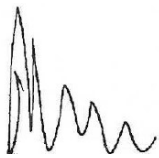
Freie Kreditlinie zum 31.12.2024	Zinsen p.a.	Variable Zinskomponente	Zinsen	Bereitstellungsprovision	Laufzeit ^{c), d)}	Sicherheiten
0	variabel	n.a.	monatl.	n.a.	n.a.	Keine
0						
n.a.	2,40%	fix	n.a.	n.a.	09/2025	Produktionsdarlehen
0						
0	9,50%	fix	endfällig	0,50%	09/2027	Keine
0	1,00%	fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
0	5,00%	fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
0	5,00%	fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
0	5,00%	fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
0	5,00%	fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
0		fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
0	9,50%	fix	endfällig	0,50%	09/2027	Keine
0	9,50%	fix	endfällig	0,50%	09/2027	Keine
0		fix	endfällig	n.a.	09/2027	Keine
n.a.	1,6% - 2,7%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	Keine
0						
0						

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER ZUM 31. DEZEMBER 2024

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 28. Juli 2025

Wild Bunch AG



Ron Meyer

Vorstandsvorsitzender (CEO)



Sophie Jordan (Co-CEO)

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN UND HINWEISE

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Wild Bunch betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Wild Buch-Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Wild Bunch liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere im Abschnitt Risiken des Geschäftsberichts – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, sollten behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders als erwartet ausfallen oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse von Wild Bunch (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Wild Bunch übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen ist die deutsche Fassung des Dokuments maßgeblich und der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wild Bunch AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wild Bunch AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wild Bunch AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festge-

stellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt 1.4. „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheiten – Annahme der Unternehmensfortführung“ im Konzernanhang und in Abschnitt 4.4.4. „Finanzielle Risiken“ des Konzernlageberichts. Dort führen die gesetzlichen Vertreter unter anderem aus, dass die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigt und deren Bestand gefährdet wäre, wenn sich die der Planung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen in der Umsatzgenerierung als deutlich unzutreffend erweisen und es nicht gelingen würde, einen sich daraus ergebenden Liquiditätsbedarf durch Einsparung von Kosten oder zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen zu decken und die bestehenden Gesellschafterdarlehen nicht verlängert oder refinanziert werden können. Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob die Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Darstellungen der Bestandsgefährdung im Konzernanhang und im Konzernlagebericht angemessen sind. Wir haben dabei insbesondere die aufgestellte Liquiditäts- und Businessplanung jeweils inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Zudem haben wir die Realisierbarkeit der geplanten Liquiditätszuflüsse aus vertraglich fixierten oder geplanten Projekten kritisch gewürdigt.

Unsere Prüfungsurteile sind hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein ge-

sondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Werthaltigkeit der Filmverleihrechte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Die Angaben des Konzerns zu den Filmverleihrechten als Bestandteil der immateriellen Vermögenswerte sind in den Abschnitten 1.4. „Ermessensausübung und Schätzungsunsicherheiten - Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten“, 1.5. „Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte“ und 3.1. „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Filmverleihrechte in Höhe von € 28,4 Mio. ausgewiesen, die rund 28 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Filmverleihrechte bilden die Grundlage für die Geschäftstätigkeit des Wild Bunch Konzerns. Die Anschaffungskosten für die Filmverleihrechte werden nach einer nettoerlösbasierten Methode abgeschrieben. Darüber hinaus werden die Filmverleihrechte jährlich zum Bilanzstichtag einem Werthaltigkeitstest (Wertminderungstest nach IAS 36) unterzogen. Hierzu werden die Planrechnungen aller Filmrechte im Hinblick auf die erwartete Marktakzeptanz regelmäßig aktualisiert und der jeweils erzielbare Betrag aus den Filmrechten (Beizulegender Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung) mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus den Auswertungen einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Werthaltigkeit der Filmverleihrechte als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten auf Übereinstimmung mit den Vorschriften in IAS 36 beurteilt.

Zudem haben wir uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Nettoerlöse aus der Verwertung der Filmrechte sachgerecht ermittelt beziehungsweise geplant wurden. Hierzu haben wir in Stichproben die vertraglich vereinbarten Verwertungsentgelte mit den geplanten Nettoerlösen abgestimmt sowie die Angemessenheit der getroffenen Annahmen über künftige Erlöse aus weiteren Verwertungsmöglichkeiten gewürdigt.

Da die Annahmen über künftige Erlöse in hohem Maße ermessensbehaftet sind, haben wir diese intensiv mit den gesetzlichen Vertretern erörtert.

Daneben haben wir uns mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern der Muttergesellschaft durchgeführten Werthaltigkeitstests sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Filmverleihrechte zu überprüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Insti-

tut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Ge-

schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei WILD_BUNCH_AG_KAuLB_ESEF-2024-12-31-de.zip (MD5-Hashwert: d5bb1d50f435f1ad82e7183c1449b50c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzern-

lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juli 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 31. März 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der Wild Bunch AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist David Reinhard.

Berlin, 1. August 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Wild Bunch AG
Michaelkirchstraße 17 - 18
10179 Berlin
Deutschland

Telefon +49 30 880 91 700
Telefax +49 30 880 91 774
Email: investorrelations@wildbunch.eu
www.wildbunch.eu

Vorstand

Ron Meyer
Sophie Jordan

Registergericht

Amtsgericht Berlin Charlottenburg

Registernummer

HRB 68059

2024

Fotos**Titel**

15 JAHRE

CARAVAGGIO
DIE MITTAGSFRAU

JEANNE DU BARRY

LUCY IST JETZT GANGSTER
NEUE GESCHICHTEN VOM FRANZ
SUZUME
THABO

THE BOY AND THE HERON
THE DIVE
THE OLD OAK
ÜBERFLIEGER 2

© 2023 DOR FILM-WEST, FOUR MINUTES
FILMPRODUKTION, WILD BUNCH GERMANY
© 2023 WILD BUNCH GERMANY
© 2023 WILD BUNCH GERMANY, LUCKY BIRD
PICTURES - FOTO: NICK VON NOSTITZ
© 2023 WHY NOT PRODUCTIONS -
FOTO: STÉPHANIE BRANCHU
© 2022 INDIFILM - FOTO: DANIEL DORNHOEFER
© 2023 WILD BUNCH GERMANY, NGF
© 2023 SUZUME FILM PARTNERS
© 2023 DESERT FLOWER FILMPRODUKTION,
WILD BUNCH GERMANY
© 2023 STUDIO GHIBLI
© 2023 WILD BUNCH GERMANY
© 2023 WILD BUNCH GERMANY
© 2023 KNUDSEN PICTURES GMBH

